

EILT - An alle Bezirksausschüsse: Beschlussvorlage "Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2019", geplant für den 05.11.2019, zur Stellungnahme

Holger Mai

Mi 02.10.2019 16:03

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>; bag-sued.dir <bag-sued.dir@muenchen.de>; bag-nord.dir <bag-nord.dir@muenchen.de>; bag-mitte.dir <bag-mitte.dir@muenchen.de>; bag-west.dir <bag-west.dir@muenchen.de>;

Cc: Salome Benz <salome.benz@muenchen.de>; Andrea Hummel <a.hummel@muenchen.de>; Iris Lemke <iris.lemke@muenchen.de>; RBS - Büro der Referatsleitung <bdr.rbs@muenchen.de>; Siegfried Trautmannsberger <s.trautmannsberger@muenchen.de>; Gisela Inzinger <gisela.inzinger@muenchen.de>; Matteo Dolce <matteo.dolce@muenchen.de>; Wolfgang Lattner <wolfgang.lattner@muenchen.de>; Antje Schmitt <antje.schmitt@muenchen.de>; Bernhard Schuder <bernhard.schuder@muenchen.de>; Christiane Frohn <christiane.frohn@muenchen.de>;

6 Anlagen (17 MB)

Beschlussvorlage_3_Schulbauprogramm_Entwurf_Stand_20191002.pdf; Anlage A_Übersicht 1+2+3 SBP_mit Buchst.pdf; Anlage C_Übersicht UA 2+3 SBP.pdf; Anlagen B1 bis B30_Steckbriefe 3. Schulbauprogramm.pdf; Anlagen D1 bis D26_Steckbriefe Kita-Bauprogramm 2019.pdf; Anlagen E1-E31 (Anträge).pdf;

An alle Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Bezirksausschussvorsitzende,

in der Anlage erhalten Sie den Entwurf der Beschlussvorlage "Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2019" inkl. der Anlagen zur Stellungnahme.

Die Vorlage umfasst die Festlegung des 3. Schulbauprogramms sowie die Genehmigung von Vorleistungen für weitere Standorte für kommende Schulbauprogramme.

Der überwiegende Teil der nun zur Entscheidung vorgelegten Standorte wurde den Bezirksausschüssen bei einer Informationsveranstaltung des Referates für Bildung und Sport bereits im November 2018 vorgestellt und in der Folge im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorschau auf das 3. Schulbauprogramm, nach Einbindung aller Bezirksausschüsse, am 26.06.2019 im Stadtrat behandelt.

Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt nun die endgültige Festlegung der Maßnahmen.

Außerdem enthält die Vorlage das Kita-Bauprogramm 2019 sowie ein neues Stellplatzkonzept für den Schulbau und darüber hinaus die Behandlung verschiedener Stadtrats-, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen.

Die Ressourcenteile der Vorlage (Personal- und Finanzteil) und drei der zu behandelnden Stadtratsanträge befinden sich derzeit noch in der Abstimmung und sind daher in dem Entwurf noch nicht enthalten. Diese betreffen jedoch die Zuständigkeiten der Bezirksausschüsse nicht.

Aufgrund der Ressourcenrelevanz (Umsetzung des Eckdatenbeschlusses) muss die Beschlussvorlage zwingend noch im November in den Stadtrat eingebracht werden. Hierfür ist eine gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses, Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bauausschusses am 05.11.2019 vorgesehen.

Leider war uns trotz aller Bemühungen angesichts der Vielzahl an Maßnahmen und entsprechend umfangreicher Abstimmungen und Vorarbeiten eine Einhaltung der 6-Wochen-Frist nicht möglich.

Wir bedauern dies ausdrücklich und entschuldigen uns für die verkürzte Frist. Gleichzeitig hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Mai

Landeshauptstadt München
Referat für
Bildung und Sport
Zentrales Immobilienmanagement

Bayerstraße 28
80335 München

Tel. 089 / 233 - 83652
Fax 089 / 233 - 83680

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO₂.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019

- A) Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen**
- B) Schulbauprogramme**
- C) Kita-Bauprogramme**
- D) Personalbedarfe im Zusammenhang mit den Bauprogrammen**
- E) Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport**
- F) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen**

Die fetten Jahre sind vorbei VII, Kosteneffizienter Schulbau: Reduktion der KfZ-Stellplätze
Antrag Nr. 14-20/A 01633 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 11.12.2015; eingegangen am 11.12.2015

Einsatz umwelt- und gesundheitsfreundlicher Hygienisierungsverfahren in allen neuen städtischen Hallenbädern
Antrag Nr. 14-20 / A 04416 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018, eingegangen am 03.09.2018

„Beim Heizen sparen“ macht Schule!
Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018, eingegangen am 24.10.2018

Baumbestandspläne bei sämtlichen Bauvorhaben im Bildungs- und Sportbereich hinzufügen
Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa Liste vom 07.11.2018, eingegangen am 07.11.2018

Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen
Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019

Neue Schulen in Holzbauweise
Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019

In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben
StR-Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, eingegangen am 16.4.2019

Kitabetreuung in München weiter stärken II Bauanträge für Kitas vorrangig bearbeiten
Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 22.07.2019

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen I

Veränderung des Stellplatzschlüssels

Antrag Nr. 14-20 / A 05869 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen II

Lehrerparkplätze als Standort für die Aufstellung von Pavillonanlagen nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05870 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen III

Überbauung bereits bestehender Parkplatzflächen mit Kindertagesstätten

Antrag Nr. 14-20 / A 05871 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV

Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen

Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen V

Umwandlung bereits vorhandener Stellplätze zu Fahrradabstellanlagen

Antrag Nr. 14-20 / A 05873 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

Parkplätze an Schulen I

Weniger Pkw-Stellplätze an Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 05968 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich vom 25.09.2019

Parkplätze an Schulen II

Mehr Fahrradabstellplätze an Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 05969 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 25.09.2019

Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation der Einrichtung am jetzigen Standort

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 14.12.2016

Schwimmbecken für den Bildungscampus

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.01.2018

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Bessere Sicherheit für die Schulfamilie der Städtischen Helen-Keller-Realschule
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 15.01.2019

Im Zuge des Neubaus an der Grundschule Camerloher Straße soll zeitgleich ein Neubau einer
Zweifachturnhalle und eines Schul-Schwimmbades erfolgen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom
05.02.2019

Der Neubau Grundschule Zschokke-/ Westendstraße soll von Beginn an fünfzügig gebaut
werden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom
05.02.2019

Aufnahme des „Gesamtkonzeptes für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Straße“
inklusive Kindertagesstätte Blumenauer Straße in das 2. Schulbauprogramm
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom
11.02.2019

Schulbauprogramm: Erich-Kästner-Realschule und Mittelschule an der Eduard-Spranger-
Straße; Realisierung der Sanierung bzw. des Neubaus der Erich-Kästner-Realschule über die
„Zweijahresvariante“ (Ziff. 1 des Antrages)
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 –
Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019

Die LHM baut neue Schulschwimmbäder: Standortsuche 2
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 13.02.2019

Bebauung der Grundstücke Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 mit einer
Kindertagesstätte
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
vom 07.05.2019

Fahrradabstellplätze für Interimgymnasium
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06290 des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom
14.05.2019

Grundschule St.-Veit-Straße: Fassadenbegrünung
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am
Laim vom 23.07.2019

Weiteres Gymnasium für den 22. Stadtbezirk
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-
Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019

Bauvorhaben Ecke Fürstenrieder Str./ Agnes-Bernauer-Str.: Bau eines Hortes statt KomPro-B-
Bebauung
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am
16.11. 2010

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Schulinfrastruktur im Stadtbezirk 23

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 10.07.2019

Erhalt der „Situlischule“ in der jetzigen Form

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019

Information der direkten Nachbarschaft, sowie der Freimanner Bürgerinnen und Bürger, über die Ausbaupläne der „Situlischule“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019

G) Beteiligung der Bezirksausschüsse

H) Sonstige Ausführungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V XXXXX

Anlagen

- Anlage A: Übersichtsplan der Standorte für das 1. - 3. Schulbauprogramm
- Anlagen
 B1 – B30: Standardisierte Kurzbeschreibungen der Standorte des
 3. Schulbauprogramms
- Anlage C: Übersichtsplan der Standorte der Maßnahmen mit Vorleistungen
 (bestehende Untersuchungsaufträge des 2. und neue
 Untersuchungsaufträge des 3. Schulbauprogramms)
- Anlagen
 D1 – D26: Standardisierte Kurzbeschreibung der Standorte des
 Kita-Bauprogramms 2019
- Anlagen
 E1 – E31: Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie
 Bürgerversammlungsempfehlungen

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Bauausschuss des Stadtrates vom 05.11.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

A) Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen

A)1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurde in der Folge vom Stadtrat das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht. Mit dem 1. Schulbauprogramm vom Februar 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131) wurden 31 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 1,486 Milliarden Euro und mit dem 2. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) vom Juli 2017 wurden 38 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 2,375 Milliarden Euro zur Realisierung genehmigt. Darüber hinaus sind mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für die nachfolgenden Schulbauprogramme für weitere 25 Projekte beschlossen worden.

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und dem damit verbundenen wachsenden Bedarf an Bildungsinfrastruktur war es darüber hinaus zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich, vorab und parallel zu den Festbauprogrammen mit Pavillonprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Mit vier Pavillonprogrammen wurden 52 Pavillonanlagen beauftragt. Mit dem 5. Pavillonbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11860) vom Juli 2018 wurden weitere 18 Pavillonanlagen zur Realisierung beschlossen.

Nachdem dem Stadtrat zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) über den aktuellen Stand der ersten beiden Schulbauprogramme und der Pavillonbauprogramme berichtet worden war, wird in dieser Vorlage hierzu lediglich kurz über seitdem eingetretene, wichtige Veränderungen berichtet.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** wird auf die detaillierten Ausführungen in den oben genannten Beschlüssen sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen. Im Hinblick auf bau- und planungsrechtliche Belange kann dies je nach Verfahrensstand der

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

einzelnen Schul- oder Kitabaumaßnahmen bedeuten, dass abschließende Klärungen dieser Belange ggf. erst im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgen.

Mit dieser Vorlage sollen nun in einem 3. Schulbauprogramm 30 neue Maßnahmen beschlossen und Vorleistungen für 35 zusätzliche Standorte für künftige Schulbauprogramme genehmigt werden.

A)1.1 Priorisierung

Für alle über 300 Standorte der öffentlichen Münchner Schulen wurde in den Jahren 2014 und 2015 eine Bestandserfassung mit Priorisierung nach Bedarf, Bauzustand und Baurecht und im Hinblick auf die Bedarfsentwicklung vorgenommen, die dem Stadtrat im Juli 2015 zur Entscheidung vorgelegt wurde. Die Priorisierungen wurden folgendermaßen gegliedert:

AA	höchste Priorität
A	hohe Priorität
B	Standorte mit mittleren Bedarfen und damit mittlerer Priorität
C	Standorte mit kleinen oder geringen Bedarfen, Maßnahmen im Bauunterhalt
Laufende Projekte	Planungen bzw. Ausführung, die vor dem 1.SBP begonnen und aufgrund des bereits erreichten Verfahrensstandes fortgesetzt wurden

Aus der Priorität AA erfolgt eine Bündelung von Projekten, die soweit vorbereitet und definiert sind, dass sie mit dem nachfolgend dargestellten, beschleunigten Verfahren dem Stadtrat zur Realisierung in einem Schulbauprogramm vorgeschlagen werden. Hinzu kommt ein weiteres Bündel von Maßnahmen im Bestand als Vorschlag, für die sogenannte Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen beauftragt werden, um in ein nächstes Bauprogramm zu gelangen.

Die Priorisierung muss aufgrund von veränderten Bedarfen (insbesondere Wohnbau- und Bevölkerungsentwicklung), weiteren Erkenntnissen hinsichtlich erforderlicher baulicher Maßnahmen (Gebäudezustände) und weiteren Erkenntnissen über die Entwicklungsmöglichkeiten von bestehenden und neuen Standorten mit und ohne Bebauungsplänen angepasst werden. Bei Veränderungen wird das Jahr der Veränderung hinter die Priorität gesetzt.

A)1.2 Beschleunigtes Verfahren bei Schulbauprogrammen

Die Verfahren für die Schulbauprogramme wurden für Neubauten und Maßnahmen im Bestand differenziert und mit den o.g. Beschlüssen vom Juli 2015 und Februar 2016 vom Stadtrat genehmigt.

Dabei werden Neubaumaßnahmen mit einem Standardraumprogramm bzw. einem Nutzerbedarfsprogramm (NBP) und einem vorläufigen Finanzrahmen, und bei Maßnahmen im Bestand mit der Qualität der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung in das Bauprogramm zur Realisierung aufgenommen. Die Planung läuft anschließend überlappend und parallel. Die Verfahren erfolgen nach den städtischen Hochbaurichtlinien und werden verwaltungsintern durchgeführt.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Mit Hilfe der Kategorisierung und der Bündelung von Standorten zu einem Programm mit konkreten Verfahrensvorgaben ist es möglich, ein beschleunigtes Verfahren mit überlappender Planung durchzuführen, mit jährlicher Berichterstattung an den Stadtrat.
Auf die detaillierten Ausführungen in den o.g. Beschlüssen zur Schulbauoffensive wird verwiesen.

A)2 Kita-Bauprogramme

Vorbild aller Bauprogramme ist das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 vorgestellt und in den Folgejahren kontinuierlich fortgeschrieben wurde. Dem folgten die Pavillon-Programme. Aus den Erfahrungen dieser Programme konnte dann das System für die Schulbauprogramme und nicht zuletzt die Sportbauprogramme entwickelt werden.

In den ersten beiden Schulbauprogrammen sowie den Pavillonbauprogrammen wurde bereits eine erhebliche Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen geschaffen. Ziel ist es nun, die Darstellung der Programme anzugleichen und anschließend das Berichtswesen in grafischer und statistischer Form gleichermaßen zu vereinheitlichen.

A)2.1 Priorisierung

Die Priorisierung erfolgt nun in der neuen Organisationsstruktur zwischen Schulbau und Kita, wie im letzten Beschluss vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) beschrieben, immer verzahnter ab, sodass nun im Rahmen der **AG Schul- und Kitabauoffensive** mit der 3. Bürgermeisterin an der Spitze die Gesamtkoordination stattfinden kann.

A)2.2 Anpassungen beim beschleunigten Verfahren

Im Zuge des beschleunigten Verfahrens ergeben sich geringe Anpassungen:

- Es hat sich im Schulbauprogramm bewährt, dass die konkrete Zeitplanung pro Projekt auf Basis der Planung zum Vorplanungsstand erfolgt. Gerade in der Anfangsphase sind die Zeiträume der Klärung der Rahmenbedingungen unterschiedlich zeitintensiv (Bedarfskonkretisierung, Baurechtsklärung, mögliche Bebauungspläne). Damit wird auch im Kita-Bauprogramm der Zeitrahmen für das Bauprogramm gesamt prognostiziert und nach PA/ PG pro Standort im Berichtswesen ausgewiesen.
- Gleiche Erfahrungen ergeben sich im Bezug auf den Finanzrahmen. Der Finanzrahmen pro Bauprogramm wird pro Nutzungseinheiten ausgewiesen und nach PA/ PG im Berichtswesen pro Standort dargestellt.
- Jedem Programm wird pro Standort zur Veranschaulichung und zur Bedarfsdefinition ein Steckbrief hinterlegt.
- Bei wesentlichen Abweichungen (nach Erteilung des Projektauftrags) erfolgt ein Sonderbericht im nächsten Bericht.

A)3 Genehmigung der Bauprogramme und Berichtswesen

Zur laufenden Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm erfolgen.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Die Genehmigung eines Programms erfolgt nach Bedarf, wenn möglich erfolgt künftig die Vorlage der Kita- und der Schulbauprogramme gemeinsam.

Um den Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, Fortschreibung 2013 bis 2017, zu unterrichten, erfolgt in diesem Programm ein kurzer Bericht zum Sachstand.

Das Ziel einer einheitlichen Genehmigungssystematik und Berichtsstruktur aller Bauprogramme wäre damit geschaffen.

A)3 Legenden für die nachfolgenden Tabellen

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) Ohne Einbeziehung des Bestandes
RS	Realschule	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
GYM	Gymnasium	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
BS	Berufliche Schule	GI	Generalinstandsetzung
SpH	Sporthalle	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	PAV	Pavillonbau
GT	Ganztag	VPA	Vorplanungsauftrag
FLS	Fachlehrsaaal	PA	Projektauftrag
HfK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten	IN	voraussichtliche Inbetriebnahme = Übergabe an RBS
JFZ	Jugendfreizeitstätte	BA	Bauabschnitt

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

B) Schulbauprogramme

B)1 Kurzinformation und Darstellung wichtiger Veränderungen zum letzten Bericht bei bereits beschlossenen Schulbaumaßnahmen

B)1.1 Kurzinformation / Inbetriebnahmen 2019 bereits beschlossener Schulbauprogramme bzw. Projekte

Wie im Bericht dargestellt, werden folgende Projekte 2019 fertiggestellt:

- Fertiggestellte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2019:
 - Bildungscampus Freiam
 - Pfanzeltplatz 2.BA Haus 10
 - GS Hochstraße
 - Grundschule Ravensburger Ring 37 / 1.BA
 - Toni-Pföhl-Straße/ 2.BA: Schwimmbad (September 2019)
- fertiggestellte Maßnahmen 2019/Anfang 2020
 - BBZ Ruppertstr. 5 (Ende 2019)
 - Grandlstraße 2.BA (Ende 2019)

B)1.2 Kurzinformation zum aktuellen Stand des 5. Pavillonbauprogramms

Wie im Bericht 5. Pavillon-Bauprogramm dargestellt, werden folgende Projekte 2019 fertiggestellt:

- Fertiggestellte Maßnahmen zum Sommer 2019:
 - Kopischstraße
 - Knorrstraße 171
 - Am Hollerbusch
 - Pfarrer-Grimm-Straße
 - Schöllstraße
- Voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen Ende 2019:
 - Drygalski-Allee 1
 - Leipziger Straße 7
 - Plecherstraße 3
- Voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen Frühjahr 2020:
 - Georg-Zech-Allee 15
 - An der Salzbrücke
 - Bürgerpark 1+2
 - Haylerstr. 352

Trotz Kündigung einer gesamtverantwortlichen Baufirma und Neuausschreibung werden die Projekte

- Dom-Pedro-Straße
- Rothpletzstraße 40
- Bauernfeindstraße 30

im ersten Halbjahr 2020 fertiggestellt.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

B)2 3. Schulbauprogramm

Auf Basis der aktuellen Priorisierung werden dem Stadtrat die nachfolgend dargestellten 30 Maßnahmen zur Aufnahme in ein 3. Schulbauprogramm (SBP) vorgeschlagen.

Das Referat für Bildung und Sport hatte bereits im November 2018 den im Bildungsausschuss vertretenen Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft den damaligen Stand der geplanten Maßnahmen als Übersicht zugeleitet und für die Bezirksausschüsse am 28. November 2018 eine Infoveranstaltung durchgeführt. Mit der Beschlussvorlage vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) wurde zudem bereits eine Vorschau auf die Maßnahmen für das 3. Schulbauprogramm gegeben.

B)2.1 3. Schulbauprogramm – Übersicht

Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [AA, A, B, C]	bisheriger Prozess: UA, PAV, BPLAN	Gesamtplanung = X	Bemerkung
-------------	----------------------	-------------------------	------------------------------------	-------------------	-----------

3. Schulbauprogramm

Weitere Bauabschnitte von Maßnahmen des 1. + 2. Schulbauprogramms

Realschule Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA)	14	N	AA	X		Mit Erweiterung für FS Innsbrucker Ring
Realschule Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule (2. BA)	13	E(N)	AA	X	PAV 1	
Gymnasium Nibelungenstr. 51A, Käthe-Kollwitz-Gym (2. BA)	09	E(N)	AA	X	PAV 2	2. BA: 3-fach SPH, SWH
Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ (2. BA, Bauteile B+C)	05	N	AA	X		im Anschluss: GI Orleansstr. 46, Bauteile D+E als 3. BA
Förderschule Rothwiesenstr. 18 (2. BA)	24	N	AA 2017	X		2. BA: Abriss+Neubau Bestand
Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38 (3. BA)	11	N	AA	X		3. BA: Neubau GS

Maßnahmen mit Vorleistungen / Untersuchungsaufträgen

Grund- und Realschule Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule	21	N	AA	UA 2.BP	PAV 1	
Grundschule Königswieser Str. 7+Neuer Standort: Mittelschule, HfK	19	N+NST	AA	UA 2.BP	BPLAN	Entlastung Standort Walliser Straße durch MS-Verlagerung
Grundschule Limesstr. 38 (SPH+SWH)	22	E(N)	AA 2017	UA 2.BP		Sport- und Schwimmhalle, GT und Mensa
Gymnasium Seeaustr. 1, Luitpold-Gymnasium	01	N	AA	UA 2.BP		
Mittelschule Situlistr. 87, Neuer Standort: Grundschule	12	E(N)+NST	AA	UA 2.BP		Denkmalschutz
Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 72+74, HfK	19	N	AA	UA 2.BP	PAV 1+4	Versorgung EON-Gelände, Auslagerung in GS Aidenbachstr

„Neue“ Maßnahmen für das 3. SBP

Neuer Standort: Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem), HfK	15	NST	AA 2018		BPLAN	
Förderschule Allescherstr. 46, HfK	19	N	AA			HfK als Ersatz für Allescherstr. 44
Berufliches Schulzentrum Bergsonstr. 109	21	PAV	AA 2019			Dringende Bedarfe
Berufsbildungszentrum Bogenhauser Kirchplatz 3 (SPH)	13	E(N)	AA 2017			Sporthalle, Brandschutz
Neuer Standort: Grundschule Dreilingsweg (östlich), HfK	21	NST	AA 2018		BPLAN	
Neuer Standort: FS Eduard-Spranger-Straße	24	NST	AA 2019			
Neuer Standort: Realschule Forstenrieder Allee 256, HfK	19	NST	AA 2018		BPLAN	
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium	07	GI	AA 2018			SPH+SWH, Denkmal, Bildungscampus Westpark
Grundschule Kafkastr. 9, HfK	16	N	AA 2017			
Gymnasium Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium	09	E(B)	AA 2018			G9, Verbindung mit IHKM-Maßnahme
Neuer Standort: GS Kirschgelände, HfK	23	NST	AA 2018		BPLAN	
Gymnasium München Nord, Knorrstr. 171 (Eliteschule des Sports)	11	E(B)	AA 2018	PAV 5		Vorleistungen ermächtigt durch AG SBO
Neuer Standort: Gymnasium+Grundschule Lerchenauer Straße, HfK	24	NST	AA 2017	PAV 5	BPLAN	
Grundschule Manzostr. 79. (1. BA: Erweiterungsbau), HfK	23	E(N)	AA 2018	X	BPLAN	AWQ; GT-Bedarfe, Mensa, Sporthalle
Grundschule Mariahilfpl. 18 (SPH+Erweiterung)	05	E(N)	AA 2018			Vorleistungen ermächtigt durch AG SBO
Grund- und Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30	24	PAV	AA 2019			PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße
Neuer Standort: Grundschule Triebstraße (Botanikum), HfK	10	NST	AA 2018		BPLAN	
Neuer Standort: Grundschule Zschokkestr., Westendstr. 216, HfK	25	NST	AA		BPLAN	3 Züge, spätere Erweiter. mögl., HfK-Bedarf ab '27, Freizeitst.

Eine Übersichtskarte aller Maßnahmen des 1., 2. und 3. Schulbauprogramms ist in der Anlage beigefügt (**Anlage A**).

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

B)2.2 Veränderungen des 3. Schulbauprogramms gegenüber der Vorschau

Im Vergleich zur Drucklegung für die Vorschau zum 3. Schulbauprogramm (Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) konnten einige Projekte weiter vorangetrieben werden, sodass neue Erkenntnisse und damit Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Bei 5 Maßnahmen haben die Untersuchungen mittlerweile ergeben, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist als eine Sanierung bzw. Erweiterung des Bestandes, sodass diese Maßnahmen nun direkt mit standardisierten Neubaukosten ins Bauprogramm aufgenommen werden können (**GS+MS Zielstattstr., GS Torquato-Tasso-Str., GS Kafkastr., GS+RS Bäckerstr. und GS Königswieser Str.**).

Schulen an einem Standort wurden als ein Projekt zusammengefasst:

- **Grund- und Mittelschule Königswieser Str.**
- **Grund- und Mittelschule Situlistr.**
- **Gymnasium und Grundschule Lerchenauer Str.**

Bei 4 Standorten, die in der Vorschau enthalten waren, bestehen noch Klärungsbedarfe, sodass eine Aufnahme in das Bauprogramm noch nicht erfolgen kann:

- **Mittelschule Wittelsbacherstr. (Gebäude Auenstr. 17+19):** Die Umsetzung des angestrebten Raumprogramms war auf dem Grundstück nicht möglich, sodass das Raumprogramm nochmals angepasst werden muss (bleibt UA 2. SBP).
- **Grund- und Förderschule Gilmerstraße 46:** Hinsichtlich der vielfältigen Bedarfe sowie der bau- und planungsrechtlich herausfordernden Gesamtkonstellation des Bildungscampus Westpark ist eine ganzheitliche Betrachtung inklusive des Standorts **Droste-Hülshoff-Straße** erforderlich (UA 3. SBP).
- **Grund- und Mittelschule sowie Kita Blumenauer Str. 9-11:** Die geplante Auslagerung der bestehenden Kita in einen Pavillon erfolgt im Rahmen des Kita-Bauprogramms. Die Untersuchung des geplanten Festbaus soll als Vorleistung im Zuge dieser Vorlage beschlossen werden (UA 3. SBP).
- **Grund- und Mittelschule Simmernstr. 2 inkl. Sportfläche an der Rheinstr.:** Die Prüfungen haben ergeben, dass für den geplanten Bedarf über die Sporthallen hinaus an der Rheinstraße voraussichtlich ein Bebauungsverfahren durchgeführt werden muss. Die Erstellung eines Gesamtkonzepts unter Einbindung des Bestands ist erforderlich (UA 3. SBP).

Beim **Städt. Adolf-Weber-Gymnasium (Kapschstr. 4)** können durch die Aufnahme ins Bauprogramm, in Verbindung mit einer bereits in Planung befindlichen IHKM-Maßnahme, einige G9-Bedarfe abgedeckt werden. Die Möglichkeit weiterer Maßnahmen zur baulichen Erweiterung aufgrund bestehender Schulraumbedarfe soll parallel geprüft werden.

An der Eduard-Spranger-Straße hat die fortgeschrittene Standortanalyse ergeben, dass städtebaulich, logistisch und baulich, zeitlich und wirtschaftlich die Umsetzung der Grund- und Mittelschule in einem Bauabschnitt sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang sollen am Standort Toni-Pföhl-Straße Pavillons als Interimsquartier errichtet werden. Die Untersuchungen des Standortes **Eduard-Spranger-Straße** ergaben weiterhin, dass auf dem Areal zusätzliches Baupotenzial besteht. Der dringend notwendige Bedarf für den Neubau einer Förderschule ist hier optimal umsetzbar.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Weiterhin ist für eine nicht planbare, erhebliche Bedarfserhöhung im Bereich der Beruflichen Schulen mittels eines Pavillonbaus am Standort Bergsonstr. 109 eine kurzfristige Lösung erforderlich.

B)2.3 Zusammenfassung des 3. Schulbauprogramms

Bei 6 Maßnahmen aus dem 2. Schulbauprogramm (GS Torquato-Tasso-Str., RS Fehwiesenstr., RS Fürkhofstr., Gym Nibelungenstr. und BS Orleansstr., FS Rothwiesenstr.) können nun weitere Bauabschnitte als Neubau in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Insgesamt haben 6 Maßnahmen aus den Vorleistungen, die mit dem 2. Schulbauprogramm beschlossen worden sind, die Voraussetzungen, um in das Bauprogramm aufgenommen zu werden (GS+RS Bäckerstr., GS+MS Königswieser Str., GS Limesstr., GYM Seeastr., GS+MS Situlistr. und GS+MS Zielstattstr.).

Des Weiteren sollen 18 weitere Maßnahmen direkt in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Mit dem 3. Schulbauprogramm sind 12 Kitaplanungen in Verbindung mit Schulbauplanungen vorgesehen.

B)2.4 Beschreibung der Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms

Die Details zu den einzelnen Maßnahmen sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen in der Anlage dargestellt (Anlagen B1 – B30, alphabetisch nach Straßennamen sortiert).

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

B)3 Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

B)3.1 Verfahren bei Standorten mit Vorleistungen

Bei Maßnahmen im Bestand ist vom Verfahren definiert, dass diese erst ins Schulbauprogramm aufgenommen werden, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt. Damit ist eine größere Vorlaufzeit einzuplanen. Zu den Vorleistungen gehören u.a. die Machbarkeitsstudien, die formulierten Untersuchungsaufträge, das VgV-Verfahren und die Untersuchung des Bestandes und die Vorplanung.

Erst diese Untersuchungen zeigen letztendlich auch, ob Bestandsbauten sinnvoll und wirtschaftlich erhalten werden können oder ob ggf. Neubauten notwendig sind.

Die Beauftragung für die Vorleistungen (aus dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm) lautete:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vorleistungen bis zur Aufnahme in weitere Bauprogramm durchzuführen. Dazu gehören:

- Beauftragungen des RBS ans Baureferat zu Machbarkeitsstudien und Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie*
- die Erstellung der Machbarkeitsstudien von Seiten des Baureferates,*
- die Durchführung der VgV-Verfahren sowie die Erstellung der Vorplanungen mit qualifizierter Kostenschätzung von Seiten des Baureferates*
- im Einzelfall durch Genehmigung der AG SBO bis hin zur Projektgenehmigung*
- mögliche notwendige bauplanungsrechtliche Verfahren parallel zur Bauplanung von Seiten des Planungsreferates.“*

B)3.2 Wichtige Änderungen zu Standorten mit bereits genehmigten Vorleistungen

Mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm im Juli 2017 wurden für 25 Maßnahmen Vorleistungen im Bestand mit Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen als Vorbereitung für weitere Schulbauprogramme genehmigt.

Zu deren Sachstand wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 26.06.2019 bereits berichtet. Wie oben unter Ziffer B)2.2 dargestellt, können im Vergleich zur Vorschau 4 weitere Maßnahmen (GS+RS Bäckerstr., GS Königswieser Str., GYM Seeastr., GS+MS Zielstattstr.) ins Schulbauprogramm aufgenommen werden, während die Maßnahme Auenstr. wegen erforderlicher Umplanungen im Status der Vorleistungen verbleibt.

Zum Standort Am Hachinger Bach („Griechische Schule“) ist eine weitere, separate (öffentliche und nichtöffentliche) Befassung des Stadtrates vorgesehen.

B)3.3 Weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme

In der nachfolgenden Tabelle werden weitere 35 Maßnahmen aufgeführt, die dem Stadtrat zur Genehmigung von Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme vorgeschlagen werden.

Es handelt sich in der Regel um Maßnahmen mit Bestand und Vorleistungen für größere Areale mit mehreren Standorten.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Einen Schwerpunkt bildet die Überprüfung der Abdeckung der Bedarfe der Bestands-Gymnasien, die durch die G9-Einführung entstehen. Hierfür stehen zeitlich befristet deutlich erhöhte Fördermittel (Konnextität) zur Verfügung für Maßnahmen, die bis einschließlich Schuljahr 2027/28 soweit abgeschlossen sind.

An den Standorten mit neuen Vorleistungen sind 19 Kitaplanungen vorgesehen.

Hinzugekommen sind die bereits unter Ziffer B)2.2 erläuterten drei Maßnahmen (GS+FS Gilmstr. 46, GS+MS Simmernstr.+Rheinstr., GS+MS+Kita Blumenauer Str.) sowie, wie oben ebenfalls bereits angesprochen, der Standort GS+FS Droste-Hülshoff-Str. 9 im Zusammenhang mit dem Bildungscampus Westpark, insbesondere in Verbindung mit der GS+FS Gilmstr. 46.

Weiterhin soll die MS Wiesentfelser Str. 53 im Hinblick auf die optimale Ausnutzung des Standortes vor dem Hintergrund der Versorgung der Mittelschulbedarfe in Freiham bzw. im Münchner Westen untersucht werden. Auch die im zweiten Realisierungsabschnitt in Freiham vorgesehene Mittelschule wird angesichts der nach aktuellem Stand bereits 2025 abzudeckenden Bedarfe bei gleichzeitig schwieriger Standortklärung aufgenommen.

Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität [A, A, B, C]	laufender Prozess: BP, PAV, B-Plan	Bemerkung
-------------	----------------------	------------------------	------------------------------------	-----------

Weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme

Grund- und Förderschule Droste-Hülshoff-Str. 9	25	GI o. N	AA 2019		Bildungscampus Westpark
Grundschule Forstenrieder Allee 175a, HfK	19	E(B)	AA		
Neuer Standort: Freiham II Nord Mittelschule (2.Realisierungsst. 1.BA)	22	NST	AA 2018	BPLAN	Standortklärung
Neuer Standort: MK2 Ganghoferstr. (für MS Ridlerstr. und für PI Herrnstraße), HfK	08	NST	AA 2017		UA wegen Kostensicherheit wg Überbauung Bestand
Grund- und Förderschule Gilmstr. 46, HfK	07	GI o. N	AA 2018		Bildungscampus Westpark
Grund- und Realschule Hugo-Wolf-Str. 70; Balthasar-Neumann-RS+BSA Wegener Str., Hort	11	GH+E	AA	PAV 1	Gartendenkmal
Grundschule Schererpl. 3, SPH Schererpl. 6, HfK	21	GI o. N	AA 2018		GI SpH+GT-Bedarfe am Schererpl. 6, iVm Ebenböckstr.
Mittelschule Schleißeheimer Str. 275 / GS Hanselmannstr.45, HfK, Hort	11	GI o. N	AA	BPLAN	
Grund- und Mittelschule Sambergerstr. 14, HfK	19	GI o. N	AA 2018		
Grund- und Mittelschule Simmernstr. 2 inkl. Sportfläche a. d. Rheinstr., HfK	18	GH+E	AA 2018	BPLAN	Gesamtbetrachtung beider Standorte
Mittelschule Wiesentfelser Str. 53	22	E(B) o. N	AA		optimale Ausnutzung des Standortes, MS-Bedarfe Freiham
Grund- und Mittelschule Winthirpl. 6, HfK	09	E(N)	AA		
Gymnasium Am Staudengarten 2, Theodolinden-Gymnasium	18	E(B)	AA 2018		G9, FLS-Defizit, Klassenraumbedarfe
Neuer Standort: Gymnasium Bauernfeindstr. (ehem. Burmesterstr.)+ GS Burmesterstr. 23, HfK	12	NST+N	AA 2017	BPLAN	1 Maßnahme mit GS Burmesterstr.
Grund- und Mittelschule, Kita Blumenauer Str. 9-11	20	N	AA 2017		Neubau als KITZ, GT-Bedarfe GS+MS, BiLok
Gymnasium Drygalski-Allee 2; Thomas-Mann-Gymnasium	19	E(B)	AA 2018	PAV 5	G9, Sporthallenbedarfe, FLS
Gymnasium Ebenböckstr. 1; Elsa-Brändström-Gymnasium	21	E(B)	AA 2019		G9; iVm Schererplatz untersuchen
Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Str. 4; Fridtjof-Nansen-Realschule, HfK	05	E(N)	AA		Entlastung Flurstr. 4
Grundschule Farinellistr. 7, HfK	04	GI o. N	AA 2017		
Grund- und Realschule Flurstr. 4, GS und Adalbert-Stifter-Realschule, HfK u. Hort	05	E(B) o. N	AA	BPLAN	in Verbindung mit Ernst-Reuter-Str. 4
Schulanlage Fürstenrieder Str. 30, Grund-Mittelschule (Ecke Agnes-Bernauer-Str.), HfK u. Krippe	25	E(N)	AA	PAV 2	
Gymnasium Fürstenrieder Str. 155, Landesgehörlosenschule, EGG	07	N	AA		UA, Bildungscampus Westpark
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium Altbau	07	GH+E	AA	BP 2	Denkmal, Brandschutzsanierung ist Bestandteil des 2. BP, Bildungscampus Westpark
Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1, Zwiedineckstraße	10	E(B)	AA 2019		Gymnasium München-Moosach: G9
Realschule Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule	04	GH+E	AA		
Gymnasium Lautererstr. 2; Albert-Einstein-Gymnasium	18	E(B)	AA		G9
Mittelschule Leipziger Str. 7, HfK	10	E(N)	AA 2017	PAV 5	
Grundschule Manzstr. 79, (2. BA Sanierung Bestand)	23	E(B)	AA 2018		
Gymnasium Marspl. 1; Wittelsbacher-Gymnasium	03	E(B)	AA 2019		G9
Neuer Standort: Neumarkter Str., gewerblich-technische Berufsschule	14	NST	AA 2018	BPLAN	Komplexität RP, Grundstückskauf BImA, Abhäng. BS Orleans- u. Bergsonstr.
Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1, Zwiedineckstraße	23	E(N)	AA	PAV 5	Abhängigkeit zur Weinschenkstr. bzw. Franz-Nißl-Str.
Schulzentrum Quiddestr. 4, Mensa, Erw. Schulzentrum Perlach Nord	16	GH+E	AA	BP 1	Denkmalschutz für Mensa
Grund- und Förderschule Rothplatzstr. 40	11	GI	AA 2018	PAV 5	Denkmalschutz
Gymnasium Wackersberger Str. 61; Dante-Gymnasium	06	AA 2018			G9; Sportbereich (SPH, SWH): siehe Wackersberger Str. 59
Grundschule Weizenbachstr. 12 / Amphionpark, Erw. Bestand, Mensa	10	E(N)	AA	BP 1	Folgeprojekt zu Maßnahme (SPH und FLS) aus 1.SBP

Die Standorte mit Vorleistungen sind in zwei Gruppen nach Dringlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Deckung der Bedarfe an Schülerplätzen bei sprengelgebundenen Schulen, gebündelt.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Ein **Übersichtsplan der Standorte der Maßnahmen mit Vorleistungen** (bestehende Untersuchungsaufträge des 2. und mit dieser Beschlussvorlage eingebrachte neue Untersuchungsaufträge des 3. Schulbauprogramms) ist in der Anlage beigefügt (**Anlage C**).

B)4 Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung der Bauprogramme

B)4.1 Stellplatzkonzept für den Schulbau - Pilotprojekt

Bei der Planung und Umsetzung von Schulneubauten aber auch Erweiterungen von Bestandsschulen der Schulbauoffensive zeigt sich aufgrund der beschränkten Flächenressourcen, dass zunehmend der Bau von Tiefgaragen notwendig wird, was zu zusätzlichen Kosten führt.

Seitens des Stadtrates und der Stadtkämmerei erging daher die Aufforderung zur Reduzierung der Stellplätze mit dem Ziel, Tiefgaragen zu vermeiden, Kosten zu reduzieren und innerstädtischen Verkehr zu verringern.

Aktuell befindet sich die Fahrradabstellsatzung in Überarbeitung. Voraussichtlich wird sich die erforderliche Anzahl von Fahrradabstellplätzen erhöhen. Zudem sollen einerseits ein Teil der Fahrradabstellplätze überdeckt errichtet werden und andererseits möglichst viele Freiflächen und Grünflächen erhalten werden. Deshalb wird auch zunehmend ein Teil der Fahrradabstellplätze in den Untergeschossen nachgewiesen werden müssen.

Ziel des neuen Stellplatzkonzeptes ist es, als Pilotprojekt für die Schulbauoffensive die Kfz-Stellplätze deutlich zu reduzieren und die Anzahl der Fahrradabstellplätze zu erhöhen. Die Erhöhung der Fahrradstellplätze soll möglichst kostenneutral zur Stellplatzreduktion erfolgen.

Durch die verringerte Zahl an Kfz-Stellplätzen und Erhöhung der Fahrradabstellplätze soll grundsätzlich ein Anreiz zur Nutzung anderer – öffentlicher und umweltverträglicherer - Verkehrsmittel geschaffen werden.

Mit dieser Beschlussvorlage soll - im Vorgriff auf die geplanten Änderungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FABS) und der Stellplatzsatzung für Kraftfahrzeuge (StPIS) der Landeshauptstadt München – als Pilotprojekt ein Stellplatzkonzept für den Schulbau durch den Stadtrat beschlossen werden, um damit die Planungsvoraussetzungen zu schaffen und die Umsetzung bei Maßnahmen im Schulbau ab sofort zu ermöglichen.

Die erforderliche Anzahl der Stellplätze bereitet dem Referat für Bildung und Sport vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung der Anlagen erhebliche Probleme. Auslöser für die hohe Anzahl an Stellplätzen sind aufgrund der aktuell gültigen Stellplatzsatzung überwiegend die Versammlungsstätten sowie Schulsporthallen und -flächen (hier, insbesondere die Dreifachsporthallen mit Tribüne), und die Stellplätze für die schulische Nutzung ab einer gewissen Größe/ Zügigkeit. Somit besteht zur Reduzierung der Stellplätze insbesondere in diesen drei Kernpunkten Handlungsbedarf.

Der Ansatz für die Ermittlung der Kfz-Stellplätze für die schulische Nutzung ist, nach der derzeit geltenden Satzung der Landeshauptstadt München, ein Stellplatz pro Klassenzimmer. Pro Hausmeisterwohnung ist ein weiterer Stellplatz anzusetzen. Für die außerschulische Nutzung der Versammlungsstätten für 300 Personen nach Standardraumprogramm sind 30 Stellplätze erforderlich, für eine außerschulische Nutzung einer Dreifachsporthalle mit Tribüne

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

für 200 Personen nach Standardraumprogramm 38 Stellplätze. Die Schulnutzung und außerschulische Nutzung erfolgt hierbei in Wechselnutzung; es ist die höchste Anzahl der erforderlichen Stellplätze, das sind i.d.R. die Stellplätze für die außerschulische Nutzung durch die Sportvereine, für einen der drei Nutzungsbereiche anzusetzen.

Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Basis und Änderungsvorschlag:

Als neue Regelung für die Schulbauprojekte wird vorgeschlagen, statt wie bisher 1,0 Stellplätze künftig 0,5 Stellplätze je Klassenzimmer anzusetzen, mindestens jedoch 5 Stellplätze pro Schule. Die Mindestanzahl soll die Umsetzung zwei barrierefreier Stellplätze sicherstellen und drei Stellplätze für besondere Bedarfe ermöglichen.

Die Regelung sieht weiter vor, Schulmensen, die auch als Versammlungsstätten genutzt werden können, künftig mit 1 Stellplatz pro 20m² Nutzfläche anzusetzen. Nur Versammlungsstätten an ausgewählten Standorten, die auch für größere Veranstaltungen regelmäßig verwendet werden, sollen weiterhin mit dem Stellplatzschlüssel 1 Stellplatz pro 10m² Nutzfläche angesetzt werden.

Hinsichtlich der Versammlungsstätten finden derzeit Gespräche mit dem Kulturreferat und dem Direktorium statt, um ein Konzept hinsichtlich der kulturellen Nutzung von Versammlungsstätten zu erarbeiten. Ziel dabei ist es, in allen Stadtbezirken den Bedarf zu ermitteln und - diesem entsprechend - die Umsetzung von Versammlungsstätten an Schulen zur außerschulischen Nutzung anzupassen.

Der Stellplatzschlüssel der Schulsporthallen und Schulsportflächen soll ebenfalls gesenkt werden. Die Nutzung ist für Vereine, Bürgerinnen und Bürger der näheren Umgebung des Schulstandortes gedacht, deshalb soll die Anzahl der Stellplätze um 50 % reduziert werden. Bei der Ermittlung sind nur die reinen Sporthallen- und Sportflächen, d.h. ohne Umkleiden oder sonstigen weiteren Nutzflächen zugrunde zu legen. Für Dreifachsporthallen mit Tribüne, die in der Regel durch die Vereine für Punktspiele genutzt werden, wird ein Stellplatzkontingent von 20 Stellplätzen festgelegt. Dadurch soll für die Vereinsnutzung für Punktspiele insbesondere die Anlieferung von Sportgeräten, das Catering und für das Trainer- und Organisationsteam eine Mindestanzahl von Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Freisportflächen werden keine zusätzlichen Stellplätze zum Ansatz gebracht.

Unabhängig davon ist nach der geltenden Stellplatzsatzung eine weitere lagebedingte Reduzierung der Anzahl der Stellplätze bei einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr möglich. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Mindestanzahl von 5 Stellplätzen pro Schule und die Stellplatzanzahl von 20 Stellplätzen von Dreifachsporthallen mit Tribüne.

Fahrradabstellplätze, Basis und Änderungsvorschlag:

Mit der deutlichen Absenkung des KFZ-Schlüssels soll im Gegenzug die Anzahl der Fahrradabstellplätze angehoben werden. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze soll daher von 10 auf 15 Stellplätze pro Klassenzimmer erhöht werden; der Faktor von 1,5 Fahrradabstellplätzen im Vergleich zur heutigen Satzung wird für angemessen erachtet. In besonderen Ausnahmefällen kann an einzelnen Standorten nur mit fundierter Begründung vom der Stellplatzschlüssel abgewichen werden, z.B. bei einzelnen Berufsschulzweigen mit einem Einzugsgebiet weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Umsetzung der oben dargestellten neuen Stellplatz- und Fahrradabstellplatzkonzepte für Schulbauten soll zunächst in Form eines Pilotprojektes

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

erfolgen. Dieses soll für alle Schulbauten gelten, soweit dies im Hinblick auf die abzudeckenden Bedarfe der Schulversorgung und den Verfahrensstand des einzelnen Projekts ohne Verzögerung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

B)4.2 Schulen in Holzbauweise

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

C) Kita-Bauprogramm

C)1 Projektstand der 36 Maßnahmen aus dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017

Dieses umfasst Maßnahmen aus den fortgeschriebenen Bauprogrammbeschlüssen 2013-17, deren Sachstand im Folgenden kurz berichtet wird:

- 15 fertiggestellte Maßnahmen bis 2018
- 7 fertiggestellte Maßnahmen in 2019
- 9 Maßnahmen mit Fertigstellung 2020/21/22
- 6 Maßnahmen mit Bedarfsanpassung

Hauptträger	Projekt	Fortreibung Bauprogramm	Stadtbezirk	Kategorie/ Maßnahme	Projektstand III/2019 PA / PG / AG	genehmigte Kostenobergrenze (Mio EUR)	Projektvorbereitung bis PA/PG				Projektplanung nach PA/PG bis AG				Ausführung				vs. Inbetriebnahme = Übergabe an RBS															
							2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023			
							Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Einrichtungen für Kinder – Fertigstellung 2019, Projektstand PA/PG/AG																																		
HK	Haidpark / Am Kiefernwald Haus für Kinder 3-2-1	BP13	12	NST	AG	5,20																												
KIKri	Schaffhauser Str. 17 Kinderkrippe 6-0-0	BP13	19	NST	AG	6,16																												
HK	Düferstraße Haus für Kinder 2-2-0	BP14	24	NST	AG	4,48																												
HK	Riesstraße 49 Haus für Kinder 4-3-0	BP16	10	N	AG	5,61																												
HK	Parierstraße 74 / Weyprechtstraße (Harthof Süd) Haus für Kinder 2-2-1	BP16	11	N	AG	5,36																												
HK	Berduxstraße Haus für Kinder 3-3-0	BP16	21	NST	AG	4,52																												
HK	Rosittener-/Heuglinstraße [Spatzenwinkel] Haus für Kinder 2-2-0	BP16	22	NST	AG	4,09																												
Einrichtungen für Kinder – Fertigstellung 2020, Projektstand PA/PG/AG																																		
KIKri	Armanspergstraße Kinderkrippe 3-0-0	BP14	18	NST	AG	4,36														In verschiebt sich um ein Quartal wg. Umplanung techn. Ausstattung, PA/PG bereits IV/2016 erteilt. Zweckenfremdungsbeschluss III/2017.														
HK	Freienfelsstr. 3 Haus für Kinder 1-3-0, + 2 Therapieräume	BP16	22	N	AG	4,48																												
HK	Kidlerplatz 5 Haus für Kinder 3-2-0	BP14	6	NST	AG	7,17														Aufgrund geänderte Brandschutzauflagen u. Verzögerungen in der Freigabe der Prüfstatik verschiebt sich die Fertigstellung um ein Quartal.														
HK	Bäckerstraße Haus für Kinder 3-2-1	BP16	21	N	PA/PG	6,25																												
HK + JFZ	Erna-Eckstein-Str. [Paul-Gerhardt-Allee/Baumbachstraße] Haus für Kinder 4-4-0 + Jugendfreizeitanlage	BP16	22	NST	AG	10,78														In verschiebt sich um ein Quartal wg. Umplanung techn. Ausstattung, PA/PG bereits IV/2016 erteilt.														
HK	Lipperheidestraße Haus für Kinder 3-2-0	BP17	21	NST	AG	5,38																												
Einrichtungen für Kinder – Fertigstellung 2021, Projektstand PA/PG/AG																																		
HK	Martha-Näbauer-Pl. / Gerberau Haus für Kinder 2-2-1	BP14	23	NST	PA/PG	4,34														Grundstücksübergabe an das KR erfolgte erst im 3. Quartal 2018, PA/PG bereits IV/2016 erteilt.														
HK	Stäbli-/Fertigstraße Haus für Kinder 2-2-0	BP16	19	NST	PA/PG	4,79																												
Einrichtungen für Kinder – Fertigstellung 2022, Projektstand PA/PG/AG																																		
HK	Engelbertstraße 13 – 15 Haus für Kinder 2-2-0	BP16	21	NST	PA/PG	5,73														Verschiebung Fertigstellung durch verspätete Baumbestellung u. Freimachung durch das KR bis Ende II/2019.														
Gesamtsumme 16 Maßnahmen mit Stand PA/PG/AG						88,68																												

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Fertiggestellte Maßnahmen bis 2018

Von den im letzten Bauprogramm dargestellten 36 Standorten sind 15 Maßnahmen bis 2018 fertiggestellt worden.

Fertiggestellte Maßnahmen in 2019

Sieben Maßnahmen wurden bzw. werden termin- und kostengerecht im Jahr 2019 an das Referat für Bildung und Sport übergeben. Davon sind mit den letzten beiden Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2013 alle Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2013 an das Referat für Bildung und Sport übergeben worden.

Maßnahmen mit Fertigstellung 2020/21/22

Für neun Maßnahmen aus den Fortschreibung Bauprogramm 2014/15/17 liegt bereits der verwaltungsinterne Projektauftrag/Projektgenehmigung vor.

Bei zwei Maßnahmen, das Haus für Kinder an der Freienfelsstraße und die Kinderkrippe an der Armanspergstraße, verzögert sich der Fertigstellungstermin vom IV Quartal 2019 auf das I Quartal 2020. Grund sind beim Haus für Kinder in der Freienfelsstraße geänderte Brandschutzauflagen und bei der Kinderkrippe Armanspergstraße eine notwendige Umplanung der Mikro BHKW zusammen mit einer Gas-Brenn-Wert-Therme zur Förderung erneuerbarer Energien.

Der Fertigstellungstermin bei den beiden Maßnahmen Haus für Kinder an der Stäblistraße und Haus für Kinder an der Engelbertstraße verschiebt sich in die Jahre 2021 und 2022. Bei der Maßnahme Stäbli-/ Fertigstraße wurde der Vorbescheid wegen geänderter Schallschutzauflagen abgelehnt. Die baurechtliche Genehmigung liegt nun seit Ende September 2019 vor, so dass im Anschluss mit den Ausschreibungen begonnen wurde. Beim Haus für Kinder in der Engelbertstraße erfolgte die Freimachung des Grundstücks durch das Kommunalreferat verspätet.

Bedarfsanpassung

Drei Maßnahmen werden in das Kita-Bauprogramm 2019 übertragen: bis zur endgültigen Klärung über den Umfang des Kaufs des Nachbargrundstücks beim Haus für Kinder an der Pippingen Straße kann die Vorplanung nicht abgeschlossen werden.

Beim Kindergarten an der Fortnerstraße musste das Nutzerbedarfsprogramm auf Grund der bestehenden Betriebsträgerschaft nochmals überprüft werden und beim Kindergarten Haimhauserstr. sind die planungsrechtlichen Belange vor allem im Denkmalschutz und bei der Unteren Naturschutzbehörde noch nicht abschließend abgestimmt.

Zwei weitere Maßnahmen, Trenkleweg und Parlerstraße, können aufgrund einer langfristigen Wohnnutzung durch die GWG vorerst nicht weiter geplant werden und werden zurückgestellt.

In der Fortschreibung Bauprogramm 2014 wird die Planung für das Haus für Kinder am Martha-Näbauer-Platz nach der Grundstücksübergabe vom Eigentümer an das Kommunalreferat nun wieder aufgenommen.

C)2 Sachstand des aktualisierten und angepassten vorläufigen Finanzvolumens des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017

Zum Berichtsstand liegen, wie zuvor beschrieben, fortgeschrittene Projektstände vor. 15 IN, 12 AG, 4 PA/PG.

Die mit dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017 für die fortge-

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

schriebenen Bauprogramme 2013, 2014, 2016 und 2017 vorläufigen Gesamtfinanzvolumen werden zum Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauprogramms 2019 aktualisiert und wie folgt angepasst:

FINANZTEIL DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

C)3 Kita-Bauprogramm 2019

Auf Basis der Abstimmungen in der Task Force SBO/Kita werden dem Stadtrat die nachfolgend dargestellten 27 Maßnahmen zur Aufnahme in das Kita-Bauprogramm 2019 vorgeschlagen.

lf. Nummer	Haus für Kinder / Kinderkrippe / Kindergarten / Hort	Anzahl Krippenplätze	Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Hortplätze	Anzahl Kinder	Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	laufender Prozess: BP, UA	Kategorie / Maßnahme	Projektstand
Aufnahme aus Bauprogrammen 2016 + 2017										
1	HfK	24	75	25	124	Pippinger Str. 95, Abbruch+Neubau HfK 2-3-1	21	BP16	N	VPA
2	KiGa	0	100	0	100	Haimhauserstr. 17, GI+E KiGa 0-4-0	12	BP17	GI+E	VPA
3	HfK	36	100	0	136	Fortnerstr. 9/11, Abbruch+Neubau integratives HfK 3-4-0	24	BP17	N	VPA
	Summe	60	275	25	360					
Maßnahmen mit Fertigstellungsziel 2021-22 aus Bericht Schulbauoffensive vom 26.6.2019										
4	KiKri	36	0	0	36	Ursberger Str. 10 / Ecke Hohenburgstraße, Neubau KiKri 3-0-0	14	BP19	NST	PA/PG
5	KiGa	0	50	0	50	Am Krautgarten, Neubau KiGa 0-2-0	21	BP19	NST	VPA
6	KiKri	24	0	0	24	Böcksteiner Str. 31, Abbruch+Neubau KiKri 2-0-0	21	BP19	NST	VPA
7	HfK	36	75	0	111	Von-Frays-Str. 52, Abbruch+Neubau HfK 3-3-0	21	BP19	N	PA/PG
8	HfK	36	75	0	111	Albert-Camus-Str. / Freiham WA11, Neubau HfK 3-3-0	22	BP19	NST	VPA
9	HfK	48	100	0	148	Annemarie-Renger-Str. / Freiham WA15, Neubau HfK 4-4-0	22	BP19	NST	VPA
10	HfK	36	75	0	111	Lochhausener Str. / Osteranger, Neubau HfK 3-3-0	22	BP19	NST	VPA
11	HfK	36	75	0	111	Theodor-Fischer-Str., Neubau HfK 3-3-0	23	BP19	NST	VPA
	Summe	252	450	0	702					
Maßnahmen mit Fertigstellungsziel 2022-23										
12	HfK	24	50	0	74	Fruntsbergstr. 43, Ersatzneubau HfK 2-2-0	9	BP19	N	VPA
13	HfK	24	75	0	99	Pfänderstraße 27a, Ersatzneubau integratives HfK 2-3-0	9	BP19	N	VPA
14	KiKri	36	0	0	36	Josef-Wirth-Weg, Neubau KiKri 3-0-0	12	BP19	NST	VPA
15	HfK	48	100	0	148	Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg, Neubau HfK 4-4-0	15	BP19	NST	VPA
16	Hort	0	0	75	75	Kreuzerweg 28, Abbruch+Neubau Hort 0-0-3	15	BP19	N	VPA
17	HfK	24	50	0	74	Unnützstraße 28, Ersatzneubau HfK 2-2-0	15	BP19	N	VPA
18	KiKri	48	0	0	48	Ottobrunner Str. 14-16, Neubau KiKri 4-0-0	16	BP19	NST	VPA
19	HfK	36	50	50	136	Quiddestraße 1-3, Ersatzneubau HfK 3-2-2	16	BP19	N	VPA
20	HfK	36	100	0	136	Münsinger Str. 17, Ersatzneubau HfK 3-4-0	19	BP19	N	VPA
21	KiKri	36	0	0	36	Am Stoppelfeld 1 / Gräfelfinger Str. 133f, Neubau KiKri 3-0-0	20	BP19	NST	VPA
22	HfK	0	50	50	100	Blumenuauer Str. 9-11, Pavillon integratives HfK 0-2-2	20	BP19	PAV	VPA
23	HfK	24	50	0	74	Agnes-Bernauer-Str., Neubau HfK 2-2-0	22	BP19	NST	VPA
24	HfK	48	75	25	148	Reichenaustraße 5, Ersatzneubau integratives HfK 4-3-1	22	BP19	N	VPA
25	HfK	24	50	0	74	Teckstraße 19, Ersatzneubau HfK 2-2-0	22	BP19	N	VPA
26	HfK	36	75	0	111	Freiham Nord - Baufeld Halle 2000, Pavillon HfK 3-3-0	22	BP19	PAV	VPA
27	HfK	36	75	0	111	Freiham Nord - Baufeld Halle 2000, Pavillon HfK 3-3-0	22	BP19	PAV	VPA
	Summe	480	800	200	1.480					
	Gesamt	792	1.525	225	2.542					

Von den in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen sind zwei Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2017 sowie eine Maßnahme aus dem Bauprogramm 2016 verschoben worden. Acht weitere sind bereits im Bericht zur Schulbauoffensive im Juni 2019 im Stadtrat vorgestellt worden. Bei zwei Maßnahmen konnte bereits die verwaltungsinterne Projektgenehmigung herbeigeführt werden.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Insgesamt sollen zwölf neue Standorte (NST), elf Ersatzbauten (N), eine Generalsanierung mit Erweiterung (GI+E) und drei Pavillonbauten (PAV) entstehen.

Insgesamt werden **2.542 Kinderbetreuungsplätze** realisiert.

C)4 Beschreibung der Maßnahmen des Kita-Bauprogramm 2019

Details zu den Maßnahmen sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen in der Anlage dargestellt (**Anlagen D1 – D26**, alphabetisch nach Straßennamen sortiert).

FINANZTEIL DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG

C)7 Ausblick auf weitere Kita-Bauprogramme

C)7.1 Vorleistungen bei Maßnahmen im Bestand mit Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen als Vorbereitung für weitere Kita-Bauprogramme

Bei Maßnahmen im Bestand ist vom Verfahren definiert, dass diese erst in das Bauprogramm aufgenommen werden, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt. Damit ist eine größere Vorlaufzeit einzuplanen. Zu den Vorleistungen gehören u.a. die Bedarfsfestlegung, die Machbarkeitsstudien, die formulierten Untersuchungsaufträge, das VgV-Verfahren und die Untersuchung des Bestandes sowie die Vorplanung. Erst diese Untersuchungen zeigen letztendlich auch, ob Bestandsbauten sinnvoll und wirtschaftlich erhalten werden können oder ob ggf. Neubauten notwendig sind.

Zu Vorbereitung weiterer Kita-Bauprogramme sind für vier Maßnahmen, der in der Planung schwierigen Baukategorien E(B), also Erweiterung mit Maßnahmen im Bestand und GI, Generalinstandsetzung, schon vorab Untersuchungen vorzunehmen, um weitere Erkenntnisse über den Bauzustand zu erhalten. Diese vier Maßnahmen im Bestand können erst in ein weiteres Kita-Bauprogramm aufgenommen werden, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt. Hierfür sollen mit diesem Beschluss bereits die Zustimmungen zu entsprechenden Vorleistungen mit Machbarkeitsstudie (MBS), Untersuchungsaufträgen und VgV-Verfahren herbeigeführt werden.

Die Maßnahmen für Erweiterungen mit Einbeziehung des Bestandes sowie Generalsanierungen mit und ohne Erweiterung werden mit einer Planungspauschale für Vorleistungen mit Machbarkeitsstudien bzw. Untersuchungsaufträgen aufgenommen.

Um die Untersuchungen/ Vorplanungen aufnehmen zu können, ist – nachdem auch hier bereits entsprechende Planungskosten anfallen – die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

C)7.1.1 Übersicht der Maßnahmen im Bestand mit Vorleistungen

In der nachfolgenden Tabelle werden vier Maßnahmen aufgeführt, die dem Stadtrat zur

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Genehmigung von Vorleistungen für kommende Kita-Bauprogramme vorgeschlagen werden.

If. Nummer	Haus für Kinder / Kinderkrippe / Kindergarten / Hort	Anzahl Krippenplätze	Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Hortplätze	Anzahl Kinder	Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	laufender Prozess: BP, UA	Kategorie / Maßnahme	Projektstand
------------	--	----------------------	---------------------------	-------------------	---------------	--------------------------	-------------	---------------------------	----------------------	--------------

Maßnahmen im Bestand mit Vorleistungen										
1	KiGa	0	150	0	150	Lily-Braun-Weg 14-16, Sanierung u. Erweiter. integrat. KiGa 0-6-0	9	UA	E(B)	VPA
2	HfK	24	100	0	124	Quedlinburger Str. 11, Anbau HfK 2-4-0	10	UA	E(N)	VPA
3	Hort	0	0	75	75	Am Kloostergarten 13, GI+Umbau Hort 0-0-3	21	UA	GH+E	VPA
4	HfK	0	44	21	65	Am Kloostergarten 15, GI integratives HfK 0-2-1	21	UA	GI	VPA
Summe		24	294	96	414					

C)7.1.2 Beauftragung für die Vorleistungen

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vorleistungen bis zur Aufnahme in weitere Bauprogramme durchzuführen. Dazu gehören:

- Beauftragungen des RBS ans Baureferat zu Machbarkeitsstudien und Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
- Erstellung der Machbarkeitsstudien von Seiten des Baureferates
- Durchführung der VgV-Verfahren sowie die Erstellung der Vor- und Entwurfsplanungen mit qualifizierter Kostenberechnung von Seiten des Baureferates
- mögliche notwendige bauplanungsrechtliche Verfahren parallel zur Bauplanung von Seiten des Planungsreferates

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

C)8 Fazit zum Kita-Bauprogramm 2019

Mit dem Kita-Bauprogramm 2019 können **27 Maßnahmen für insgesamt 2.542 Kinder** mit einem vorläufigen Finanzvolumen von XXX Mio. € realisiert werden, wovon zwei Maßnahmen bereits den Planungsstand PA/PG herbeiführen konnten.

Im Rahmen des Kita-Bauprogramms 2019 sollen **zwölf neue Standorte (NST), elf Ersatzbauten (N), eine Generalinstandsetzung mit Erweiterung (GI+E) und drei Pavillonbauten (PAV) entstehen. Vier weitere Maßnahmen für Erweiterungen** mit Einbeziehung des Bestandes sowie Generalsanierungen mit und ohne Erweiterung werden mit einer Planungspauschale für Vorleistungen mit Machbarkeitsstudien bzw. Untersuchungsaufträgen aufgenommen.

Aus der Fortschreibung der Bauprogramme 2013 bis 2017 werden von den 16 Maßnahmen mit mindestens Projektstand PA/PG **acht Einrichtungen für Kinder bis Ende 2019 fertiggestellt sein**. Drei weitere Maßnahmen werden in das Bauprogramm 2019 verschoben und 15 Maßnahmen konnten bereits bis zum Fortschreibungsbeschluss 2017 fertiggestellt werden.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

D) Personalbedarf im Zusammenhang mit den Bauprogrammen

D)1 Personalbedarfe des Referates für Bildung und Sport

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

D)2 Personalbedarfe des Baureferates

Die Darstellung erfolgt durch das Baureferat im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage im Bauausschuss.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

E) Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

F) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

Nachfolgend werden verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge betreffen bestimmte Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge nachstehend entsprechende Themenblöcke gebildet werden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung.

F)1 Anträge zur Thematik Stellplätze

F)1.1

Die fetten Jahre sind vorbei VII, Kosteneffizienter Schulbau: Reduktion der Kfz-Stellplätze

Antrag Nr. 14-20/A 01633 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 11.12.2015

Mit vorstehendem Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste wurde gefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Kfz-Stellplatzreduktion im Schulbau aussehen könnte. In der Begründung wird auf die gute Verkehrsanbindung der Schulen und das sich veränderte Mobilitätsverhalten verwiesen. Gleichzeitig leidet die Stadt München unter Flächenknappheit und dass mit hohem finanziellen Aufwand Tiefgaragen errichtet werden müssen. Es wird gefordert, die Regel „jede Lehrkraft braucht einen Stellplatz“ auf den Prüfstand zu stellen, um den Platzbedarf und die Baukosten zu senken (siehe **Anlage E1**).

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen I

Veränderung des Stellplatzschlüssels

Antrag Nr. 14-20 / A 05869 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

Mit vorstehendem Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste wird die Veränderung des Stellplatzschlüssels und damit Reduzierung der Stellplätze für die schulische Nutzung bei allen zukünftigen Schulbauten und Generalsanierungen gefordert (siehe **Anlage E9**).

Die vorstehenden Anträge befassen sich inhaltlich mit der Thematik Reduzierung der Stellplätze für die schulische Nutzung bzw. anderweitige Nutzung der Parkplatzflächen an Schulanlagen. Die Beantwortung erfolgt daher nachgehend zusammengefasst.

Antwort des Referates für Bildung und Sport

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Der 1. Antrag wurde bereits im Rahmen des Beschlusses vom 18./25.02.2016 zum 1. Schulbauprogramm und des Beschlusses vom 05.07./26.07.2017 zum 2. Schulbauprogramm behandelt. Auf die bisherigen Ausführungen wird verwiesen.

Vom Referat für Bildung und Sport wurde nunmehr ein Konzept zur Reduktion der Kfz-Stellplätze erarbeitet. Das Konzept beinhaltet einen Vorschlag zur Reduktion der Kfz-Stellplätze und eine Erhöhung der Fahrradabstellplätze. Die Verwaltung der Landeshauptstadt München ist damit dem Auftrag - darzustellen, wie ein Konzept zur Kfz-Stellplatzreduktion im Schulbau aussehen könnte - nachgekommen. (Details siehe Abschnitt B)4.1).

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01633 vom 11.12.2015 und dem Antrag Nr. 14-20 / A 05869 vom 09.09.2019 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL entsprechend wurde ein Konzept zur Reduzierung der Kfz-Stellplätze erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt. Die Anträge sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)1.2

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen II

Lehrerparkplätze als Standort für die Aufstellung von Pavillonanlagen nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05870 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen III

Überbauung bereits bestehender Parkplatzflächen mit Kindertagesstätten

Antrag Nr. 14-20 / A 05871 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen V

Umwandlung bereits vorhandener Stellplätze zu Fahrradabstellanlagen

Antrag Nr. 14-20 / A 05873 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

Diese vorstehenden Anträge behandeln inhaltlich Prüfaufträge hinsichtlich der Nutzung bestehender Stellplatzanlagen für die schulische Nutzung bzw. anderweitige Nutzung der Parkplatzflächen an Schulanlagen. Die Beantwortung erfolgt daher nachgehend zusammengefasst.

Mit den vorstehenden Anträgen Nr. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871, und Nr. 14-20 / A 05873, vom 09.09.2019 fordern die Stadtratsmitglieder Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner

- die Prüfung durch die Stadtverwaltung, wie viele der bereits bestehenden Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen an jeder einzelnen Schule umgewandelt werden können,
- bei allen zukünftigen Schulpavillonanlagen (Erweiterungen und Interimslösungen) eine Errichtung vorrangig auf bestehenden Parkplatzflächen der Schule/ des Schulcampus zu prüfen und wenn möglich zu realisieren,

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

- alle bereits bestehenden ebenerdigen Lehrerparkplätze dahingehend zu überprüfen, ob sie mit Kindertageseinrichtungen überbaut werden können (siehe **Anlagen E10, E11, E13**).

Parkplätze an Schulen I

Weniger Pkw-Stellplätze an Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 05968 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich vom 25.09.2019

Parkplätze an Schulen II

Mehr Fahrradabstellplätze an Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 05969 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk 25.09.2019

Mit den beiden vorstehenden Anträgen wird gefordert, einerseits ein Konzept zu entwickeln, wie die Pkw-Stellplätze an Schulen – sowohl im Bestand als auch bei Neu-/ Umbauten – reduziert werden können (siehe **Anlage E14**) und die Entwicklung eines Konzepts, wie die Fahrradabstellplätze an Schulen – sowohl im Bestand als auch bei Neu-/ Umbauten – erhöht werden können (siehe **Anlage E15**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport

Die im Rahmen der genannten Anträge, Nrn. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871 und 14-20 / A 05873 vom 09.09.2019 durch die Stadtratsmitglieder Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner, ergangenen Prüfaufträge

- wie viele der bereits bestehenden Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen an jeder einzelnen Schule umgewandelt werden können,
- bei allen zukünftigen Schulpavillonanlagen (Erweiterungen und Interimslösungen) eine Errichtung vorrangig auf bestehenden Parkplatzflächen der Schule/ des Schulcampus zu prüfen und wenn möglich zu realisieren,
- alle bereits bestehenden ebenerdigen Lehrerparkplätze dahingehend zu überprüfen, ob sie mit Kindertageseinrichtungen überbaut werden können,

werden angenommen, müssen aber im Rahmen von Einzelfallprüfungen untersucht werden. Wenn die jeweiligen Prüfungen positiv verlaufen, kann die Umsetzung erfolgen bzw. die Realisierung in ein künftiges Bauprogramm münden.

Insoweit sind die Anträge Nrn. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871 und 14-20 / A 05873 geschäftsordnungsgemäß behandelt; eine etwaige Umsetzung ist abhängig vom jeweiligen Ergebnis der Prüfung.

Im Hinblick auf die Anträge Nrn. 14-20 / A 05968 und 14-20 / A 05969 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk 25.09.2019 werden mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept für den Bereich der Neubauten wie gewünscht die Kfz-Stellplätze

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

reduziert und gleichzeitig die Anzahl der Fahrradabstellplätze erhöht. Die Erfahrungen des Pilotprojekts fließen in die geplanten Änderungen der Satzungen ein und werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Dem Antrag wird insoweit entsprochen. Im Bereich der Bestandsbauten gilt, wie oben dargestellt, dass im Einzelfall zu prüfen ist, wie viele der bestehenden Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellanlagen an jeder einzelnen Schule umgewandelt werden können. Insoweit sind auch die Anträge Nrn. 14-20 / A 05968 und 14-20 / A 05969 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)1.3

In Zukunft anders mit Lehrerparkplätzen umgehen IV

Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien entwerfen

Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019

Mit dem vorstehenden Antrag soll ein Konzept erarbeitet werden, wie die Parkplatzflächen während der Schulferien genutzt werden können (siehe **Anlage E12**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 mit der Aufforderung, Zwischennutzungskonzepte für die Schulferien zu entwerfen, ist gesondert zu betrachten. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass zum Teil die Parkplätze der Schulen für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Vereinssport, kulturelle Veranstaltungen), andererseits die Stellplatzflächen an zahlreichen Schulanlagen aufgrund der Bodenbeschaffenheit für eine spielerische oder sportliche Nutzung nicht geeignet sein könnten. Zahlreiche Stellplatzflächen sind mit begrünten Pflastersteinen ausgestattet. Bei einer Nutzung durch (mobile) Spiel- und Sportangebote könnte damit die Verletzungsgefahr für die Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und Jugendliche vor Ort zu groß werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019 ist damit aufgegriffen.

F)2 Einsatz umwelt- und gesundheitsfreundlicher Hygienisierungsverfahren in allen neuen städtischen Hallenbädern

Antrag Nr. 14-20 / A 04416 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

F)3 „Beim Heizen sparen“ macht Schule!

Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018, eingegangen am 24.10.2018

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage E3**) wird gefordert, in älteren Schulgebäuden mit einer Heizungsanlage, in der die Klassenräume in einem Strang beheizt werden, die sogenannten Behördenventile gegen individuell regelbare Ventile auszutauschen. Zudem soll dargestellt werden, welche Schulen mit dieser Heizungsart ausgestattet sind.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Antrag wird damit begründet, dass durch sog. Behördenventile, die nicht regelbar sind, bei Klassenzimmern in Südlage und intensiver Sonneneinstrahlung die Situation eintritt, dass das Fenster bei laufender Heizung geöffnet werden muss.

Im Regelfall werden bei stadteigenen Gebäuden robuste Thermostatventile mit begrenzbarem oder blockierbarem Einstellbereich und erhöhtem Diebstahlschutz in der Ausführung als Behördenmodell eingesetzt. Ein Austausch der Ventile ist nicht erforderlich. Mit den Thermostatventilen kann die für den Raum gewünschte Temperatur, unabhängig von der Anzahl der Heizungsstränge, automatisch aufrecht erhalten werden. Wird es im Raum, z.B. durch intensive Sonneneinstrahlung, wärmer, sorgt das Ventil automatisch dafür, dass der Heizkörper weniger oder keine Wärme mehr abgibt. Ein auf die erforderliche Raumtemperatur eingestelltes Ventil muss daher weder bei warmem Wetter abgedreht, noch bei kaltem Wetter aufgedreht werden.

Trotz selbsttätig geschlossener Ventile kann es durch eine intensive Sonneneinstrahlung dennoch zu einer Überhitzung von Räumen kommen. Um in solchen Fällen weiterhin verträgliche Raumtemperaturen einzuhalten, sind Maßnahmen wie z.B. das Betätigen des außenliegenden Sonnenschutzes rechtzeitig anzuwenden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

- F)4 Baubestandspläne bei sämtlichen Bauvorhaben im Bildungs- und Sportbereich hinzufügen**
Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa Liste vom 07.11.2018, eingegangen am 07.11.2018

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

- F)5 Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen**
Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, eingegangen am 13.03.2019

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage E5**) aufgefordert, dem Stadtrat darzustellen, ob und bei welchen Schulgebäuden, die in einem Schulbauprogramm enthalten bzw. für ein künftiges Schulbauprogramm vorgesehen sind, durch die Aufnahme in die Denkmalschutzliste mit Verzögerungen bei der Planung und mit Kostenmehrungen zu rechnen ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich diesbezüglich an das Landesamt für Denkmalschutz gewandt, um zukünftig eine verbindliche Einschätzung des Landesamtes zu einem frühen Planungszeitpunkt und damit Planungssicherheit für die LHM zu gewährleisten. Damit wird ein erneuter Anlauf unternommen, Kosten für Umplanungen, Terminverzögerungen und Interimslösungen zu minimieren bzw. zu verhindern.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Es hatten in der Vergangenheit bereits frühzeitig Abstimmungsgespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu den im Rahmen des Schulbauprogramms betroffenen Schulgebäuden stattgefunden. Trotzdem kam es in der Folge in wenigen Einzelfällen dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Denkmaleigenschaft vom Landesamt für Denkpflege festgestellt wurde.

Aus diesem Grund wurde dem Landesamt eine Liste mit Projekten zur Prüfung auf deren Denkmaleigenschaft übermittelt. Damit soll erreicht werden, dass entsprechende Erkenntnisse, möglichst frühzeitig in die Planung einfließen können.

Eine abschließende Beantwortung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019 ist daher geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

F)6 Neue Schulen in Holzbauweise **Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019**

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

F)7 In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben **StR-Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, eingegangen am 16.4.2019**

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage E7**) aufgefordert, den Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. und seine Bedarfe bei der Planung und Erstellung eines Raumprogramms anlässlich der geplanten Errichtung einer Dreifachsporthalle an der Rheinstraße für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen des Schulbauprogramms zu berücksichtigen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei der von dem Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing genutzten Freisportanlage an der Rheinstr. 19 handelt es sich um die Schulsporthalle für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstr. 2.

Mit dem Bau einer neuen Dreifachsporthalle an der Rheinstr. 19 möchte die Landeshauptstadt München auf die steigenden Schülerzahlen der Grund- und Mittelschule der Simmernstr. 2 adäquat reagieren und gleichzeitig die Breitensportmöglichkeiten verbessern.

Die Größe des Neubaus wird zunächst über eine Machbarkeitsstudie eruiert und hängt von den baurechtlichen Gegebenheiten ab.

Dem Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing wurde in Aussicht gestellt, im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine sowohl für die Landeshauptstadt München als auch für den Verein geeignete Lösung zu finden, um den Vereinsbetrieb auch weiterhin aufrecht

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

erhalten zu können.

Es hat bereits ein Termin an der Rheinstr. 19 stattgefunden, um die Belange des Vereins zu besprechen und sich einen ersten Eindruck vor Ort zu verschaffen.

Mit diesem Beschluss soll die Rheinstr. 19 als Standort mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme (siehe Abschnitt B)3) genehmigt werden.

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen abzustecken.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F)8 Kitabetreuung in München weiter stärken II Bauanträge für Kitas vorrangig bearbeiten

Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk vom 22.07.2019

Mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage E8**) wird beantragt, alle Bauanträge, Bauvoranfragen sowie alle bauvorbereitenden Verfahren für Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der Bearbeitung durch die Lokalbaukommission des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorgezogen und mit höchster Priorität zu bearbeiten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05688 Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat ein Augenmerk darauf, im Rahmen der baurechtlichen Behandlung von Vorhaben für Kindertagesbetreuungseinrichtungen, einen reibungslosen und prioritären Ablauf zu gewährleisten.

Für die beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV – Lokalbaukommission (LBK) durch das Referat für Bildung und Sport bzw. das Baureferat gestellten Bauvoranfragen und Anträge auf Baugenehmigung ist seit Mai 2015 per Dienstanweisung der LBK festgelegt, dass diese priorisiert zu bearbeiten sind. Durch optische Kennzeichnung der Papiervorgänge und einheitliche Bezeichnung in der elektronischen Bearbeitung ist sichergestellt, dass diese Anträge auf den ersten Blick als solche erkennbar und damit als vordringlich zu bearbeiten ersichtlich sind.

Die interne Regelung gilt ausdrücklich lediglich für städtische Anträge, private Vorhaben werden aber entsprechend behandelt.

Des Weiteren wurde die Bauberatung für städtische Vorhaben für Kindertagesbetreuungseinrichtungen aufgrund des Zusammenhangs mit Vorhaben im Rahmen der Schulbauoffensive zusammengefasst. Unter Leitung der LBK findet 14-tägig eine Bauberatung statt, die sich anhand aussagekräftiger Unterlagen mit Klärungsbedarfen hinsichtlich des Baurechts sowohl von Schulbauten als auch von Bauten von Kindertageseinrichtungen befasst (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 „Schulbauoffensive 2013-2030, Abschnitt G) Bündelung der Kita-Ausbauoffensive und der Schulbauoffensive“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012 mit Verweis auf den Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2009 „Bildung und Erziehung aus einer Hand – Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen Kindertagesbetreuung“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01901).

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 22.07.2019 ist bereits durch die bestehende interne Regelungslage im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV – Lokalbaukommission entsprochen:

Die baurechtlichen Anträge (Antrag auf Vorbescheid sowie Baugenehmigungsanträge) für Vorhaben für Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung werden priorisiert behandelt.

F)9 Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation der Einrichtung am jetzigen Standort BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 14.12.2016 (ED 16.12.2016)

Mit vorstehendem Antrag (siehe **Anlage E14**) fordert der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport auf, für die geplante Auslagerung der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a während der Sanierung der eigenen Räumlichkeiten eine qualifizierte Machbarkeitsstudie für mögliche Ausweichpavillonstandorte durchzuführen, insbesondere für den Standort an der Hochstraße. Dabei sollen bauliche und zeitliche Faktoren sowie pädagogisch-organisatorische Auswirkungen auf andere davon betroffene Einrichtungen berücksichtigt und weitere Alternativen geprüft werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Für die während der Sanierung der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a erforderliche Auslagerung wurden im Vorfeld diverse Optionen geprüft, insbesondere auch, ob am Standort Hochstraße ein Ausweichpavillon aufgestellt werden kann. Dabei wurden sämtliche vom Bezirksausschuss genannten Aspekte bei der Prüfung und Bewertung der Alternativen berücksichtigt. Es konnte kein geeigneter, kurzfristig nutzbarer Standort für einen Ausweichpavillon gefunden werden. Die vom Bezirksausschuss angesprochenen Areale (ehemaliger Parkplatz der JVA und gegenüberliegendes Gelände an der Ohlmüllerstraße) befinden sich nicht in städtischem Eigentum und waren im fraglichen Zeitraum nicht für die Kita-Auslagerung verfügbar. Auch im Übrigen standen keine geeigneten Mietobjekte zur Verfügung.

Die demnach einzige Möglichkeit der Auslagerung, die auch der Dringlichkeit der Maßnahme gerecht wurde, war die Umverteilung der betreuten Kinder und des Personals auf umliegende Einrichtungen.

Aktuell werden die Räumlichkeiten der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a bereits saniert, die Fertigstellung ist für 2. Quartal 2020 geplant. Die Kinder und das Personal der Einrichtung wurden vor Beginn der Maßnahme auf die umliegenden Städtischen Kindertagesstätten Falkenstraße 47, Kolombusstraße 40, Mariahilfplatz 17b und Welfenstraße 102 verteilt.

Dem vorliegenden Antrag des Bezirksausschusses konnte im Wesentlichen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

vom 14.12.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)10 Schwimmbecken für den Bildungscampus BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.01.2018

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage E15**) beantragt der Bezirksausschuss 7, bei den Planungen für den Bildungscampus Westpark auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule ein Schwimmbecken einzubeziehen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Nach derzeitiger Bedarfsprognose ist für den entsprechenden regionalen Bereich die Ausführung einer Schwimmhalle im Rahmen des Bildungscampus Westpark nicht begründbar.

Gemäß der Beschlüsse „Schulbauoffensive 2013-2030, 2. Schulbauprogramm“ vom 05./26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675 sowie „Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder“ vom 19.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007 wird im Zuge der Baumaßnahmen an der Grundschule an der Senftenauerstraße eine Schulschwimmhalle für diesen regionalen Bereich berücksichtigt.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 15.01.2018 ist damit satzungsmäßig behandelt.

F)11 Bessere Sicherheit für die Schulfamilie der Städtischen Helen-Keller-Realschule BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.01.2019

Der Antrag (siehe **Anlage E16**) beinhaltet die Forderung ein neues aktualisiertes Sicherheitskonzept für die Städt. Helen-Keller-Realschule zu erstellen, insbesondere hinsichtlich der anstehenden Erweiterung.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Bestandsgebäude und die Pavillonanlage sind gegenwärtig flächendeckend an eine Brandmeldeanlage angebunden. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Die Meldung ergeht automatisch an die Berufsfeuerwehr München. In der Pavillonanlage ist zusätzlich jedes Klassenzimmer mit der Verwaltung im Bestandsgebäude per Telefon verbunden und erreichbar.

Im Zuge der Erweiterung des Schulstandortes und den damit verbundenen Bauarbeiten wird die Verkehrssituation in die Planung einbezogen und berücksichtigt. Das Baureferat ist derzeit damit befasst, die Vorplanung für die Erweiterung/ Sanierung der Städt. Helen-Keller-Realschule bzw. Modernisierung der benachbarten Bezirkssportanlage zu erarbeiten.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.01.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)12 Im Zuge des Neubaus an der Grundschule Camerloherstraße soll zeitgleich ein Neubau einer Zweifachturnhalle und eines Schul-Schwimmbades erfolgen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 –
Laim vom 05.02.2019**

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage E17**) wird die Verwaltung gebeten, im Zuge des Neubaus an der Grundschule Camerloherstraße zeitgleich einen Neubau einer Zweifachturnhalle und eines Schulschwimmbades zu erstellen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Beim Sportgebäude mit Sporthalle und Schwimmbad der Grundschule an der Camerloherstraße wurde vor einigen Jahren das Dachtragwerk verstärkt und es wurde im Rahmen des Bauunterhalts das Sportgebäude teilweise technisch saniert und auch akustisch ertüchtigt.

Im Zuge des Neubaus des Grundschulgebäudes wird noch zusätzlich die Fassade des Sportgebäudes energetisch saniert und ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung eingebaut. Ein kompletter Neubau des Sportgebäudes ist nicht erforderlich und wirtschaftlich auch nicht begründbar.

Zum inhaltsgleichen Antrag Nr. 14-20 / A 04479 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 27.09.2018 wird auf die selbige Antwort des Referates für Bildung und Sport im Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030; Bericht 1. und 2. sowie Ausblick auf weitere Schulbauprogramme“ vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012, verwiesen.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)13 Der Neubau Grundschule Zschokke-/ Westendstraße soll von Beginn an fünfzügig gebaut werden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 –
Laim vom 05.02.2019**

Mit vorstehenden Antrag (**Anlage E18**) wird die Verwaltung gebeten, die neu entstehende Grundschule im Planungsgebiet an der Zschokke-/ Westendstraße von Beginn an fünfzügig zu bauen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Gemäß der gültigen Grundschulprognose kann für die neu zu planende Grundschule im Planungsgebiet an der Zschokke-/ Westendstraße (Bebauungsplan Nr. 2027) auch aktuell nur der Bedarf für 3 Züge begründet werden. Das Gebäude wird aber so geplant, dass es in Form einer späteren Aufstockung mit einem weiteren Geschoss um 2 zusätzliche Lernhäuser auf

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

5 Züge erweitert werden kann. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine 5-zügige Grundschule werden im Planungsgebiet durch den maßgebenden Bebauungsplan geschaffen.

Zum inhaltsgleichen Antrag Nr. 14-20 / A 04663 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 20.11.2018 wird auf die selbige Antwort des Referates für Bildung und Sport im Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030; Bericht 1. und 2. sowie Ausblick auf weitere Schulbauprogramme“ vom 26.06.19, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012, verwiesen.

Dem Antrag wird insoweit entsprochen, als bei der Planung berücksichtigt wird, eine spätere Erweiterung der Grundschule von 3 auf 5 Züge zu ermöglichen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)14 Aufnahme des „Gesamtkonzeptes für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Straße“ inklusive Kindertagesstätte Blumenauer Straße in das 2.Schulbauprogramm BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 11.02.2019

Mit vorstehenden Antrag (**Anlage E19**) wird die Verwaltung gebeten, die Kindertagesstätte „Blumenauer Straße 9“ und damit das „Gesamtkonzept für die Grund- und Mittelschule Blumenauer Straße“ in das 2. Schulbauprogramm aufzunehmen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Gemäß Beschlüssen zur Schulbauoffensive 2013-2030 wurden die Verfahrensgrundsätze sowie die grundsätzlich geltenden Kriterien für die Priorisierung und Kategorisierung von für ein Bauprogramm zur Realisierung von Neubaumaßnahmen, Erweiterungen und Ausbauten sowie Generalinstandsetzungen vorgesehenen Schul- bzw. Kindertagesstättenstandorten definiert (siehe insbesondere Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 05./20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640). Diese sind von der AG Schulbauoffensive als referatsübergreifendes Abstimmungs- und Koordinationsgremium bei der standortbezogenen Bewertung vollumfänglich zu berücksichtigen. Bis zum Zeitpunkt des Beschlusses „Schulbauoffensive 2013-2030, 2. Schulbauprogramm“ vom 05./26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675, konnte der Schul- und Kindertagesstättenstandort an der Blumenauer Straße aufgrund der Prüfergebnisse der AG Schulbauoffensive in diesem Schulbauprogramm nicht berücksichtigt werden. Ferner ist unter Beachtung der bestehenden Verfahrensgrundsätze zur Schulbauoffensive 2013-2030 sowie den Vorgaben zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat - Haushaltsplan Eckdatenbeschluss eine rückwirkende Aufnahme von Schul- und Kindertagesstättenstandorte in vorangegangene Bauprogramme nicht möglich.

Die Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 zusammen mit einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung ist nur als planerisches Gesamtkonzept umsetzbar. Die Gesamtmaßnahme Blumenauer Straße wird dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage als ein Standort mit Vorleistungen für weitere Schulbauprogramme zur Genehmigung vorgelegt. Als Vorabmaßnahme soll für die Bestandskita ein Ausweichquartier in Pavillonbauweise

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

errichtet werden. Dies soll im Rahmen des Kita-Bauprogramms 2019 erfolgen und ist daher ebenfalls Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Konkrete Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung können vom Verfahrensstand her generell erst mit Vorliegen eines Projektauftrags getroffen werden.

Dem Antrag wird nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 11.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)15 Schulbauprogramm: Erich-Kästner-Realschule und Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße; Realisierung der Sanierung bzw. des Neubaus der Erich-Kästner-Realschule über die „Zweijahresvariante“ (Ziff. 1 des Antrages)
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019**

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / B 05782 fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg in der Ziffer 1 des Antrages für die Städt. Erich-Kästner-Realschule die Landeshauptstadt München auf, die Sanierung bzw. den Neubau der Schule über die „Zweijahresvariante“ zu realisieren (siehe **Anlage E20**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorplanung. Das Ziel ist, sowohl die Schule als auch die Sporthalle in einem Bauabschnitt zu realisieren. Im nächsten Bericht zum 2.

Schulbauprogramm wird das Projekt im Rahmen der standardisierten Kurzbeschreibung (Vorplanungsstand) mit konkreten Terminen erneut dargestellt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)16 Die LHM baut neue Schulschwimmbäder: Standortsuche 2
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.02.2019**

Der Antrag (**Anlage E21**) nimmt Bezug auf den gemeinsamen Beschluss des Sportausschusses und des Bildungsausschusses vom 19.09.2018 bezüglich des Infrastrukturkonzeptes für die Münchner Schulschwimmbäder und den Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 bezüglich der Entscheidung, dass im Stadtbezirk Bogenhausen weitere Schulschwimmbäder erst im Rahmen der SEM Nordost notwendig werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im 13. Stadtbezirk stehen den örtlichen Schulen für den Schwimmunterricht Nutzungszeiten in drei Hallenbädern (Regina-Ullmann-Str. 6, Ruth-Drexel-Str. 23 und Cosimastr. 5) zur Verfügung. In diesen Bädern kann die Grundversorgung der bestehenden Schulen (inklusive des neu geplanten Gymnasiums am Salzsenderweg) sichergestellt werden. Damit besteht aktuell kein Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk.

Im Rahmen der geplanten Realisierung eines neuen Wohnquartiers im Münchner Nordosten

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

wird künftig ein Bedarf für ein weiteres Schwimmbad entstehen, der zu gegebener Zeit in diesem neuen Planungsgebiet abgedeckt werden soll (vgl. Ziffer 2.3 des Stadtratsbeschlusses vom 19.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12007).

Bei dem verwendeten Begriff "ausreichend" handelt es sich nicht um eine Schulnote. Mit diesem Begriff soll vielmehr ausgedrückt werden, dass die Versorgung der örtlichen Schulen mit Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht in den drei vorhandenen Hallenbädern sichergestellt werden kann und somit aktuell kein Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad im 13. Stadtbezirk besteht. Der Bestand an Schwimmbädern ist damit aktuell zur Versorgung der Schulen "ausreichend".

Die vom Referat für Bildung und Sport verwendete Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der zur Grundversorgung der Schulen erforderlichen Schwimmbäder wurde in der oben genannten Beschlussvorlage vom 19.09.2018 sehr ausführlich erläutert. Im Folgenden sind daher nur die wesentlichen Parameter nochmals kurz zusammengefasst:

Im ersten Schritt wird ein sog. Basisscore Schwimmen für alle Münchner Schulen errechnet. Dieser Basisscore drückt die Minimalforderung an Übungseinheiten Schwimmen/Schule/Woche aus, die erforderlich ist, um den Lehrplan erfüllen zu können. Zur Ermittlung des Basisscore wird der Bedarf an Unterrichtseinheiten für den Schwimmunterricht anhand der Anzahl der Klassen bzw. Sportklassen ermittelt. Entsprechend der Stundentafel ergibt sich so der klassen- und schulartspezifische Bedarf an Unterrichtseinheiten Sport. Wenn man anschließend den Bedarf an Unterrichtseinheiten Sport einer Schule drittelt, erhält man den Richtwert des Bedarfs an Unterrichtseinheiten Schwimmen für die jeweilige Schule. Dieser sog. Basisscore Schwimmen wird zur flächendeckenden Versorgung von Schwimmunterricht herangezogen.

Im zweiten Schritt werden um die jeweils zur Verfügung stehenden Schwimmbäder sog. Schwimmbadsprenkel gebildet. Dazu addiert man den ermittelten Basisscore der umliegenden Schulen. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Auslastung eines Schulschwimmbades zwischen 40 und 50 Unterrichtseinheiten/Woche, dies entspricht acht bis zehn Unterrichtseinheiten/Tag (Belegung von 8 Uhr bis 15 Uhr bzw. 16:30 Uhr), kann so die aktuelle lokale Auslastung der Schwimmstätte dargestellt werden.

Auf dieser Grundlage teilt das Referat für Bildung und Sport den Schulen Nutzungszeiten in den Schwimmbädern zu. Die Berechnung wird jährlich zum Schuljahresbeginn angepasst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Schuljahr 2018/2019 der Schwimmunterricht der Schulen im 13. Stadtbezirk in den drei vorhandenen Schwimmbädern abgedeckt werden konnte.

Der Bezirksausschussantrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.02.2019 (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05794) ist damit satzungsgemäß behandelt.

**F)17 Bebauung der Grundstücke Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 mit einer Kindertagesstätte
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2019**

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt stellte am 07.05.2019 den Antrag, dass die Stadtverwaltung überprüfen solle, ob die Grundstücke Maßmannstraße 8 und Schleißheimer Straße 31 mit einer Kindertagesstätte bebaut werden können (**Anlage E22**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Grundstücke wurden geprüft. Sie kommen als Standort für eine Kindertagesstätte leider nicht in Betracht. Bei der Maßmannstraße 8 handelt es sich um ein Grundstück der Münchner Stadtentwässerung, das nicht für einen Kitabau zur Verfügung steht. Das Grundstück an der Schleißheimer Straße 31 ist für die Errichtung und den Betrieb einer Kita aufgrund der Größe ungeeignet.

Dem Antrag auf Prüfung wurde entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2019, hinsichtlich einer Prüfung der beiden Grundstücke, ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)18 Fahrradabstellplätze für Interimgymnasium BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06290 des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019

Mit Antrag Nr. 14-20 / B 06290 vom 14.05.2019 fordert der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg 500 Fahrradabstellplätze anstelle der geplanten 270 Fahrradabstellplätze für den Neubau des Pavillons in der Georg-Zech-Allee 16 (siehe **Anlage E23**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Fahrradabstellplätze für den Neubau des Pavillons für ein 3-züiges Gymnasium (G9) in der Georg-Zech-Allee 16 wurden entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (FabS) berechnet.

Diese belaufen sich für ein Gymnasium auf 10 Abstellplätze pro 1 Klassenzimmer. Für die gebauten 27 Klassenzimmer ergeben sich damit 270 Fahrradabstellplätze, die auf dem Freiflächengestaltungsplan des Pavillons in der Georg-Zech-Allee 16 nachgewiesen sind. Damit entspricht die Planung der Satzung.

Die Maßnahme befindet sich bereits in der baulichen Umsetzung.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)19 Grundschule St.-Veit-Straße: Fassadenbegrünung BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.07.2019

Mit vorstehendem Antrag (**Anlage E24**) fordert der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks das

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Referat für Bildung und Sport auf, zu prüfen, ob sich bezüglich des Neubaus der Grundschule an der St.-Veit-Straße eine Begrünung der Fassade in die Planung integrieren und realisieren lässt. Der Bezirksausschuss bezog sich darin auf die Schaffung einer modernen, nachhaltigen Optik, sowie auf die folgenden Vorteile „Verbesserung der Stadtluft und des Stadtklimas“, „natürliche Kühlung“, „Schall- und Witterungsschutz für das Schulgebäude“, und „Biodiversität im Stadtgebiet“.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei der Planung der Grundschule St.-Veit-Str. 46 wurde nicht nur auf eine gute Funktionalität sondern auch auf eine gute Bauökologie und Gestaltung Wert gelegt. Es wurde darauf geachtet, dass in den Schulräumen und an der Fassade vorwiegend natürliche Materialien Verwendung finden. Die Fassade des Schulgebäudes besteht überwiegend aus Holzfensterelementen. Der vor den Holzfensterelementen angebrachte textile Sonnenschutz und der der Fassade vorgelagerte, umlaufende Fluchtbalkon sorgen für eine ausreichende Kühlung und Beschattung der Fensterflächen. Entsprechende gegen die Witterung und Einbruch gesicherte Öffnungsflügel in der Fassade geben zusätzlich die Möglichkeit zur Nachtauskühlung in den Klassenräumen. Die erdgeschossigen Fassadenflächen der abgesenkten Sporthalle und der Mensa sind mit einer vertikalen Holzschalung verkleidet. Darüber hinaus ist für das Gerätehaus im Westen eine Fassadenbegrünung vorgesehen. Die technische Ausführung der Fassaden- und Fensterelemente gewährleisten einen ausreichenden Schallschutz.

Sämtliche Dächer erhalten eine Dachbegrünung. Auf einer Teilfläche des Schulgebäudes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Die Dachbegrünung ermöglicht einen arten- und blütenreichen Bewuchs und bietet somit Nahrungsgrundlage und Lebensraum für Insekten.

Aufgrund des hohen Fensterflächenanteils, der zur Belichtung und Belüftung der Klassenräume notwendig ist, gibt es kaum geschlossene Wandflächen, die sich für eine Fassadenbegrünung eignen würden. Wegen der vorgesetzten umlaufenden Fluchtbalkone kämen nur Rankhilfen mit entsprechenden hohen statischen Anforderung zur Ausführung. Zusätzlich wären entsprechende Bewässerungssysteme und Pflanztröge erforderlich. Die Substratflächen können aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden. Im Süden befindet sich der Verkehrsparcour, im Osten sind die Fahrradstände verortet, im Norden und Westen befindet sich der Sicherheitsbereich der Laufbahn, des Weitsprungs und des Allwetterplatzes. Die Randbereiche dieser Anlagen müssen hindernisfrei gehalten werden, gespannte Seile oder Netze sind gemäß dem Fachdienst für Arbeitssicherheit, der den Unfallschutz wahrnimmt, in dieser Situation nicht zulässig.

Dem Antrag kann trotz Überprüfung daher nicht zugestimmt werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.07.2019, hinsichtlich der Prüfung einer Fassadenbegrünung ist damit satzungsgemäß behandelt.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019

Mit dem vorstehenden Antrag fordert der Bezirksausschuss, die sofortige Planung für ein weiteres Gymnasium im 22. Stadtbezirk aufzunehmen. Zudem sollten, soweit erforderlich, entsprechend auch auf andere Schultypen wie Realschule und Mittelschule ausgeweitet werden (siehe **Anlage E25**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Standortsicherung für ein zweites Gymnasium in Freiham ist seit 28.09.2016 Beschlusslage. Das Referat für Bildung und Sport forderte bereits mit dem Grundsatzbeschluss Schulbauoffensive (SBO) 2013/30 Beschluss vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12217) die Prüfung eines weiteren gymnasialen Standortes. Mit dem oben erwähnten Folgebeschluss vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05740) wurde die Standortsicherung vom Stadtrat beschlossen.

Das Referat für Bildung und Sport hat mit Schreiben vom 20.12.2016 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Bedarfsnotwendigkeit eines Gymnasiums und auch einer Mittelschule bestätigt.

Im diesjährigen Fortschreibungsbeschluss des Referates für Bildung und Sport zur „Bedarfsentwicklung und -planung für die öffentlichen Münchner Realschulen und Gymnasien“ vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14562) beschloss der Stadtrat aufgrund der demografischen Entwicklung die Bedarfsnotwendigkeit eines zweiten Gymnasiums in Freiham (Freiham II).

Im Grundsatz- und Eckdatenbeschluss Mooschwaiger Weg (südlich), Bebauungsplan Nr. 2068 1. RA Freiham Nord (nördlich und westlich), Zukünftiger Landschaftspark Freiham Aufstellungsbeschluss Nr. 2083 (östlich und südlich) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird die Flächensicherung von etwa 6 ha für die beiden Schulen (Gymnasium und Mittelschule) genannt und bestätigt.

Die im Rahmenplan für ein Gymnasium vorgesehene Fläche befindet sich derzeit im letzten Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnittes in Freiham. Im 2. Bauabschnitt 2.

Realisierungsabschnitt Freiham Nord hat die LHM derzeit keinen eigenen Grundbesitz. Für die Grunderwerbsverhandlungen wurde gemäß Rahmenterminplan mit der Stadtplanung ein Zeitraum bis ca. Ende 2023 veranschlagt. Das Bauleitplanverfahren, in dem der schulische Bedarf dann mit transportiert wird, wird voraussichtlich ab dem Jahr 2024 starten können. Da es in diesem Abschnitt auch zu einer Umlegung kommen wird, rechnen die Fachreferate (Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) mit einer Baurechtsschaffung und deren Umsetzbarkeit frühestens ab 2027/28. Parallel zu dem geschilderten Vorgehen sollen deshalb weitere Flächenalternativen zu der das Gymnasium betreffenden Rahmenplanung Freiham Nord geprüft werden.

Eine Mittelschule ist für den 1. Bauabschnitt im 2. Realisierungsabschnitt im Strukturkonzept vorgesehen und ist als Standort mit Vorleistungen für kommende Bauprogramme Bestandteil dieses Beschlusses. Ziel des Referates für Bildung und Sport ist angesichts der Bedarfssituation eine vorgezogene Realisierung der Mittelschule mit Schwimmhalle bis 2025. Die Prüfung hinsichtlich geeigneter und verfügbarer Flächen findet derzeit statt. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Die 5-zügige Realschule im Bildungscampus Freiham deckt voraussichtlich dauerhaft den örtlichen Bedarf ab.

Dem Antrag wird damit entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)21 Bauvorhaben Ecke Fürstenrieder Str. /Agnes-Bernauer-Str.: Bau eines Hortes statt KomPro-B-Bebauung Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 16.11.2010

Mit der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 wurde in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 16.11.2010 gefordert, das Bauvorhaben Ecke Fürstenrieder Straße/ Agnes-Bernauer-Straße in ein Vorhaben zur Errichtung eines Hortes zu ändern (siehe **Anlage E26**). Als Begründung wurden die Schulnähe und Nähe zum Hort am Riegerhofweg angegeben. Ebenso das Argument, das geplante KomPro-B-Haus sei an dieser Stelle nicht geeignet.

Antwort des Referates für Bildung und Sport

Auf dem Grundstück Ecke Fürstenrieder Straße/ Agnes-Bernauer-Straße war zum damaligen Zeitpunkt im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus die Errichtung einer KomPro-B-Bebauung geplant. Das Referat für Bildung und Sport wurde in diesem Zusammenhang mit der Prüfung beauftragt, ob das Grundstück zur Errichtung einer Kindertagesstätte geeignet wäre. Die Prüfung wurde seitens des Referates für Bildung und Sport initiiert, mit dem Ergebnis, dass das Grundstück insbesondere aus immissionsschutzrechtlichen Gründen für die Errichtung einer Kindertagesstätte nicht geeignet ist. Die angestrebte KomPro-B-Bebauung wurde aus diversen anderen Gründen nicht verwirklicht.

Die Schulanlage an der Fürstenrieder Straße 30 (inkl. der oben angesprochene Grundstücksfläche) ist bereits in die höchste Prioritätsstufe „AA“ eingewertet und gehört zu den Standorten, für die mit dieser Beschlussvorlage die Beauftragung von Vorleistungen (UA3) durch den Stadtrat genehmigt werden sollen. Die Aufnahme in ein Bauprogramm kann grundsätzlich dann erfolgen, wenn eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung für eine Bestandsmaßnahme vorliegt.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 zur Errichtung eines Hortes kann aus den dargelegten Gründen nicht entsprochen werden. Die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)22 Schulinfrastruktur im Stadtbezirk 23 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 10.07.2019

Die Empfehlung der Bürgerversammlung lautet wie folgt (siehe auch **Anlage E27**):

„1. Antrag: Die Bürgerschaft möchte Informationen über Prognosen zu GRUNDSCHÜLERN bis 2025 erhalten.

Wie hoch ist das geschätzte Bevölkerungswachstum (in absoluten Zahlen) im Stadtteil bis

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

2025? Skizzierung der Planung bzw. Überführung in Plätze an den hoffentlich bald 4 GS?

2. Neue Theodor-Fischer-Grundschule (GS):

Antrag: Die Schulsprengel sollen so neu verteilt werden, dass die Schulwegsicherheit der Kinder mitbedacht wird. Dazu soll für die neue Theodor-Fischer-Straße (GS) die „Trennlinie“ westlich der Eversbuschstr. angesetzt werden.

Dadurch wird vermieden, dass die Kinder (die ggf. an der „Sprengelgrenze“ wohnen) die gefährliche Eversbuschstr. überqueren müssen.

Anfrage zu FRÜHZEITIGER Konsultation und Einbindung des ORTSKUNDIGEN BA23 in Planung des neuen Grundschulsprengels durch das Referat für Bildung und Sport, Regierung von Oberbayern und Kultusmin.

Anfrage: Wie ist die Einbindung interessierter Eltern in Vorplanung der Angebote im Ganzttag möglich, z.B. zu den potentiellen Kooperationen, Anbietern von Betreuungsinhalten?

3. Pfarrer-Grimm-Schulzentrum:

Anfrage auf Information: Wann ist die Eröffnung des aktuell im Bau befindlichen Containers (Pavillons) geplant? Das Gymnasium erhält dadurch wohl 13 neue Klassenzimmer. Wie viele Räume ergeben sich daraus aus den frei werdenden Räumen für die seit Jahren unterversorgte GS und Realschule?

Anmerkung: Einige Eltern aus dem Pfarrer-Grimm-Schulsprengel begrüßen die Aufstockung auf drei Stockwerke ausdrücklich. Sie hatten in der vergangenen Bürgerversammlung 2018 im Juli und Monate zuvor die Errichtung eines 2-stöckigen Baus gefordert.

4. Antrag: Soll die unzureichende Nachmittagsbetreuung im Stadtteil verbessert werden durch MITTELFRISTIG BEDARFSGERECHTE Erhöhung der Platzzahlen in Horten und Ganztagesangeboten passend zum starken Bevölkerungswachstum?

Anfrage zu neuem Regionalhort Schöllstr.: Welche Schulen bekommen wieviele Plätze? Was bzw. wann ist die „Endausbaustufe“, 100 Plätze?“

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und §2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Die Angelegenheit wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage mitbehandelt, so dass keine separate Bezirksausschuss-Beschlussfassung erforderlich ist.

Zu 1.: Für den Stadtbezirk 23 kann von einer Zunahme der wohnberechtigten Bevölkerung von 2017 mit knapp 33.000 auf etwa 37.700 Wohnberechtigte in 2025 ausgegangen werden. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Schüler- und Klassenzahlen für die beiden Grundschulsprengel der Pfarrer-Grimm-Straße und Eversbuschstraße sind zwei weitere Grundschulen geplant. Zusätzlich zur neuen Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße wird nach derzeitigem Stand auch eine eigene Grundschule für das Kirschgelände geplant. Es kann nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass die Grundschulbedarfe bei Realisierung dieser Planungen gedeckt werden können.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Zu 2: Für die neue Grundschule Theodor-Fischer-Straße ist bisher noch kein Schulsprengel festgelegt. Die Sprengelbildung erfolgt durch die Regierung von Oberbayern – in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport – im Laufe des Jahres vor der Inbetriebnahme des Neubaustandorts. Im Zuge der Bildung des Grundschulsprengels wird die Schulwegsicherheit durch das Kreisverwaltungsreferat auf Gefährlichkeit und Beschwerlichkeit geprüft. Dabei werden insbesondere auch stark befahrene Straßen, wie z.B. die Eversbuschstraße, auf ihren Gefährdungsgrad überprüft.

Im Rahmen der Sprengelbildung wird das Referat für Bildung und Sport alle Beteiligten (u.a. Schulleitung, Elternbeirat, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern, Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing) zu einem Runden Tisch einladen, um die verschiedenen Belange abstimmen und berücksichtigen zu können. Auch im darauffolgenden Verfahren, im Zuge dessen eine Empfehlung zur Bildung eines Grundschulsprengels für die Regierung von Oberbayern ausgearbeitet wird, ist eine Einbindung der Beteiligten vorgesehen.

Für die neue Grundschule Theodor-Fischer-Straße wurde am 30.07.2018 beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Antrag auf Vorbescheid für einen gebundenen Ganztagszug gestellt.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Ausweitung von Ganztagsangeboten durch die Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen sowie die Übernahme des Sachaufwands und stellt einen Personalkostenzuschuss sowie Projektmittel bereit. Die Einrichtung eines Ganztagsangebots und dessen Ausgestaltung liegt jedoch – im Rahmen der Bestimmungen des Freistaats Bayern – in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, nicht der Landeshauptstadt München.

Zu 3:

Die Pavillonanlage am Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße wurde im September 2019 in Betrieb genommen.

Aufgrund der hohen Bedarfe im gymnasialen Bereich – insbesondere durch die Wiedereinführung von G9 – wird der Pavillon vorrangig durch das Gymnasium genutzt werden. Soweit darüber hinausgehende Raumressourcen bestehen, können diese auch durch die Grund- und Realschule genutzt werden und die Raumsituation des gesamten Schulcampus somit entspannen.

Für die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße kann seit 2014 ein gleichbleibender Bedarf von 16 Grundschulklassen festgestellt werden. Nach den Einschreibeergebnissen für das Schuljahr 2019/2020 ist ebenfalls mit 16 Klassen zu rechnen. Eine signifikante Schülermehrung in diesem Sprengel wird derzeit erst ab Realisierung der Wohnbauprojekte (u.a. am Kirschgelände) vorhergesagt.

Zu 4:

Der Neubau von Grundschulstandorten – wie der Grundschule Theodor-Fischer-Straße – erfolgt grundsätzlich nach dem Münchner Lernhauskonzept und dem von der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München dafür verabschiedeten Standardraumprogramm. Demnach bestehen an neu errichteten Grundschulen die entsprechenden baulichen bzw. räumlichen Voraussetzungen, um eine vollständige ganztagsgerechte Versorgung sicherstellen zu können. Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, diese Rahmenbedingungen durch einen ganztagsgerechten Aus- bzw. Umbau möglichst auch an Bestandsschulen zu schaffen.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Bei der Vergabe der Hortplätze im Regionalhaus Schöllstraße für das Schuljahr 2019/20 werden vorrangig die Kinder aus der Grundschule Eversbuschstraße und der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße berücksichtigt. Als Endausbaustufe sind im Regionalhort Schöllstraße 100 Plätze geplant.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

F)23 Erhalt der „Situlischule“ in der jetzigen Form Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019

Inhalt der vorstehenden Empfehlung ist der Erhalt der Situlistraße in der jetzigen Form ohne Erweiterung (siehe **Anlage E28**).

Im Antrag wird ausgeführt, dass durch die geplante Erweiterung der Mittelschule und den zusätzlichen Neubau einer fünfzügigen Grundschule Bestandsgebäude abgerissen werden müssen. Dies dürfe nicht geschehen, da diese unter Denkmalschutz stehen. Durch eine massive Erhöhung der Gesamtschülerzahl werden u.a. Probleme bei der Lärmentwicklung, Verkehrsauslastung den Zufahrtsstraßen und in der Flächenversiegelung gesehen.

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die geforderte 5-zügige Grundschule und 4-zügige Mittelschule wird für die Schulversorgung benötigt.

Die Schulen werden gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Standardraumprogramm im Lernhauskonzept geplant, die Pausenhöfe von Grund- und Mittelschule werden separat nachgewiesen und auf unterschiedlichen Grundstücksniveaus realisiert.

Zu Planungsbeginn stand lediglich der Walmdachbau aus den Jahren 1926-1929 am nördlichen Grundstücksrand unter Denkmalschutz. Dieses Gebäude wurde in die Planung miteinbezogen. Im Verlauf der fortgeschrittenen Vorplanung wurden die Gebäude der 1950er Jahren im südlichen Grundstücksbereich nachträglich unter Denkmalschutz gestellt. Derzeit wird untersucht, ob diese Gebäude oder Bauteile davon, in den Neubau integriert werden können.

Zur Erschließung der Schule fanden Abstimmungen mit einer Verkehrsgutachterin statt, um eine verträgliche und umsetzbare Lösung zu erhalten. Aktuell wird eine Erschließungsschleife für den Hol- und Bringverkehr auf dem Schulgelände nachgewiesen. Die Stellplätze werden „hinter dem Gebäude“ an der Lärmschutzwand der Autobahn äußerst verträglich und wirtschaftlich nachgewiesen.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

F)24 Information der direkten Nachbarschaft, sowie der Freimanner Bürgerinnen und Bürger, über die Ausbaupläne der „Situlischule“

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019

Die vorstehende Empfehlung beinhaltet das Anliegen einer Nachbarschaftsbeteiligung zum Schulbauvorhaben, sowie eine Informationsveranstaltung der Bevölkerung Freimanns dazu (siehe **Anlage E29**).

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß Bayerischer Bauordnung werden die nachbarschützenden Belange geprüft und die von dem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn formell beteiligt

Die Schulbaumaßnahme an der Situlistraße wurde dem Bezirksausschuss 12 und der Öffentlichkeit in der Bezirksausschusssitzung vom 04.06.2019 durch Vertreter des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates vorgestellt.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

G) Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse wurden sehr frühzeitig im Hinblick auf die Vorbereitung des 3. Schulbauprogramms eingebunden. Bereits in einer Veranstaltung des Referats für Bildung und Sport am 28.11.2018 wurde über Maßnahmen, die zum damaligen Stand in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden sollten und die Standorte an denen neue Vorleistungen für kommende Bauprogramme vorgesehen waren, vorab informiert, so dass die grundsätzlichen Zielrichtungen und groben Inhalte der zum damaligen Stand anstehenden, neuen Bauprogrammmaßnahmen bereits Ende 2018 bekannt waren. Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses zur Vorschau des 3. Schulbauprogramms erfolgte die Zuleitung an alle 25 Bezirksausschüsse.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Abstimmungen und Vorarbeiten konnte die Zuleitung des Beschlussesentwurfs an die Bezirksausschüsse leider nur mit verkürzter Frist erfolgen.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Bezirksausschuss ...

L) Sonstige Ausführungen

Den Korreferentinnen und Korreferenten

RBS: Frau Stadträtin Gabriele Neff

Bau: Herrn Stadtrat Herbert Danner

sowie den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten
RBS-Bereich Berufliche Schulen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Sabine Krieger
RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

Bau-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Otto Seidl
Bau-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Sabine Krieger

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Stellungnahmen anderer Referate:

Das **Personal- und Organisationsreferat** ...

Die **Stadtkämmerei**...

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

II. Antrag der Referentin

Der **Kinder- und Jugendhilfeausschuss** als vorberatender Ausschuss empfiehlt, hinsichtlich der im Vortrag behandelten Kindertageseinrichtungen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

III. Antrag der Referentinnen

1. Die unter Abschnitt B)1 aufgeführte Kurzinformation und die Darstellungen wichtiger Veränderungen von bereits beschlossenen Schulbaumaßnahmen gegenüber dem letzten Bericht vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) werden zur Kenntnis genommen.

2. 3. Schulbauprogramm

2.1 Den in Abschnitt B)2 aufgeführten 30 Projekten für ein 3. Schulbauprogramm wird zugestimmt.

2.2 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 3. Schulbauprogramms für die in Abschnitt B)2 aufgeführten 30 Bauprojekte – entsprechend den in der Anlage (B1 bis B30) beigefügten Steckbriefen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von X,XX Mrd. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Programmentwicklung berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes ab verwaltungsinternem Projektauftrag vom genehmigten Schulbauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

FINANZIERUNGSTEIL BEFINDET SICH IN ABSTIMMUNG

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

3. Vorleistungen und Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

3.1 Die Ausführungen in Abschnitt B)3.1 und B)3.2 zum Verfahren bei Standorten mit Vorleistungen und zu wichtigen Änderungen bei Standorten mit bereits genehmigten Vorleistungen werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Der Durchführung von Vorleistungen für die in Abschnitt B)3.3 aufgeführten 35 Projekte wird zugestimmt.

3.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

3.4 Das Baureferat wird beauftragt, nach Bedarfsfestlegung des Referates für Bildung und Sport auf Basis der durchzuführenden bzw. durchgeführten Machbarkeitsstudien, für die in Abschnitt B)3.3 aufgeführten Projekte die notwendigen Untersuchungen/ Vorplanungen durchzuführen.

3.5 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Ergebnis für diese Projekte – soweit dies der erreichte Untersuchungs-/ Vorplanungsstand zulässt – in einem der nächsten Schulbauprogramme zur weiteren Behandlung, bzw. zur weiteren Entscheidung im Stadtrat vorzustellen.

FINANZIERUNGSTEIL BEFINDET SICH IN ABSTIMMUNG

4. Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung der Bauprogramme

4.1 Stellplatzkonzept für den Schulbau - Pilotprojekt

4.1.1 Das RBS wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts für Schulbauten die im Vortrag unter Abschnitt B)4.1 dargestellten neuen, reduzierten Stellplatzzahlen für Kfz und die im Gegenzug entsprechend erhöhten Fahrradabstellplätze vorzusehen. Dieses soll für alle Schulbauten gelten, soweit dies im Hinblick auf die abzudeckenden Bedarfe der Schulversorgung und den Verfahrensstand des einzelnen Projekts ohne Verzögerung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

4.1.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen des Pilotprojekts die reduzierten Stellplatzzahlen für Kfz und erhöhten Zahlen für Fahrradabstellplätze im Wege der Abweichung von der Stellplatzsatzung zuzulassen.

4.1.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den beschriebenen Pilotversuch im Rahmen der anstehenden Evaluierung der Stellplatzsatzung zu untersuchen und dem Stadtrat im Anschluss einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

5. Kita-Bauprogramm

5.1 Der Bericht zum Projektstand der 36 Maßnahmen aus dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017 (Abschnitt C)1) wird zur Kenntnis genommen.

FINANZIERUNGSTEIL BEFINDET SICH IN ABSTIMMUNG

5.2 Den in Abschnitt C)3 aufgeführten 27 Projekten für das Kita-Bauprogramm 2019 wird zugestimmt.

5.3 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Kita-Bauprogramms 2019 für die in Abschnitt C)3 aufgeführten 27 Kita-Bauprojekte – entsprechend den in der Anlage (E1 bis E27)

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

beigefügten Steckbriefen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von X,XX Mrd. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Programmentwicklung berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes ab verwaltungsinternem Projektauftrag vom genehmigten Kita-Bauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

FINANZIERUNGSTEIL BEFINDET SICH IN ABSTIMMUNG

5.4 Die Ausführungen in Abschnitt C)7.1 zum Verfahren bei Kita-Standorten mit Vorleistungen wird zur Kenntnis genommen.

5.5 Der Durchführung von Vorleistungen für die in Abschnitt C)7.1.1 aufgeführten 4 Kita-Bauprojekte wird zugestimmt.

5.6 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

5.7 Das Baureferat wird beauftragt, nach Bedarfsfestlegung des Referates für Bildung und Sport auf Basis der durchzuführenden bzw. durchgeführten Machbarkeitsstudien, für die in Abschnitt C)7.1.1 aufgeführten Projekte die notwendigen Untersuchungen/ Vorplanungen durchzuführen.

5.8 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Ergebnis für diese Projekte – soweit dies der erreichte Untersuchungs-/ Vorplanungsstand zulässt – in einem der nächsten Kita-Bauprogramme zur weiteren Behandlung, bzw. zur weiteren Entscheidung im Stadtrat vorzustellen.

FINANZIERUNGSTEIL BEFINDET SICH IN ABSTIMMUNG

6. Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

7. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport

DERZEIT NOCH IN ABSTIMMUNG (nicht BA-relevant)

8. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

8.1 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 01633 vom 11.12.2015 und Nr. 14-20 / A 05869 vom 09.09.2019 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL, ein Konzept zur Reduzierung der Kfz-Stellplätze betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.2 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871 und 14-20 / A 05873 vom 09.09.2019 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL, den künftigen Umgang mit Lehrerparkplätzen betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.3 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 05968 und 14-20 / A 05968 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich vom 25.09.2019, die Reduzierung der Kfz-Stellplätze und Erhöhung der Fahrradabstellplätze betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

8.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner vom 09.09.2019, die Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten für Kfz-Stellplätze für die Schulferien betreffend, ist damit aufgegriffen.

8.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04416 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018, Hygienisierungsverfahren in Hallenbädern betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.6 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018, „Beim Heizen sparen“ macht Schule, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa Liste vom 07.11.2018, Baumbestandspläne betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.8 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, Auswirkungen des Denkmalschutzes betreffend, ist daher geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

8.9 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019, Schulen in Holzbauweise betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.10 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, die Freisportanlage an der Rheinstraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.11 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 22.07.2019, die Behandlung von Bauanträgen für KITAS betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.12 Der Antrag Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 14.12.2016, die Kita Mariahilfplatz betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.13 Der Antrag Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 15.01.2018, ein Schwimmbecken am Bildungscampus Westpark betreffend, ist damit satzungsmäßig behandelt.

8.14 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.01.2019, die Helen-Keller-Realschule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.15 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019, die Schulsportanlagen der Grundschule an der Camerloherstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.16 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019, die Grundschule Zschokkestraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

8.17 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 11.02.2019, die Blumenauer Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.18 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019, die Erich-Kästner-Realschule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.19 Der Bezirksausschussantrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.02.2019 (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05794), Schwimmbäder betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.20 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2019, hinsichtlich einer Prüfung der Grundstücke Maßmannstr. 8 und Schleißheimer Str. 31, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.21 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019, Fahrradabstellplätze für das Interimgymnasium betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.22 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.07.2019, hinsichtlich der Prüfung einer Fassadenbegrünung der Grundschule St.-Veit-Straße, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.23 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019, ein weiteres Gymnasium für den 22. Stadtbezirk betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.24 Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 16.11. 2010, die Bebauung an der Ecke Fürstenrieder Str. / Agnes-Bernauer-mit einem Hort betreffend, ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.25 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019, die Schulinfrastruktur im Stadtbezirk 23 betreffend, ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.26 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019, den Erhalt der Sitalischule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.27 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 18.07.2019, die Information über den Ausbau der Sitalischule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

IV. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Die Referentin	Baureferat Die Referentin
Christine Strobl 3. Bürgermeisterin	Beatrix Zurek Stadtschulrätin	Rosemarie Hingerl berufsm. Stadträtin

V. Abdruck von I. mit IV.

über D-II/V – SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

VI. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat – H, H 3, H 4, H 5, H 6, H 7, H 9
An das Baureferat – RG 4, Beschlusswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An Planungsreferat – HA I, II, IV
An die Stadtkämmerei – I
An die Stadtkämmerei – II
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion
An das Personal-und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat
An das Direktorium – Vergabestelle
An RIT
An it@m
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-ZIM-L

- Entwurf Stand 02.10.2019 -

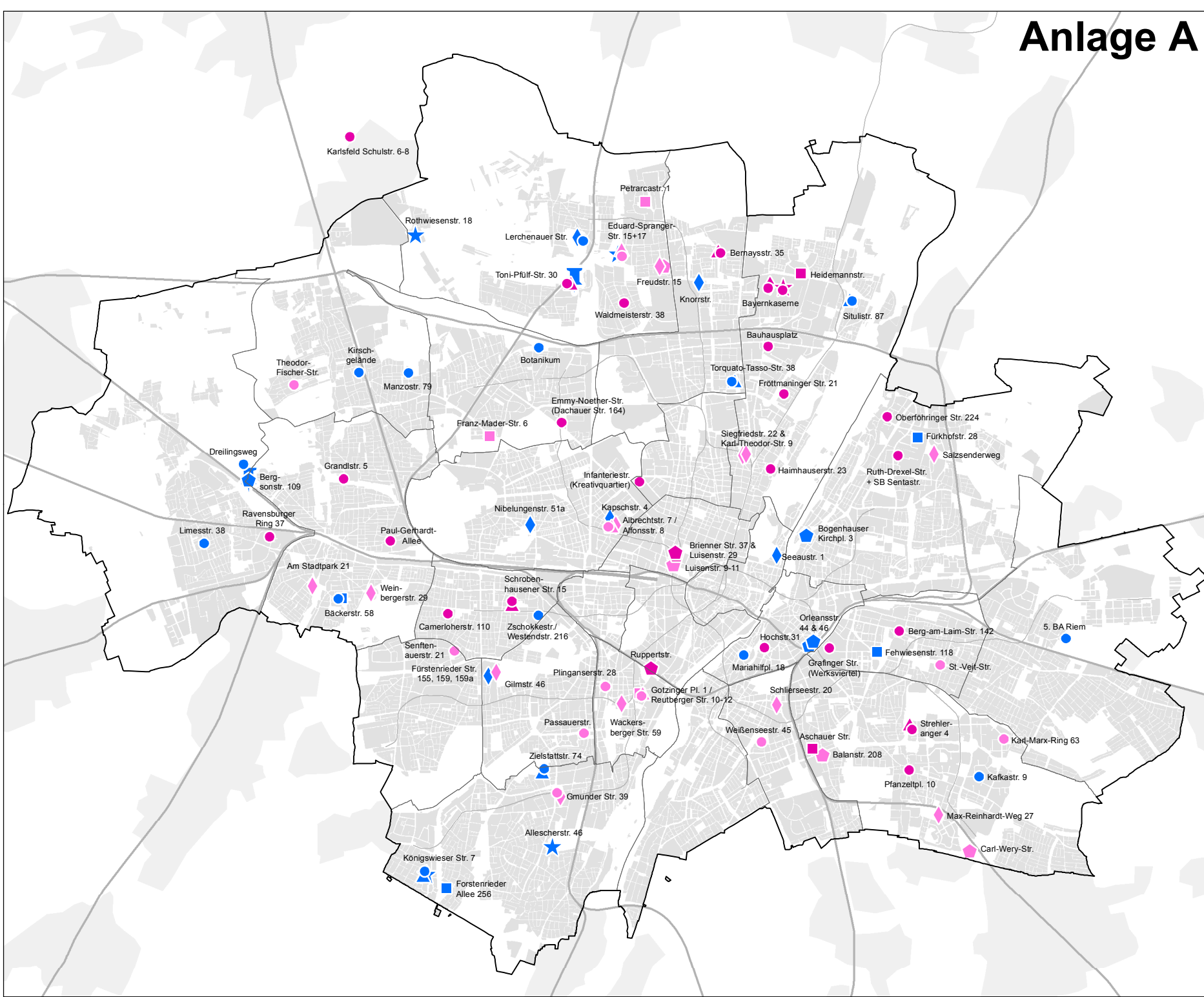
An das RBS-ZIM-ImmoV-1 (2-fach)
An das RBS-ZIM-ImmoV-2
An das RBS-ZIM-Team Ost
An das RBS-ZIM-Team Mitte
An das RBS-ZIM-Team Nordost
An das RBS-ZIM-Team Nord
An das RBS-ZIM-Team West
An das RBS-ZIM-Team Süd
An das RBS-ZIM-N 1
An das RBS-ZIM-N 2
An das RBS-VM
An das RBS-ZIM-N-Einrichtung
An das RBS-ZIM-QSA (Anlagenbuchhaltung)
An das RBS-ZIM-QSA (Finanzen, MIP)
An das RBS-SB
An das RBS-Kita
An das RBS-A
An das RBS-A 1
An das RBS-A 2
An das RBS-A 3
An das RBS-A 4
An das RBS-B
An das RBS-Sport
An das RBS-IT
An das RBS-GL 1
An das RBS-GL 3
An das RBS-GL 2
An das RBS-GL 4
An alle Bezirksausschüsse
z. K.
Am

Anlage A

Schulbauoffensive 2013/30

1. Schulbauprogramm,
2. Schulbauprogramm und
3. Schulbauprogramm

- Grundschule
- ▲ Mittelschule
- ★ Schulförderzentrum
- ◆ Gymnasium
- Realschule
- ◆ Berufsschule
- Sporthalle
- Pavillon
- 1. Bauprogramm
- 2. Bauprogramm
- 3. Bauprogramm



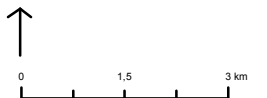
Datengrundlage:
 Geodatenpool, Planungsdaten des Referats
 für Stadtplanung und Bauordnung

■ Daten
 ■ Methoden
 ■ Analysen

Fachliche und grafische Bearbeitung:
 Stadtentwicklungsplanung, HA I/4

München, September 2019

1:110.000



3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Allescherstr. 44 + 46, Sonderpädagogisches Förderzentrum-Süd

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA**1. Standort IST-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- 4 Klassen Außenstelle Förderschule Dr. Otto-von-Speck-Schule
- 1 SVE Klasse (Schulvorbereitende Einrichtung)
- 5 Gruppen (40 Plätze) Heilpädagogische Tagesstätte
- KiGa 2 Gruppen (50 Kinder)

b) Bauzustand:

Pavillon als Provisorium: Baujahr 1977, ausreichender bis mangelhafter Bauzustand (Gebäudehülle)
Holz pavillon Kiga: Baujahr 2005, ausreichender baulicher Zustand

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- B-Plan Nr. 161, Baugrenzen
- BaumschutzVO
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ)- Süd mit 24 Klassen und 3 Klassen zur schulvorbereitenden Einrichtung (insgesamt 366 Schüler) (derzeit an GS Königswieserstr., GS Stielerstr. und GS Boschetsriederstr. ausgelagert).
- 2-fach Sporthalle
- Freisportflächen: großes Rasenspielfeld (60x90m), großer Allwetterplatz mit Hochsprunganlage, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn (4x120m), multifunktionales Beachfeld
- Haus für Kinder mit 2/3/0
- THV- Dienstwohnung
- Tiefgarage

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- Zusammenführung SFZ- Süd aus den Außenstellen Königswieserstr., Boschetsriederstr, Stielerstr.

3. Realisierbarkeit**Machbarkeitsstudie:**

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit wird der Abriss und Neubau der Förderschule empfohlen. Ein Vorbescheid für 2 Varianten wird eingereicht. Beide Varianten bedürfen Abweichungen/ Befreiungen. Die im gültigen B-Plan vorgesehene westliche Fläche für Freisport ist mit 4-fachem Landschaftsschutz (Arten- Biotopschutz, geschützter Landschaftsbestandteil,...) überlagert. Trotz Baurecht soll diese Landschaftsschutzfläche erhalten und nicht bebaut werden. Die erforderliche Fläche für den Freisportbedarf wird daher in Varianten in einem Teilbereich der nördlich angrenzenden öffentlichen

Grünfläche dargestellt. Bei Variante 1 durch Nutzung des derzeit öffentlichen Bolzplatzes als verkleinertes Rasenspielfeld, bei Variante 2 durch Nutzung einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche innerhalb des Bauraumes.

Standardraumprogramm:

Das Standardraumprogramm ist mit abgestimmten Abweichungen aufgrund der planungsrechtlichen Randbedingungen im Freisportbereich umsetzbar.

Baubwicklung:

Nach Auslagerung der Kita, der heilpädagogischen Tagesstätte und Förderschule in ein Ausweichquartier kann der Abriss erfolgen.

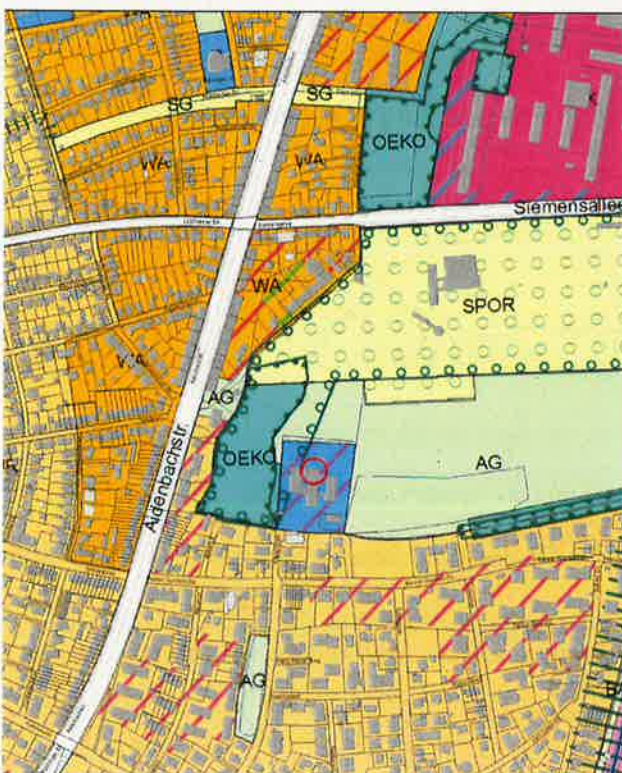
Die Rückführung der heilpädagogischen Tagesstätte und der Förderschule an die Dachauerstraße und die Verwendung eines Bestandspavillons werden geprüft.

Der Neubau ist in einem Bauabschnitt umsetzbar. Für die Baustellenzufahrt könnte für die Bauzeit die Anmietung eines Fahrstreifens auf einem Nachbargrundstück (Landwirtschaftliche Nutzfläche) notwendig werden.

Fazit:

Vorbehaltlich des Ergebnisses des Vorbescheids ist der Abriss und Neubau mit bau- und planungsrechtlichen Abweichungen/ Befreiungen umsetzbar. Interimsmaßnahmen sind für Kita, heilpädagogische Tagesstätte und Förderschule notwendig.

4. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm

Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
'NBP' für neue Standorte

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Am Mitterfeld, Grundschule (5.BA Messestadt Riem)

Stadtbezirk: 15 – Trudering-Riem

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2018

1. Planungsvorgaben

a) Bedarf

- 5-zügige Grundschule mit Option auf 6 Züge
- 3-fach Sporthalle mit Vereinsnutzung und Tribüne
- Freisportflächen: kleines Rasenspielfeld (40x60m), kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn (4x65m)
- HfK 4-4-0
- Tiefgarage

b) Bau- und Planungsrecht

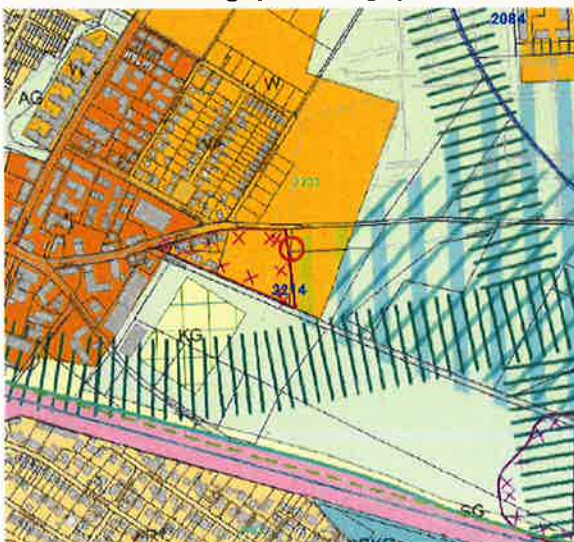
- B-Plan Verfahren

c) Zielplanung

- Die Machbarkeitsstudie steht aus.

Fazit: -

2. Flächennutzungsplan / Lageplan IST- Situation



3. Schulbauprogramm **Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schule
Bäckerstraße 58, Anne-Frank-Realschule und Grundschule

Stadtbezirk: 21- Pasing - Obermenzing

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf Bauzust Baurecht

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:
<ul style="list-style-type: none"> • 2-zügige Grundschule • 4-zügige Realschule (derzeit 22 Klassen im Festbau + Interimpavillon) • THV Dienstwohnung • 2-fach-Sporthalle • Freisportflächen (kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn (6x120m)) • 2 Holzpavillons Kita (nur noch 1 in Betrieb) • 2 Schulpavillons (Abbruch Oktober 2019 wegen Neubau HfK)
b) Bauzustand:
<ul style="list-style-type: none"> • Schule und Turnhallen Baujahr 1964/1965, Bauzustand ungenügend, großer Sanierungsbedarf, Technik veraltet • Holzpavillons Baujahr 1990 • Interimpavillon Baujahr 2015 • Schulpavillon Baujahr 1966
c) Bau- und Planungsrecht:
<ul style="list-style-type: none"> • FNP = E (Erziehung) • § 30 (1) BauGB, B-Plan Nr. 30 d Teil 6, Festsetzungen: GRZ 0,4, GFZ 1,0, IV Geschosse, Flachdach • BaumschutzVO • Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:
<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügige Grundschule • 5-zügige Realschule • HfK 3-2-1 (im Kita-Bauprogramm 2016) • 4 Sporthalleneinheiten • Freisportflächen: großes Rasenspielfeld, großer Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprung, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprung, Laufbahnen (6x130m), 1 multifunktionales Beachfeld • Stellplätze Anzahl abhängig von Variante (max. 70)
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:
<i>keine</i>

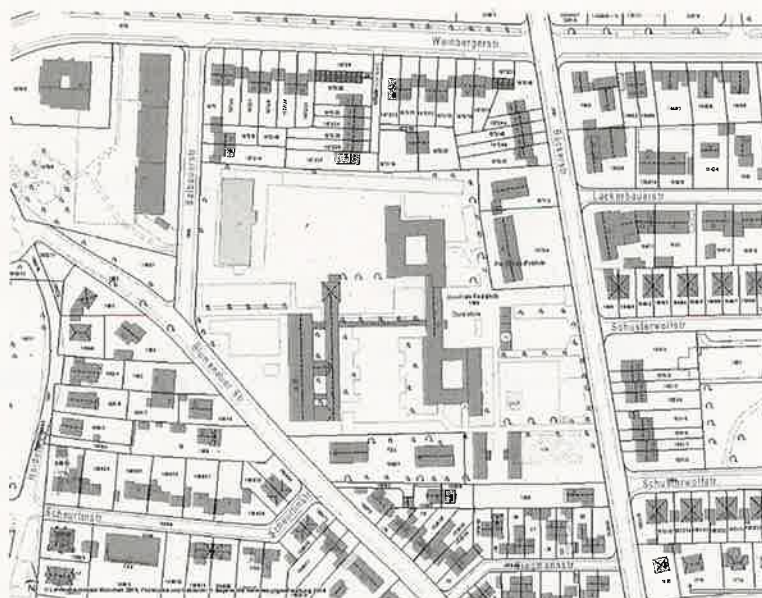
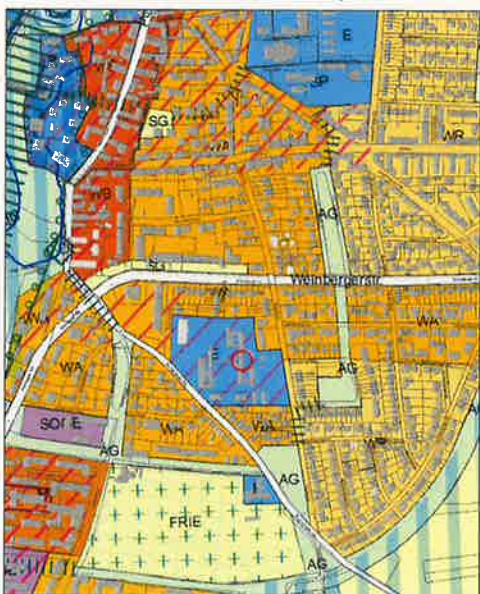
3. Realisierbarkeit

Machbarkeitsstudie vom Juli 2019 liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, kann das geforderte Raumprogramm auf dem Areal (mit Abweichungen bei den Freisportanlagen) umgesetzt werden.

Die Errichtung der Neubauten soll bei laufendem Betrieb auf dem eigenen Grundstück in mehreren Bauabschnitten erfolgen, mit sukzessivem Abbruch der Bestandsgebäude. Auf dem Grundstück stehen viele schützenswerte Bäume, die größtmöglich in die Planung miteinbezogen werden.

Fazit: Raumprogramm umsetzbar, erforderliche Freiflächen für Pause und Sport nur reduziert umsetzbar. Das Baurecht kann deswegen nicht voll ausgeschöpft werden.

4. Flächennutzungsplan / Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm **Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schularart:
Bergsonstr. 109, Berufsschule

Stadtbezirk: 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf Bauzust Baurecht

GI E(N) E(B) N NST PAV

Priorität: AA 2019

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:
<ul style="list-style-type: none"> Berufliches Schulzentrum: Städt. Technikerschule – FS für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik (E-Tech), BS für elektrische Anlagen und Gebäudetechnik, FS für Umweltschutztechnik und erneuerbare Entergien, BS für Industrieelektronik; Filiale der Staatl. FOS/BOS Technik
b) Bauzustand:
Baujahr 1998, Bauzustand: befriedigend, dem Alter entsprechend
c) Bau- und Planungsrecht:
<ul style="list-style-type: none"> FNP = E (Erziehung) B-Plan Nr. 1644, Baugrenzen BaumschutzVO Erweiterungspotenzial vorhanden

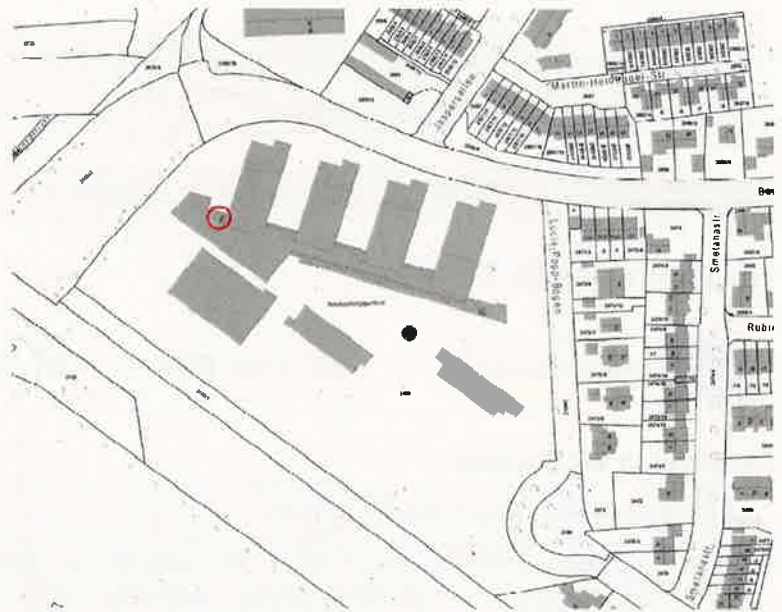
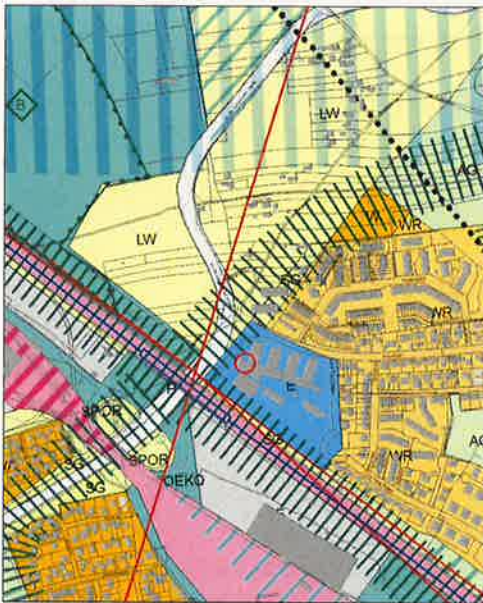
2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:
<ul style="list-style-type: none"> 8 Klassenräume, 3 EDV-Räume PKW Stellplätze: können nachgewiesen werden
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:
<ul style="list-style-type: none"> keine

3. Realisierbarkeit

<ul style="list-style-type: none"> - Eine Machbarkeitsstudie liegt nicht vor. - Ein Pavillon in den Abmessungen des bestehenden Pavillons kann nachgewiesen werden. - teilweise geschützter Baumbestand vorhanden, der in der Planung berücksichtigt wird
Fazit: Eine Überprüfung des Bedarfes unter maximaler Ausnutzung des Baurechts ist im Rahmen der Vorplanung bzw. einer Machbarkeitsuntersuchung erforderlich.

4. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm	Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'
----------------------------	--

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Bogenhauser Kirchplatz 3, Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung, SPH

Stadtbezirk: 13, Bogenhausen

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2017

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- 41 Klassen, (1776 Schülerinnen und Schüler im Blockunterricht)
- nicht normgerechte 1-fach Sporthalle,
- Pavillon mit zwei Werkstätten.

b) Bauzustand: Baujahr 1960

Sporthalle: Das Dachtragwerk der nicht normgerechten 1-fach Sporthalle besteht aus korrosionsgefährdetem Material (Sigma Oval Spannstahl) und ist daher als ungenügend einzustufen. Es muss im 2-Jahres-Rhythmus aufwendig geprüft werden.

Lehrsaalbau: nicht barrierefrei, befriedigender Bauzustand

Werkstätten/ FLS: nicht barrierefrei, befriedigender Bauzustand

Schulpavillon: guter baulicher Zustand

Diverse bauliche Maßnahmen im Bestand (u.a. Austausch Fenster Nordseite) werden im Zuge den Neubaus notwendig und im Bauunterhalt umgesetzt.

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 (3) i.V.m. §34 BauGB , Baulinien
- Nähe Denkmal
- Vorbehaltsgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Biotope
- BaumschutzVO
- geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 1-fach Sporthalle mit Umkleideräumen und Konditionsraum
- fünf zusätzliche Klassenräume, zwei Werkstätten (Ersatz für den Pavillon im Hof)
- Treppenhaus mit Aufzug zwischen Hauptgebäude und Neubau
- Barrierefreiheit im Schulgebäude mit Ausnahme des UG Nebenbau
- Brandschutzmaßnahmen erforderlich

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

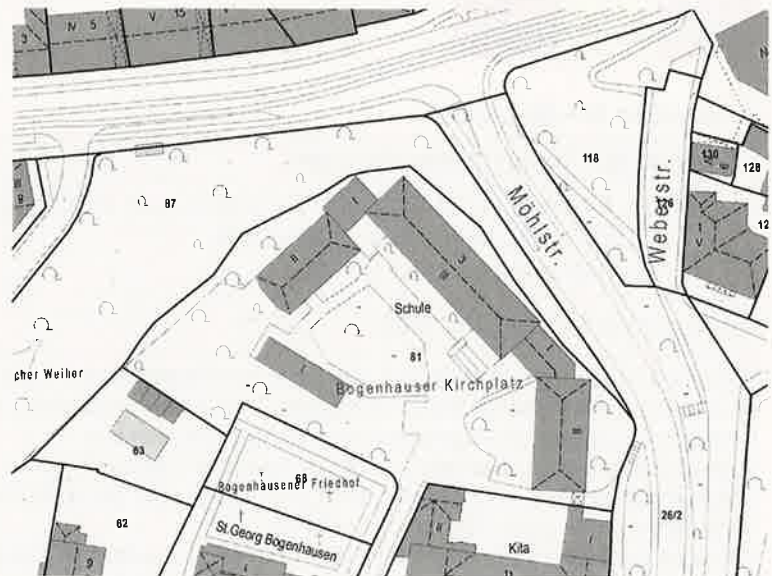
Auf Grund des Bauens bei laufendem Schulbetrieb entsteht möglicherweise der Bedarf die Unterrichtseinheiten in anderen Standorten des gleichen Schultypus unterzubringen. Dies betrifft eventuell auch den Sportunterricht und die Nutzung der Abendbelegung.

3. Realisierbarkeit

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit wird der Abbruch der bestehenden, nicht normgerechten Sporthalle, sowie Abbruch des Verbindungsbaus und des Pavillons empfohlen. Schlüsselbelange sind der Erhalt des Baumbestands und der Ensembleschutz.

Fazit: Entstehung einer 1-fach-Sporthalle mit darüberliegendem eingeschossigem Klassentrakt, sowie eines barrierefreien zweigeschossigen Verbindungsbaus zur bestehenden Schule.

4. Flächennutzungsplan / Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm

Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' für neue Standorte

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Dreilingsweg, Grundschule

Stadtbezirk: 21 – Pasing-Obermenzing

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2018

1. Planungsvorgaben

a) Bedarf

- aktueller Bedarf 3-zügige Grundschule, (vorgeprüft 4 Züge)
- 3-fach Sporthalle mit Vereinsnutzung und Tribüne
- Freisportflächen: kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen (4x65m)
- HfK 3-3-0
- Tiefgarage

b) Bau- und Planungsrecht

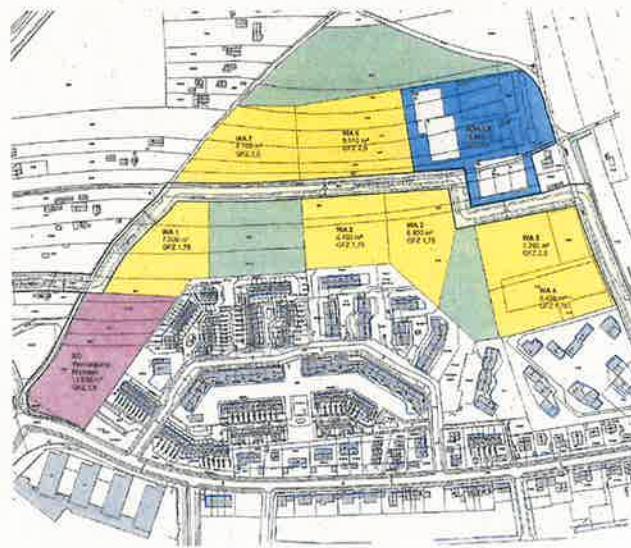
- B-Plan Verfahren

c) Zielplanung

Gemäß aktuellem B-Plan-Verfahren ist ein Grundstück für Erziehung vorgesehen.

Fazit: Es liegt keine Machbarkeitsstudie vor, Umsetzung des Bedarfes muss geprüft werden

2. Flächennutzungsplan / Lageplan IST- Situation



3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
'NBP' für neue Standorte**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Eduard-Spranger-Str. , Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord

Stadtbezirk: 24 – Feldmoching-Hasenberg

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

Priorität: AA 2019

1. Planungsvorgaben**a) Bedarf**

- 4-zügige Förderschule mit 16 Klassen
- 2-fach-Sporthalle (1 ÜE bereits im 2. SBP enthalten)
- Freisportflächen abweichend vom Standardraumprogramm (1 kleines Rasenspielfeld oder 2 x ¼ , 1 großer Allwetterplatz, 1 kleiner Allwetterplatz, Beachfeld mit integrierter Kugelstoßanlage)
Bezirkssportanlage westlich des Grundstücks
- Tiefgarage

b) Bau- und Planungsrecht

- FNP = Erziehung, übergeordneter Grünzug
- § 30(1) BauGB, B-Plan Nr.851, Bauraum aus Baugrenze, GRZ 0,4, GFZ 0,7, IV-geschossig, Flachdach
- BaumschutzVO

c) Zielplanung

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, zeigt sich, dass neben dem kompakten Neubau der Grund- und Mittelschule und HfK (2. SBP) ausreichende Flächen frei werden, um einen weiteren Schulstandort errichten zu können.

Fazit: Auf Grund der optimalen Baurechtsausnutzung kann das 4-zügige Sonderpädagogisches Förderzentrum auf dem Grundstück umgesetzt werden.

2. Flächennutzungsplan / Lageplan IST- Situation

3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Fehwiesenstraße 118, Ludwig-Thoma-Realschule, „Campus Ost“

Stadtbezirk: 14 - Berg am Laim

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA**1. Standort IST-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

Der Umgriff des „Campus Ost“ umfaßt folgende Grundstücke und Einrichtungen:

Fehwiesenstraße 118 / Ludwig-Thoma-Realschule:

- 3-zügige Realschule (derzeit 28 Klassen, 2 Züge zusätzlich im Pavillon untergebracht)
- Pavillonanlage am Joseph-Hörwick-Weg 4
- Mensa mit Speisesaal für 450 Essensteilnehmer mit Schullehrküche
- THV – Dienstwohnung
- 2 nicht normgerechte Einfachsporthallen mit je 316m²

Fehwiesenstraße 120/122 / Kindertagesstätte:

- 4 Kindergartengruppen (als 2 Holzpavillons)

Fehwiesenstraße 115/117 / Bezirkssportanlage:

- Sportbetriebsgebäude mit Gaststätte
- Freisportanlagen (1 Kunstrasen-, 1 Naturrasen-, 1 Allwetterplatz (nicht normgerecht), 1 Beachfeld (nicht normgerecht), 1 Weitsprung/Kugelstoßanlage, 1 Rundlaufbahn (überwachsen)) mit Nebengebäude
- Platzwart – Dienstwohnung

b) Bauzustand:

- Schulhauptbau und Sporthallen inkl. Dienstwohnung: Baujahr 1970, Bauzustand ausreichend bis mangelhaft (Gebäudehülle)
- Kita-Holzpavillons: Baujahr 1990, Bauzustand ausreichend
- Bezirkssportanlage: Baujahr 1958, Bauzustand mangelhaft

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung) und SP (Sport), Sportanlagen, Allgemeine Grünfläche, übergeordnete Grünbeziehung, Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Hangkante
- § 30 (3) i.V.m. § 34 BauGB, Baugrenzen
- ehem. Sanierungsgebiet
- BaumschutzVO
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:
Ein Teil der Bedarfe des Standortes werden bereits im 2. SBP abgewickelt. Siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a NBP Stadtratsbeschluss 2. SBP 05./26.07.2017
Der Umgriff des „Campus Ost“ umfasst künftig folgende Grundstücke und Einrichtungen: Schulcampus: Fehwiesenstraße 118: <ul style="list-style-type: none"> • 6-zügige Realschule mit 36 Klassen, Ludwig-Thoma-Realschule, mit zusätzlicher Schullehrküche • 2-zügige Förderschule als Erweiterung des Förderzentrum am Innsbrucker Ring 75 • gemeinsame Mensa für Realschule und Förderschule • 1-fach-Sporthalle (mit Vereinsnutzung) • THV – Dienstwohnung <i>Sportcampus: Fehwiesenstraße 115/117: (Teil des 2.SBP)</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>3-fach-Sporthalle (mit Vereinsnutzung) mit Tribüne als Versammlungsstätte</i> • <i>Schulschwimmbad (mit Vereinsnutzung)</i> • <i>Sportbetriebsgebäude der Bezirkssportanlage mit Gaststätte</i> • <i>Platzwart – Dienstwohnung</i> • <i>Tiefgarage</i> • <i>Haus für Kinder (4/4/0) oder (3/4/0) mit dazugehöriger Freifläche</i> • <i>Instandsetzung Freisportanlage, Ergänzung wird geprüft (zusätzlich: 1 großer und 1 kleiner Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage, 1 multifunktionales Beachfeld mit Kugelstoßanlage, 1 Laufbahn 4/1,22m/120m, 1 Laufbahn 4/1,22m/130m (Vereinsnutzung))</i> Fehwiesenstraße 120/122 / Kindertagesstätte: (Teil des 2.SBP) Die bestehende Kindertagesstätte wird im Sportcampus integriert. Das Grundstück wird der Schule zugeschlagen.
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:
<ul style="list-style-type: none"> • Förderzentrum am Innsbrucker Ring 75 (Erweiterung im Schulcampus, Nutzer der Bezirkssportanlage) • Mittelschule und Förderzentrum am Innsbrucker Ring 75 (Nutzer der Bezirkssportanlage) • Schnittstellenabstimmung Neugestaltung / -organisation der Arealerschließung mit Freiflächen • Projekt Grünanger „Campus Ost“, Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung

3. Realisierbarkeit

Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen. Das Baurecht wird im Rahmen eines Vorbescheids geklärt.
Standardraumprogramm
Das Standardraumprogramm ist Grundlage der Planung für Realschule, Sporthallen, Schwimmbad und Haus für Kinder. Das Raumprogramm der Förderschule ist an das Standardraumprogramm Mittelschulen angelehnt. Das Raumprogramm des Sportbetriebsgebäudes der BSA lehnt sich an das RP des Bestands an. Der erweiterte Bedarf an Freisportflächen (ausgelöst durch die Förderschule) wird auf Realisierbarkeit geprüft.
Bauabwicklung
1. BA – Sportcampus: (Teil des 2.SBP)
Gelände der Bezirkssportanlage an der Fehwiesenstraße 115/117:
<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch des bestehenden Sportbetriebsgebäudes der Bezirkssportanlage und Interimscontainer Umkleiden/Sanitär/Platzwart • Neubau 3-fach Sporthalle, Schulschwimmbad, Sportbetriebsgebäudes der Bezirkssportanlage mit Gaststätte, Platzwart – Dienstwohnung, Tiefgarage, Haus für Kinder mit dazugehöriger Freifläche • Instandsetzung und Ergänzung Freisportanlagen
2. BA – Schulcampus:
Fehwiesenstraße 118/120/122
<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch der bestehenden Kindergarten-Holz pavillons (Flurnr. 197/31), Abbruch der bestehenden zwei Einfachsporthallen, Abbruch der bestehenden Realschule und Mensa (gegebenenfalls in Abschnitten).

- Neubau 6-zügige Realschule, Neubau von 2 Zügen Förderschule, gemeinsame Mensa für die Schulen, 1-fach-Sporthalle, THV-Dienstwohnung (gegebenenfalls in Abschnitten).

Fazit: Vorbehaltlich des Vorbescheids ist auf dem Gelände eine 6-zügige Realschule und eine Erweiterung der Förderschule um 2 Züge, eine 1-fach-Sporthalle sowie auf dem Gelände der Bezirkssportanlage ein Schwimmbad für den Schul- und Breitensport, eine 3-fach-Sporthalle, eine Tiefgarage und das Haus für Kinder darstellbar. In diesem Zuge wird das Sportbetriebsgebäude/ Vereinsgaststätte der BSA ebenfalls neu errichtet. Neben der 2015 gekauften Pavillonanlage am Joseph-Hörwick-Weg ist keine temporäre Unterbringung weiterer Klassen notwendig.

4. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation



3.Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
'NBP' für neue Standorte**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Forstenrieder Allee 256, Realschule

Stadtbezirk: 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

Priorität: AA**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- 5-zügige Realschule
- 3-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne
- Freisportflächen: großes Rasenspielfeld, großer und kleiner Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage, Laufbahnen (4x130m), multifunktionales Beachfeld
- HfK 2-2-0
- THV Dienstwohnung
- Tiefgarage

b) Bau- und Planungsrecht

- B-Plan Verfahren

c) Zielplanung

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, kann das geforderte Raumprogramm auf dem Areal (mit Abweichungen bei den Freisportanlagen) umgesetzt werden. Eine Variante der Machbarkeitsstudie wird planerisch weiter verfolgt, diese liegt dem B-Plan-Verfahren zugrunde. Schallschutzmaßnahmen sind vrsl. erforderlich.

Fazit: Der geforderte Bedarf ist auf dem Grundstück darstellbar.

2. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation

3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Fürkhofstraße 28/30; Städtische Helen-Keller-Realschule

Stadtbezirk: 13 - Bogenhausen

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA

1. Standort IST-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- 2-zügige Realschule (aktuell belegt mit 3 Zügen)
- 1-fach Sporthalle
- Interimpavillon mit einem zusätzlichen (3. bzw. 4.) Zug
- Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße 72

b) Bauzustand:

- Hauptgebäude: Baujahr 1993; baulicher Zustand ausreichend, Dach und Fassaden dringend sanierungsbedürftig
- Sporthalle: Baujahr 1993; baulicher Zustand ausreichend, teilsanierungsbedürftig
- Pavillon-Neubau Inbetriebnahme 2015, baulicher Zustand sehr gut
- BSA – Sportbetriebsgebäude: baulicher Zustand mangelhaft

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung), übergeordneter Grünzug
- § 30 (1) BauGB, B-Plan Nr. 43d
- Baumschutz VO
- Erweiterungspotenzial gering vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- **6-zügige Realschule im Lernhausmodell**
- *3-fach-Sporthalle mit Tribüne*
- *Tiefgarage zur Sicherstellung der notwendigen Parkplätze (Realschule) mit ca. 33 Stellplätzen (ohne Vereinsgaststätte)*
- **THV-Dienstwohnung (Ersatz)**
- *Sportbetriebsgebäude / Vereinsgaststätte für die BSA, 3 Rasenspielfelder*

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße 72

3. Realisierbarkeit**Machbarkeitsstudie**

Eine Machbarkeitsstudie für eine 4-zügige Erweiterung der Realschule mit 3-fach Sporthalle und BSA liegt vor. Auf den Grundstücken (inkl. Bezirkssportanlage) ist die Erweiterung mit 3-fach Sporthalle realisierbar. Es ist ein Vorbescheid erforderlich.

Standardraumprogramm

Im Erweiterungsneubau wird das Lernhauskonzept umgesetzt.

Bauabwicklung

Die Realisierung soll in 2 Teilprojekten erfolgen. Die in 2015 errichtete Pavillonanlage ist auszulagern und an anderer Stelle auf dem Grundstück zu ersetzen.

1.TP im 2. Schulbauprogramm:

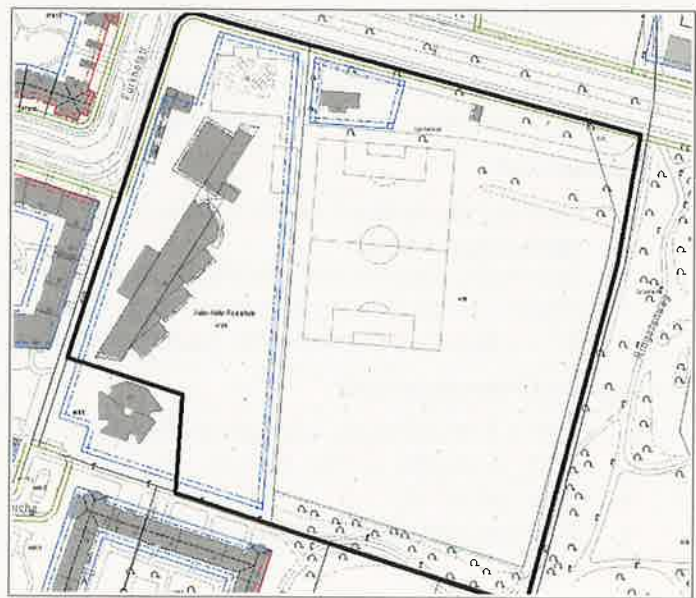
- 3-fach-Sporthalle kombiniert mit Sportbetriebsgebäude / Vereinsgaststätte für die Bezirkssportanlage, evtl. mit TG

2.TP im 3. Schulbauprogramm:

- 1.BA Realschülerweiterung (4-zügig) auf der Fläche der abzubrechenden 1-fach Schulsporthalle sowie der Pavillonanlage
- 2. BA Sanierung der Bestandsgebäude (2-zügig), raumstrukturelle Änderungen zur Erfüllung des Raumprogramms einer insgesamt 6-zügigen Realschule auf dem Standort.
Die Auslagerung der gesamten Schule an einen Ersatzstandort wird geprüft (z.B. Schulpavillon in der Oettingenstraße). Dies würde eine wirtschaftliche und schnelle Realisierung sowie einen deutlich früheren Versorgungsgrad ermöglichen.

Fazit: Ein Antrag auf Vorbescheid ist erforderlich. Eine 3-fach-Sporthalle mit Sportbetriebsgebäude/ Vereinsgaststätte für die Bezirkssportanlage ist auf dem Gelände der Bezirkssportanlage darstellbar. Der Vorentwurf erfolgt über alle Bauteile einschließlich Bestand.

4. Flächennutzungsplan / Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
'Planungskonzept'

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Fürstenrieder Straße 159a; Sport- und Schwimmhallenbau Ludwigsgymnasium

Stadtbezirk 7 - Sendling-Westpark

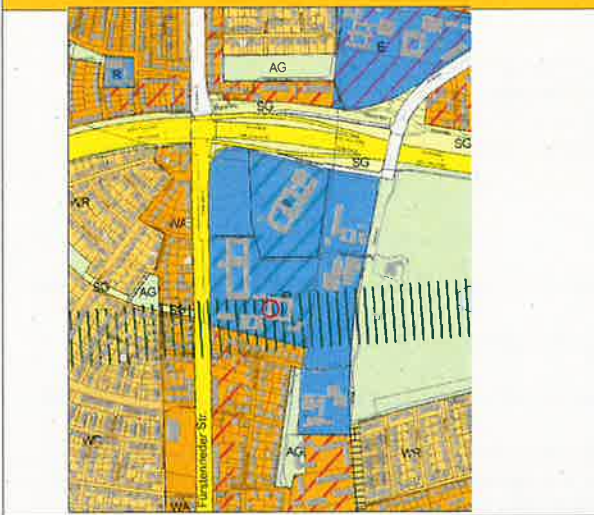
Ergebnis der Task-Force:

Bedarf Bauzust Baurecht

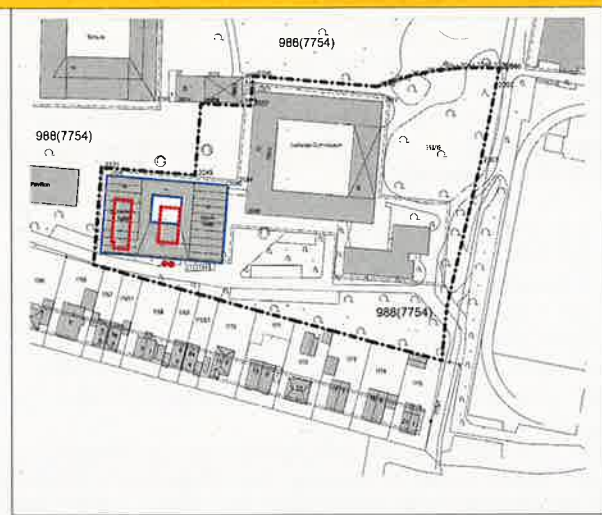
GI E(N) E(B) N NST PAV

PA im Umlauf

1. Standort IST/SOLL-Situation



Flächennutzungsplan



Lageplan SOLL

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

unter Denkmalschutz (2017) gestelltes Sport- und Schwimmhallengebäude mit:

- 1-fach Sporthalle mit Nebenräumen
- Schwimmhalle mit Nebenräumen
- 2 THV-Wohnungen

b) Bauzustand:

Sportbau Ludwigsgymnasium (Architekt Adolf und Helga Schnierle), Baujahr 1957, Bauzustand mangelhaft
 Altersbedingte Mängel hinsichtlich der Dichtigkeit, Hygiene und veraltete Schwimmbadtechnik,
 räumliche und brandschutztechnische Mängeln sowie fehlende Barrierefreiheit (Nebenraumbereich)
 funktionale haustechnische und energetische Mängel

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- §30 Abs. 1 BauGB, rechtskräftiger B-Plan Nr. 988 Festsetzungen: - Gymnasium, Bauraum, max. IV Vollgeschosse, max. GFZ 0,5, max. GRZ 0,2, FD
- Fläche mit zu erhaltendem Baumbestand
- teilweise Biotop
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/Prognose/Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 1-fach Sporthalle mit Nebenräumen
- Schwimmhalle mit Nebenräumen
- 1 THV-Wohnungen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

gemeinsamen Nutzung der Sport- und Schwimmhallen:

- Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium-Neubau
- Fürstenrieder Str. 159, Erasmus-Grasser-Gymnasium-Altbau
- Gilmstr. 46 Grund- und Förderschule

3. Planung:

a) Bauliches Konzept:

1. Instandsetzungskonzept:

Da das ursprüngliche Gebäude in seinem gegenwärtigen Zustand weder den aktuellen Brandschutzbestimmungen, dem Stand der Technik oder den Anforderungen an eine moderne, zeitgerechte Schulschwimmhalle entspricht, wurde das Baureferat beauftragt eine Modernisierung des Gebäudes und damit verbunden des Schwimmbeckens selbst, unter Beachtung der Denkmalschutzauflagen, zu planen.

2. Maßnahmenumfang:

- Erneuerung Schwimmbecken mit zugehöriger Technik
- Sanierung der Sporthalle (inkl. Schadstoffsanierung)
- Rückbau und Wiederaufbau des Mitteltraktes
- Zusammenlegung der beiden nicht mehr normgerechten kleinen THV-Dienstwohnungen zu einer Standard THV-Wohnung
- Erneuerung der Haustechnik und Behebung der Brandschutz-, energetischen und Schallschutzmängel

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Die erforderlichen Baumfällungen wurden umsichtig geplant und werden als vorgezogene Maßnahme ausgeführt.

4. Bauablauf:

Der Schulsportbetrieb kann während der gesamten Bauphase voraussichtlich nicht im Gebäude statt finden. Der Zeitpunkt der Bauarbeiten für vor genannte Maßnahmen ist mit den Sanierungsarbeiten an den abhängigen Standorten hinsichtlich gemeinsamer Sport- und Schwimmhallennutzung abzustimmen.

5. Besonderheiten

Denkmalschutz

b) Umsetzung Raumprogramm:

Es werden erforderliche Nebenräume z.B. barrierefreie WC/Dusche und Räume für die Haustechnik ergänzt. Die beiden THV-Wohnungen werden zu einer Wohnung zusammen gefasst.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung:

Baugenehmigung und Brandschutznachweis ist für die "GI Schwimmhalle und Sporthalle, Umbau THV-Dienstwohnung" erforderlich. Erste Abstimmungsgespräche mit der Branddirektion, dem Beraterkreis Barrierefreiheit, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege haben statt gefunden.

d) Förderverfahren:

In Klärung: FAG Art. 10, IHKM

e) Kosten:

f) Termine:

3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Kafkastr. 9, Grundschule

Stadtbezirk: 16 – Ramersdorf-Perlach

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf Bauzust Baurecht

GI E(N) E(B) **N** NST PAV**Priorität: AA2017****1. Standort IST-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- 3-zügige Grundschule (ohne Mensa)
- 1-fach Sporthalle, nicht normgerecht, 1 Gymnastikraum
- HfK 0-4-4
- THV-Wohnung

b) Bauzustand:

- **Grundschule, Sporthalle:** 1970, Bauzustand (mangelhaft)
energetische, akustische und brandschutztechnische Sanierung erforderlich,
Dach und Fassaden erhebliche Mängel hinsichtlich Dichtigkeit, Wärmeverluste
haustechnische Anlagen mangelhaft
- **HfK** (Sudermannallee 5), 1970, Bauzustand (mangelhaft)

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 (1) BauGB, B-Plan 570o vom 20.12.1971
BaumschutzVO
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- 4-zügige Grundschule mit Optiona auf 5-Zügigkeit
- 3-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne
- Freisportflächen: kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprung, Laufbahn (4x65m)
- HfK 2-4-0
- Tiefgarage

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- keine

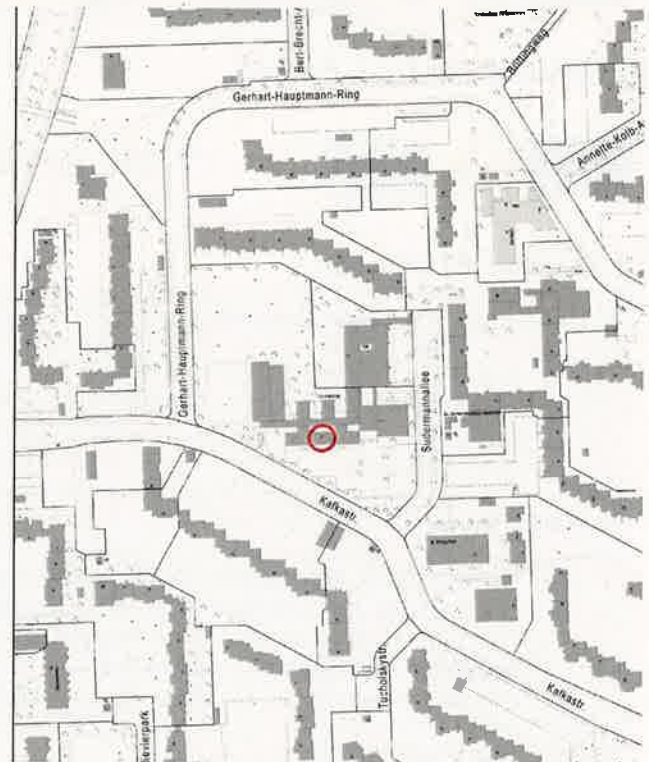
3. Realisierbarkeit

Eine Machbarkeitsstudie von 2014 liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, kann eine fünfzügige Grundschule, eine 2-fach-Sporthalle und ein HfK nach dem damals gültigen Standardraumprogramm geforderte

Raumprogramm auf dem Areal (mit Abweichungen bei den Freisportanlagen) in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden.

Fazit: -

4. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Kapschstraße 4, Städt. Adolf-Weber-Gymnasium

Stadtbezirk:9 – Neuhausen-Nymphenburg

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA

1. Standort IST-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- baulich 3-zügiges Gymnasium, derzeit 38 Klassen, 872 Schüler

b) Bauzustand:

Baujahr 1962, Bauzustand : Dach-und Fassadenkonstruktion sanierungsbedürftig

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 (1) BauGB, B-Plan 57o vom 20.12.1971
- BaumschutzVO
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- Erweiterung um 4 zusätzlich Klassenräume (G9-Bedarf)
- vergrößertes Lehrerzimmer inkl. Nebenräume

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

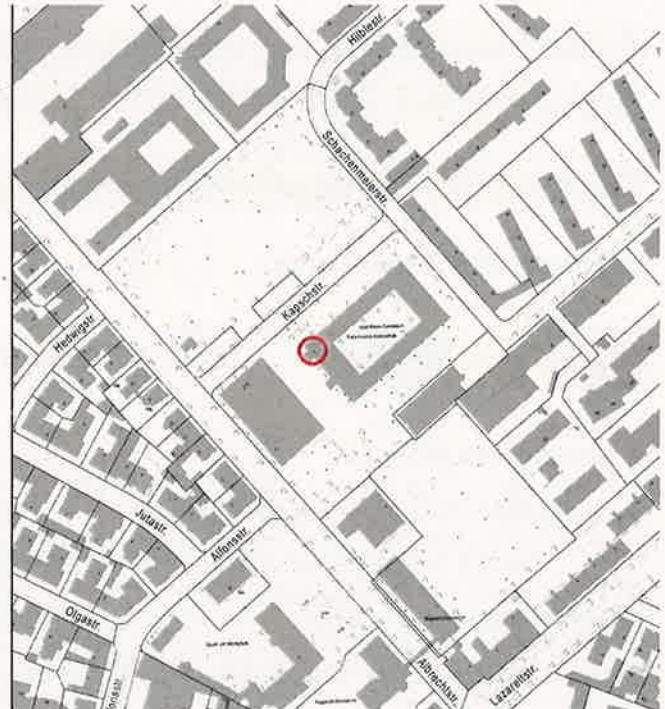
- Albrechtstraße 7, Rupprecht-Gymnasium

3. Realisierbarkeit

Die Dach-und Fassadensanierung wurde zunächst im Rahmen des IHKM-Programm begonnen. Im Zuge dessen wird die Umsetzbarkeit der neuen Flächenbandbreiten sowie G9 geprüft.

- Im Rahmen der Vorplanung wird ein 2-geschossige Erweiterungsbau (4 Klassenräume und Lehrerzimmer mit Nebenräumen) im Innenhof berücksichtigt.
- Die Baudurchführung erfolgt abschnittsweise, d.h. es wird mit dem Erweiterungsbau im Innenhof begonnen.
- Mit bestehenden und schützenswertem Baumbestand wird umsichtig umgegangen.
- Die zusätzlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

4. Flächennutzungsplan /.Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
'NBP' für neue Standorte**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Kirschgelände, Grundschule

Stadtbezirk: 22 – Aubing, Lochhausen, Langwied

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

Priorität: AA 2018**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- 3 zügige Grundschule
- 3-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne
- Freisportanlagen: kleines Rasenspielfeld, Laufbahn (4x65m), Weitsprunganlage, kleiner Allwetterplatz
- HfK 3-3-0
- Tiefgarage

b) Bau- und Planungsrecht

- B-Plan Verfahren

c) Zielplanung

Eine Flächenstudie liegt vor und wird dem B-Plan-Verfahren zu Grunde gelegt.
Eine Grundstücksgröße $\geq 15.000\text{qmm}$ ist erforderlich. Das Grundstück liegt im Nordosten des Bebauungsplangebiets, angrenzend an die Bahn im Osten, mit Zufahrten bzw. Zugängen von Hintermeierstraße (von Norden) und Elly-Staegmeyr-Straße von Süden. Das Haus für Kinder wird in den Baukörper der Grundschule integriert (Nutzungsstapelung).
Zur Bahn im Osten und zum Gewerbe im Norden sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Fazit: Genehmigungsverfahren im zeitlichen Zusammenhang mit B-Planverfahren.

2. Flächennutzungsplan /.Lageplan IST-Situation

3.Schulbauprogramm

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
'Planungskonzept'

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:
Knorrstr. 171, Gym. München Nord, Gymnasium

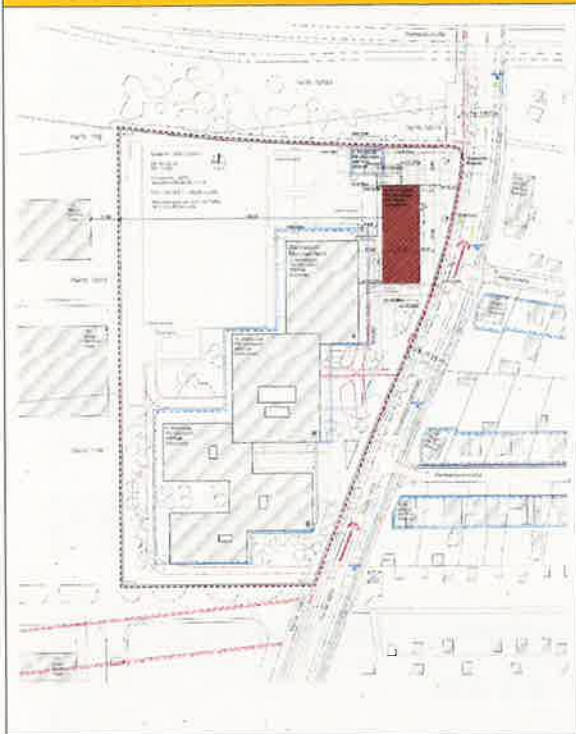
Stadtbezirk: 11 – Milbertshofen – Am Hart

Ergebnis der Task-Force:

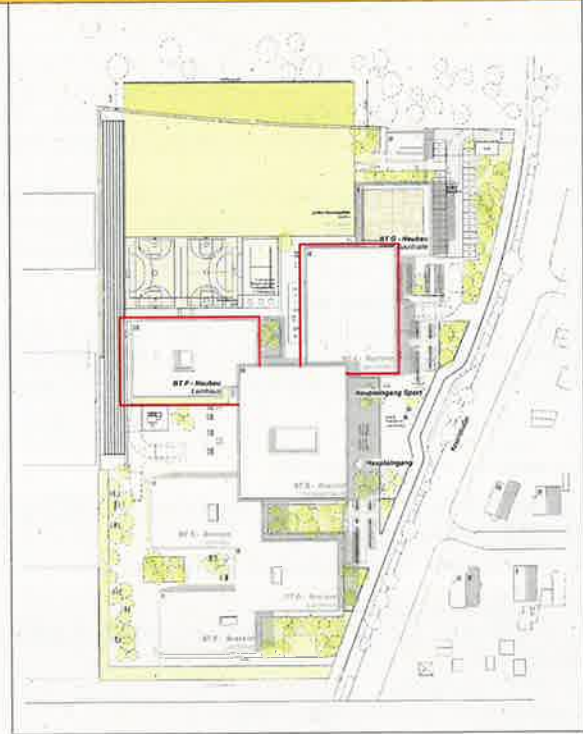
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

PA in Vorbereitung

1. Standort IST/SOLL-Situation



Lageplan IST



Planung zum PA

Lageplan SOLL

Das Gymnasium München Nord wurde 2016 auf Grundlage des derzeitigen Bedarfs mit der Eliteschule des Sports errichtet.

Um die Schülerbedarfe, des wachsenden Münchner Norden, kurzfristig zum Schuljahresbeginn 2019/2020 decken zu können, ist ein Interimspavillon auf dem Gelände errichtet worden.

Ist-Zustand

- 4-züiges Gymnasium (G8), davon 1 Zug Eliteschule des Sports, Pavillonanlage mit 15 KR und 4 FLS
- 3-fach-Sporthalle
- THV-Wohnung

2.Bedarf/Prognose/Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Erweiterung um ein Gebäude mit drei Lernhäusern von 4 auf 6 Züge (mit 2 Zügen für die Eliteschule des Sports ab der 8. Jahrgangsstufe, inkl. Erweiterung der vorhandenen 4 Züge auf G9)
- Rückbau der temporären Pavillonanlage
- Erweiterung der 3-fach-Sporthalle um eine 1-fach Sporthalle mit Allwetterplatz auf der Dachfläche
- Umbau im Bestand: teilweise Umbau der Fachlehrsäle
- Neuordnung der Freiflächen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine

3. Planung**a) Bauliches Konzept:****1. Städtebau:**

- Der neue Baukörper wird an der nordwestlichen Ecke des Bestands-Hauptgebäudes Bauteil B errichtet. Es wird intern mit dem Bestand verbunden.
- Die Einfachsporthalle (lichte Hallenhöhe 5m) gliedert sich im Norden der Bestandssporthalle an Bauteil A an. Eine Verschiebung nach Osten, Richtung Knorrstraße ist dem Platzbedarf der Außensportflächen geschuldet. Die neue Sporthalle ist im EG und UG (2. Rettungsweg) mit den Bestandssporthallen verbunden. Der Zugang zu den Außensportflächen bleibt erhalten.

2. Funktion:

DG: kleiner Allwetterplatz

OGs: Unterstufe (Sek I)

UG: Einfachsporthalle

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen:

- Da die Erweiterungsbauten auf den Flächen der bestehenden Sportanlage situiert werden müssen, ist eine komplette Neuordnung der Freisportanlagen notwendig. Es können, nur unter Einbezug eines schmalen Randstreifen des nördlich angrenzenden öffentlichen Grünzugs, die Sportplätze in voller Größe realisiert werden.
- Ebenso wird die Baustraße, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze, im öffentlichen Grünzug verlaufen. Für die Maßnahme werden 20 Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, gefällt, 3 Bäume, die im B-Plan für die Schule festgesetzt waren. Für die Maßnahme werden 17 Bäume im Bereich Schulhof und Sport und 25 Bäume im Bereich Parkplatz und Eingangszone neu gepflanzt. (Abstimmungen sind bereits mit der UNB/LBK geführt).
- Planung eines Biodiversitätsdaches auf der Lernhauserweiterung

4. Bauablauf:

- vorgezogene Maßnahmen: Baumfällungen und Baustraße im öffentlichen Grünbereich
- 1. BA : Errichtung des neuen Lernhauscluster, Umbau im Bestand und Rückbau der Pavillonanlage
- 2. BA : Errichtung der Einfachsporthalle mit Allwetterplatz auf dem Dach

5. Besonderheiten:

- Bauen im Bestand, Bauen bei laufendem Betrieb
- Eingriff in öffentliche Grünanlage, in diesem Bereich ist mit Altlasten und Kampfmitteln zu rechnen
- Gestaltende Bauteile und Stoffe werden, soweit möglich, analog zum Bestand geplant
- Erhöhte Schallschutzanforderungen erfordern eine mechanische Lüftungsanlage

b) Umsetzung Raumprogramm

Das geforderte Raumprogramm in Anlehnung an G9 und die Sporthalle (angepasst an Raumprogramm Stand 06.02.2019) werden umgesetzt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 (1) BauGB, B-Plan Nr. 1939c: Gemeinbedarf, Baugrenzen, GR 20.000 qm, GF 24.000 qm, II bzw. IV Vollgeschoss
- Grünfläche im Norden: § 35 BauGB, FNP = AG mit übergeordneter Grünverbindung
- städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
- BaumschutzVO
- geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

d) Förderverfahren:

Schulaufsichtliche Genehmigung wird 2020 beantragt

e) Kosten:**f) Termine:****g) Fazit:**

Das geringe baurechtliche Erweiterungspotenzial wird maximal ausgeschöpft.

3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Königswieserstr. 7, Grund- und Mittelschule, Haus für Kinder

Stadtbezirk: 19 - Thalkirchen- Obersendling- Forstenried- Fürstenried- Solln

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA**1. Standort IST-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- 3 Züge Grundschule Königswieserstr. 7
- 3 Klassen der Filiale Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ)- Süd
- Mittagsbetreuung „Wiesenkönige“
- Hort mit 50 Plätzen
- KiGa (65 Kinder) als Integrativeinrichtung, davon 2 Gruppen (50 Kinder) an der Kemptenerstr. 6
- 1-fach Sporthalle

b) Bauzustand:

- **Grundschule:** Bauzustand ausreichend, energetische Sanierung erforderlich
- **SFZ mit Sporthalle:** Bauzustand ausreichend, energetische Sanierung erforderlich
- **Holzpavillon Kiga:** Bauzustand gut bis zufriedenstellend, energetische Sanierung erforderlich

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 (1) BauGB, Baugrenze
- B-Plan Nr. 27, Festsetzungen: GRZ 0,3, GFZ 0,7, III Geschosse, Schule, Kindergarten, Schulsportplatz
- B-Plan 644, Festsetzungen: öffentliche Grünanlage, Baugrenze, öffentliche Verkehrsfläche, Straßenbegrenzungslinie, Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- BaumschutzVO
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- 3 Züge Grundschule mit Option auf 4-Züge
- 3 Züge Mittelschule mit Option auf 4-Züge
- 3-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne
- Freisportflächen (auf 4-zügigkeit): großes Rasenspielfeld, großer Allwetterplatz mit Hoch- und Weitsprunganlage, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprung, Laufbahn (6x120m)
- HfK 3/3/1 (als Integrationseinrichtung mit 2 zusätzl. Therapieräumen)
- THV- Dienstwohnung.
- Tiefgarage

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- Verlagerung der MS Walliserstraße zur Entlastung GS Walliserstraße
- Zusammenführung der SFZ-Süd an der Allescherstraße

3. Realisierbarkeit

Machbarkeitsstudie:

Eine Machbarkeitsstudie ist in Bearbeitung. Der Erhalt des Bestandes bei Unterbringung des Bedarfes auf Grundstück erweist sich als unwirtschaftlich. Empfehlung Neubau.

Standardraumprogramm:

Das Standardraumprogramm ist mit abgestimmten Abweichungen aufgrund des Grundstückszuschnitts im Freisportbereich umsetzbar.

Bauabwicklung: In 2 Bauabschnitten

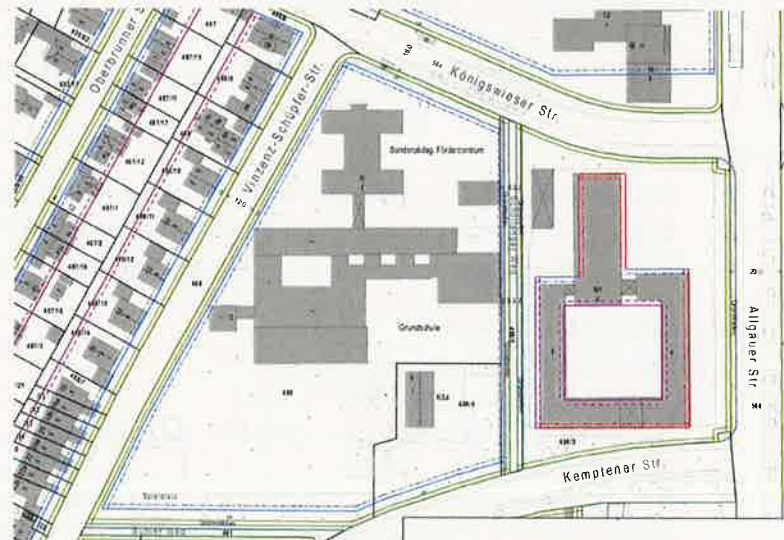
1.BA: Erstellung eines Interimpavillon auf Grundstück (Rasenspielfeld Bestand) für GS, FS, Hort und Mittagsbetreuung, Auslagerung Kiga ggfs. an weiteren Interimsstandort erforderlich.

2.BA: Abriss und Neubau.

Fazit:

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Machbarkeit und Neuaufstellung B-Plan 2132 ist der Abriss und Neubau mit Lernhauskonzept bau- und planungsrechtlich umsetzbar. Interimsmaßnahmen für Kita und Schule sind notwendig.

4. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm

**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
'NBP' für neue Standorte**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Lerchenauer Str., Gymnasium, Grundschule, HfK

Stadtbezirk: 24 - Feldmoching-HasenbergI

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

Priorität: AA 2019

1. Planungsvorgaben

a) Bedarf

- 6-zügiges Gymnasium
- 5-zügige Grundschule mit Option auf 6 Züge
- 2 x 3-fach SPH (oder 1 x 2-fach für GS, 1 x 3-fach + 1 x 1-fach für GYM) jeweils mit Tribüne
- Schwimmhalle
- Freisportbedarf: 2 gr. Rasenspielfelder, 2 gr. Allwetterplätze, 2 kl. Allwetterplätze, vierbahnige Rundlaufbahn, 2 Beachfelder mit integrierter Kugelstoßanlage
- Betriebsräume für die Freisportanlagen (ca 300qm GF)
- Dienstwohnung für Platzwart (ca 90qm)
- HfK 4/4/0 in räumlichem Zusammenhang mit der Grundschule
- Tiefgarage

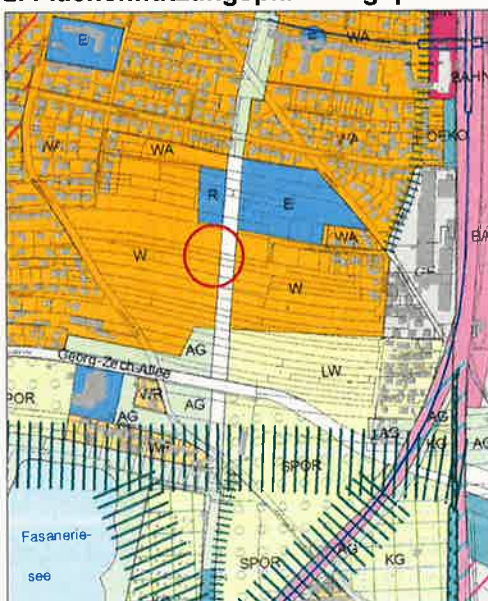
b) Bau- und Planungsrecht

- B-Plan Verfahren

c) Zielplanung

- derzeit: Städtebaulicher Wettbewerb Stufe 2, voraussichtliche Preisgerichtssitzung am 25.10.2019
- Umgriff Schulstandorte wird erst nach Beendigung des städtebaulichen Wettbewerbs bekannt, 7,5ha (von 23,7ha) sind für Schulen und Sport vorgesehen

2. Flächennutzungsplan / Lageplan IST- Situation



3. Schulbauprogramm **Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Limesstr. 38, Grundschule

Stadtbezirk: 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf Bauzust Baurecht

GI E(N) E(B) N NST PAV

Priorität: AA

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:
<ul style="list-style-type: none"> • 3- zügige Grundschule • Schwimmhalle (10m x 7,5m) • 1-fach-Sporthalle
b) Bauzustand:
<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr 1961 Bauzustand: ungenügend, Mängel im Bereich Statik + Brandschutz, Schwimmbecken undicht Technik: veraltet, Installationen in ungenügendem Zustand
c) Bau- und Planungsrecht:
<ul style="list-style-type: none"> • FNP = E (Erziehung) • § 30 (3) i.v. m. § 34 BauGB, Baulinien / Baugrenzen • Einzelbaudenkmal bestehende Grundschule • Sanierungsgebiet • BaumschutzVO • geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

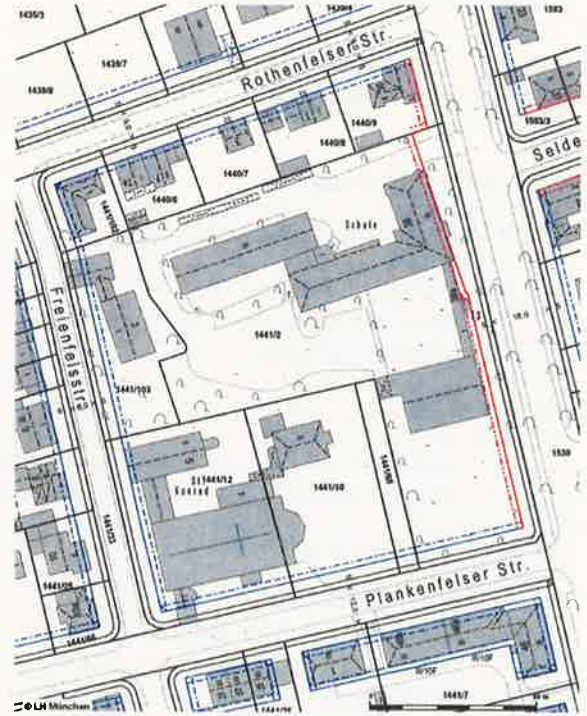
a) Nutzungseinrichtungen:
<ul style="list-style-type: none"> • 1-fach-Sporthalle • Freisportflächen: kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn (4x65m) • Schwimmhalle • Mensa • Fachlehrsäle • Ausbau der Grundschule für den Ganztagesbetrieb
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:
<ul style="list-style-type: none"> • keine

3. Realisierbarkeit

- Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, kann das geforderte Raumprogramm auf dem Areal (mit Abweichungen bei den Freisportanlagen) umgesetzt werden.

Fazit: Abriss und Neubau ist wirtschaftlicher als eine GI

4. Flächennutzungsplan /.Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm	Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'
----------------------------	--

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Manzostraße 79, Grundschule, HfK

Stadtbezirk: 23 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2018

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- 5-zügige Grundschule mit 20 Klassen (Stand Schuljahr 2018/19)
- Hort mit 120 Plätzen
- 1-fach-Sporthalle
- Freisportflächen
- Pavillon für Mittagsbetreuung
- THV- Dienstwohnung

b) Bauzustand:

- Turnhalle und Pavillon stark sanierungsbedürftig, Abbruch und Ersatz vorgesehen

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 35 BauGB, B-Plan in Aufstellung A29,
- BaumschutzVO, neben Bannwald, Landschaftschutzgebiet, FFH-Gebiet
- geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- 6-zügige Grundschule, ganztagsgerecht ausgebaut, davon 4 Züge Neubau, 2-Züge GI (in weiterem BP)
- neue Mensa mit Versorgungsküche
- 3-fach- oder 2-fach-Sporthalle mit Vereinsnutzung (*bei 3-fach-SPH mit Tribüne*)
- Freisportanlagen: kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn (4x65m)
- HfK 2-2-2

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- keine

3. Realisierbarkeit

Machbarkeitsstudie:

- Machbarkeitsstudie ist in Prüfung (Baurecht für Erweiterung auch im Zusammenhang mit benachbartem FFH-Gebiet kritisch)
- B-Planverfahren geplant, Aufstellungsbeschluss vorr. 2019/ 2020

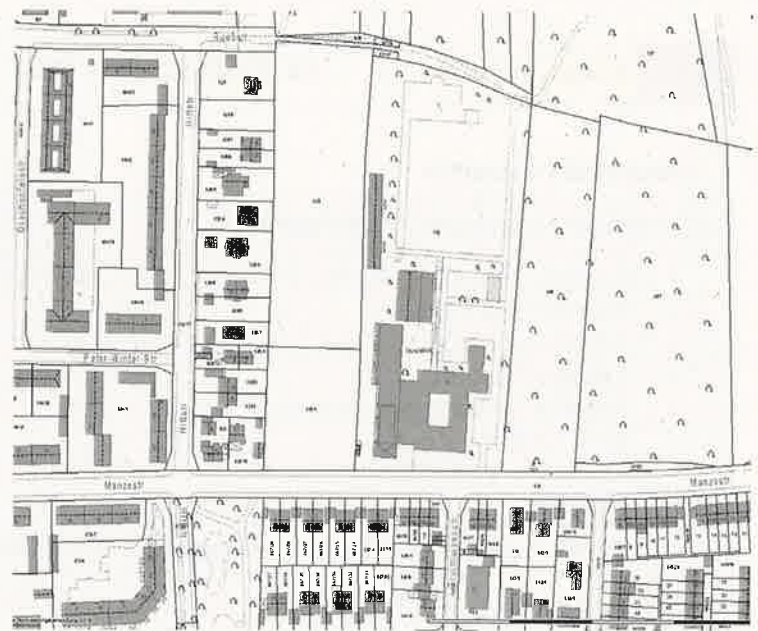
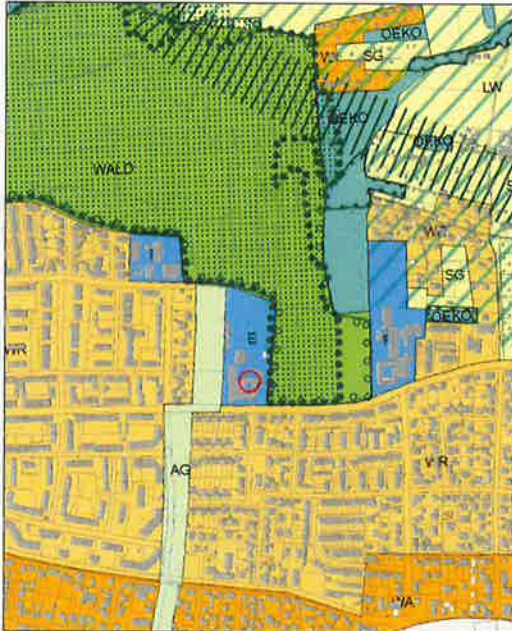
- Erhöhte Anforderungen an Gebäude und Außenbereich durch benachbartes FFH-Gebiet (Gesamtkonzept, Baumschlag, Lichtbeeinträchtigung)

Bauabwicklung:

- Bauen im laufenden Betrieb in mehreren BA, für Bauabwicklung Flächenanmietung erforderlich.
- 1. BA (3. SBP): Interimsbau für bestehende Raumnot und die folgenden BA (10 Jahre Standzeit), Realisierung bis zum Schuljahresbeginn 2021, 4-zügiger Erweiterungsneubau,

Fazit: Genehmigungsfähigkeit abhängig von B-Planverfahren und Grunderwerb Nachbargrund dafür.

4. Flächennutzungsplan / Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
'Planungskonzept'

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:
Mariahilfplatz 18, Grundschule am Mariahilfplatz

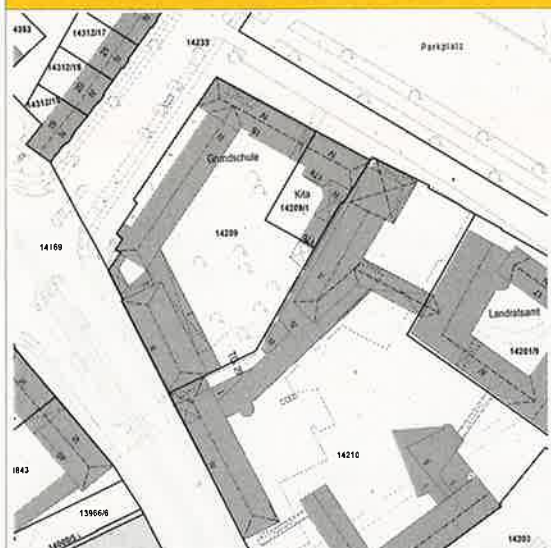
Stadtbezirk: 5 – Au-Haidhausen

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

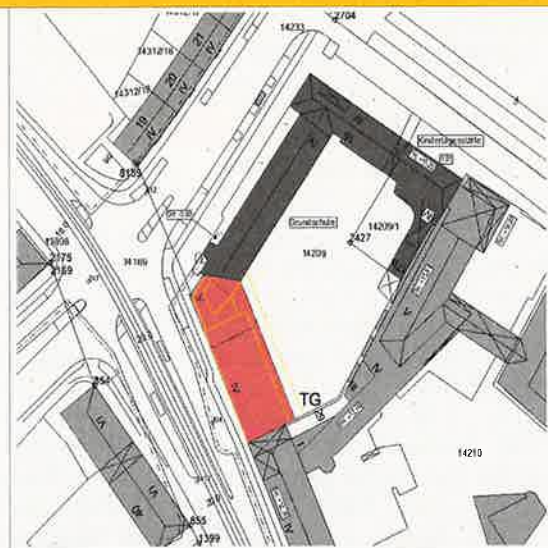
PA im Umlauf

1. Standort IST/SOLL-Situation



B-Plan

Lageplan IST



Planung zum PA

Lageplan SOLL

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- nicht normgerechte Sporthalle und Gymnastiksaal, inklusive dazugehöriger Nebenräume
- THV-Wohnung im Dachgeschoss
- die Grundschule und die Städtische Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a werden derzeit in 2 Bauabschnitten instandgesetzt, die Kita ist seit August 2018 auf umliegende Kindertageseinrichtungen und die Schule seit Pfingsten 2019 für mindestens ein Jahr an die Hochstr. 29 ausgelagert (prognosenabhängig)

b) Bauzustand:

- deutliche funktionale und bauliche Mängel
- statische Ertüchtigung des Sporttraktes wäre dringend notwendig um die Standsicherheit weiter zu gewährleisten
- fehlende Barrierefreiheit

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 mit 34 BauGB, teilweise Baulinien
- BaumschutzVO
- geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/Prognose/Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- zwei normgerechte 1-fach-Sporthallen, obere Sporthalle als Versammlungsstätte für max. 300 Personen (nur interne Veranstaltungen)
- Mensa mit Küche
- Kooperative Ganztagsbildung, Gruppenräume für ganztägige Betreuung/Inklusion, kombinierter Konditions- und Pausenraum
- Neugestaltung Pausenhof der Schule und Freiflächen der Kitas Mariahilfplatz 17a und b
- neue THV-Wohnung im ausgebauten Dach des Westtraktes

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Landratsamt München mit baulichen und grundstücksbezogenen Abhängigkeiten wird eine nachbarschaftliche Vereinbarung getroffen
- am Standort wird durch die baulichen Maßnahmen nur der eigene Bedarf (3-zügige Grundschule mit Vollausbau nachmittägliche Betreuung) so weit wie möglich gedeckt, daher keine direkte Auswirkung auf andere Standorte
- Auslagerung: siehe Punkt 1.a)

3. Planung:

a) Bauliches Konzept:

1. Städtebau:

Der Neubau des Sporttraktes und die Erweiterung der Grundschule am Mariahilfplatz 18 schließen mit dem Bestand den Blockrand nach Süd-Westen zur Ohlmüllerstraße hin ab, sodass der größtmögliche, schallgeschützte Pausenhof im „Innenhof“ bestehen bleibt.

Die Lage des Baukörpers entspricht dem derzeit noch bestehenden Gebäudeteil aus dem Jahr 1958/59. Der Standort des Franziskusbrunnens bleibt erhalten.

2. Funktion:

- I UG / II UG: Einfachsporthalle mit Nebenräumen und Technik
 - EG: Küche mit dazugehörigen Nebenräumen, Speisesaal
 - I OG: Räume für ganztägige Betreuung, Teamraum und Leitungsbüro für ganztägige Betreuung
 - II OG / III OG: Einfachsporthalle mit Nebenräumen, Konditions- und Pausenraum
 - IV OG: Bibliothek, Schulsozialarbeit, Gruppenräume für ganztägige Betreuung und Inklusion, Stuhllager
- Die untere der beiden Sporthallen ist vollständig unter der Geländeoberfläche errichtet, so dass der erdgeschossige Mensabereich mit Küche eine ebenerdige Anbindung an die Pausenfreiflächen und Anlieferzone erhält. Der Hauptzugang der Grundschule verbleibt weiter am Mariahilfplatz. Zur Gewährleistung größtmöglicher Pausenfreiflächen auf dem begrenzten Areal wird ein Bedarfsparkplatz zu Lade- und Anlieferzwecken im Innenhof hergestellt. Die weiteren beiden nachzuweisenden Stellplätze werden abgelöst oder in der benachbarten Tiefgarage des Landratsamtes München durch eine Grundbucheintragung sichergestellt. Die Verhandlungen hierzu laufen momentan.

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen:

- Fällung einer Pappel auf der Ecke Ohlmüller-/ Mariahilfplatzstraße (mit UNB abgestimmt), Ersatzpflanzung wird vorgenommen
- zum Schutz einer Linde verspringt das Gebäude im UG außerhalb des Wurzelbereichs

4. Bauablauf:

- Vorabmaßnahmen sind notwendig. Der Abbruch und die Baugrubensicherung werden vorab in der Abwesenheit von Schule und Kita errichtet.

5. Besonderheiten:

- mechanische Belüftung des gesamten Schulerweiterungsbaus
- Errichtung eines Dükers
- Verwendung der Bohrfahlwand des LRA
- schwierige Baustellenzulieferung, da Trambahn und Busverkehr einerseits und die Einfahrt der LRA-Tiefgarage mit Fahrradspur auf der anderen Seite zu überwinden sind
- historischer Franziskusbrunnen an Bestandsfassade wird an neuem Sporttraktersatzbau angebracht und Umfeld neu gestaltet

b) Umsetzung Raumprogramm:

Die Umsetzung des Raumprogrammes kann nur im Zusammenhang mit der Sanierung des Bestandes gesehen werden. Im Gesamten werden 95% des geforderten Raumprogrammes umgesetzt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung:

1. GFZ: 2,46
2. GRZ: 0,47
3. Gebäudehöhe beträgt an der höchsten Stelle 22 m, die Höhenentwicklung ist mit der LBK abgesprochen.
4. Maximale Baurechtsausnutzung: Baukörper mit max. Höhe und zur Verfügung stehender Grundrissfläche
5. Bauantrag im September 2019

d) Förderverfahren:

- schulaufsichtliche Genehmigung (Beantragung Ende September/Anfang Oktober 2019)
- Förderantrag (Beantragung parallel bzw. im Anschluss an schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren)

e) Kosten:

f) Termine:

IN Erweiterungsbau: IV / 2022

g) Fazit:

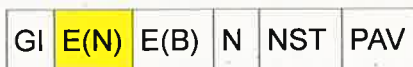
Es handelt sich um ein stark eingegengtes Baufeld mit beengter innerstädtischer Baustelle, die eine sehr umfangreiche und ausgeklügelte Logistik benötigt; komplizierte Abläufe müssen umgesetzt werden und dadurch entstehen hohe Sonderkosten.

3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Nibelungenstr. 51a, Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Stadtbezirk: 9 - Neuhausen-Nymphenburg

Ergebnis der Task-Force:**Priorität: AA****1. Standort IST-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- baulich 4-züiges Gymnasium: derzeit 41 Klassen mit 1059 Schüler (inkl. Qualifikationsphase)
- zwei 2-fach Sporthallen (nicht normgerecht)
- 3-fach Sporthalle Arnulfstr. 270 (Sachverwaltung), Nutzung gemeinsam mit weiteren Schulen
- Mensa (Baujahr 2008)
- Pavillon mit 12 Klassenzimmern (Baujahr 2016)
- THV-Dienstwohnung
- Stellplätze in der Arnulfstr.

b) Bauzustand:**Baukörper A Hauptgebäude:** Baujahr 1962

- Bausubstanz noch zufriedenstellend, energetische Sanierung erforderlich
- Technik, dem Baujahr, aber nicht dem heutigen Standard entsprechend

Baukörper B Atrium: Baujahr 1965

- Bausubstanz noch zufriedenstellend, energetische Sanierung erforderlich
- Technik, dem Baujahr, aber nicht den heutigen Standard entsprechend

Baukörper C Naturwissenschaften Fachklassentrakt: Baujahr 1965

- Bausubstanz und Technik ungenügend

Baukörper D Sporthalle: ca 1985

- Sanierungsbedürftig

Baukörper N Interimsbau (Holzfertigteilbau): Baujahr 1985

- Bausubstanz und Technik mangelhaft

Baukörper P Interimsbau: Baujahr 1985

- Bausubstanz gut, kein Sanierungsbedarf (grundlegende Sanierung in den letzten 10 Jahren)

b) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- §30(1) BauGB, B-Plan Nr. 1992, Bauraum aus Baugrenzen, IV- und III-geschossig
- BaumschutzVO
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/Prognose/Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

Ein Teil der Bedarfe des Standortes wird bereits im 2. Schulbauprogramm abgewickelt.
Siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a NBP Stadtratsbeschluss 2. SBP 05./26.07.2017

- 6-züiges Gymnasium mit G9 -Anpassungen (2.SBP)
- Erhalt Dreifachsporthalle an der Arnulfstr. 270 (2.SBP)
- Neubau 4 Sporthallen-Einheiten und Schwimmhalle
- Freisportflächen: großes Rasenspielfeld, 2 große Allwetterplätze mit Weit- und Hochsprunganlage, kleiner Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage, Laufbahn (4x120m+4x130m), 2 multifunktionale Beachfelder
- Mensa

- Zwei THV-Dienstwohnungen (2.SBP)
- TG mit ca. 23 Stellplätze erforderlich

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Sportinfrastruktur: Das Käthe-Kollwitz-Gymnasium, die GS/MS Winthirplatz 6 und die Rudolf-Diesel-RS Schulstr. 3 nutzen gemeinsam die Dreifachsporthalle an der Arnulfstr. 270 (gegenüber der Nibelungenstr. 51a). Der Sporthallenbedarf ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung dieser vier Schulen. An den dortigen Schulen kann räumlich gesehen der Sporthallenbedarf nicht umfänglich abgedeckt werden, so dass die Errichtung einer 3-fach-Sporthalle und Schwimmhalle im 3.SBP umgesetzt wird.

3. Realisierbarkeit/Planungskonzept/Umsetzung Standardraumprogramm

Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird eine Erweiterung als Neubau empfohlen. Notwendigkeit eines Vorbescheides ist noch in Abklärung.

Standardraumprogramm

Das Standardraumprogramm ist im Erweiterungsneubau grundsätzlich umsetzbar.

Bauabwicklung

Zweites Schulbauprogramm:

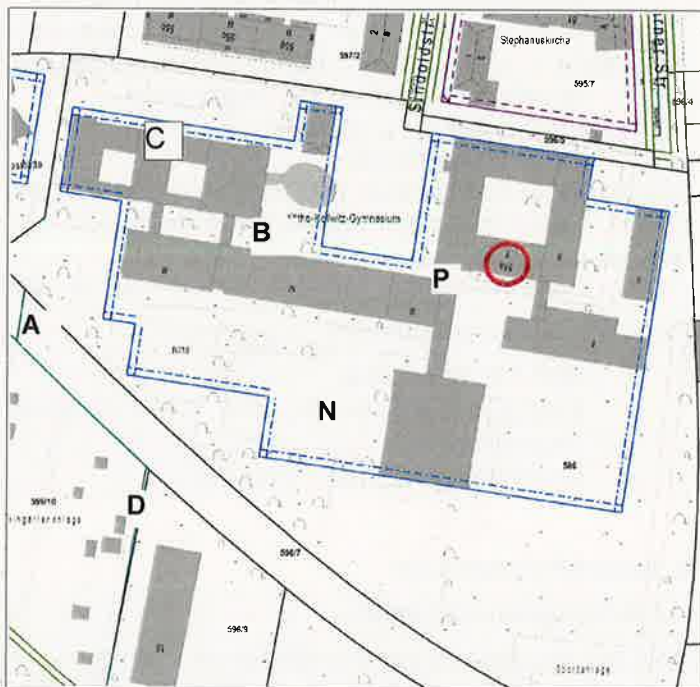
Errichtung eines kompakten Erweiterungsneubaus mit 2 Zügen Gymnasium, Qualifikationsstufe und G9 nach Abriss des C-Baus (MINT-Bereich, Mensa, Pausenbereich, THV-Dienstwohnung)

Drittes Schulbauprogramm:

4-fach-Sporthalle und Schwimmhalle anstatt der beiden vorhandenen nicht normgerechten 1-fach Sporthallen. Abriss N-Bau nach Abschluss der Baumaßnahmen und Rückbau des Interimspavillons.

Fazit: Der Mehrbedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts und durch Abriss von Bauteil C mit einem Erweiterungsneubau mit Mensa umsetzbar. Die Gesamtvorplanung wird über das gesamte Areal durchgeführt.

4. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
'Planungskonzept'

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Orleansstr. 44, Staatliche Fachober- und Berufsoberschule Technik, BT B+C

Stadtbezirk: 05 - Au-Haidhausen

Ergebnis der Task-Force:

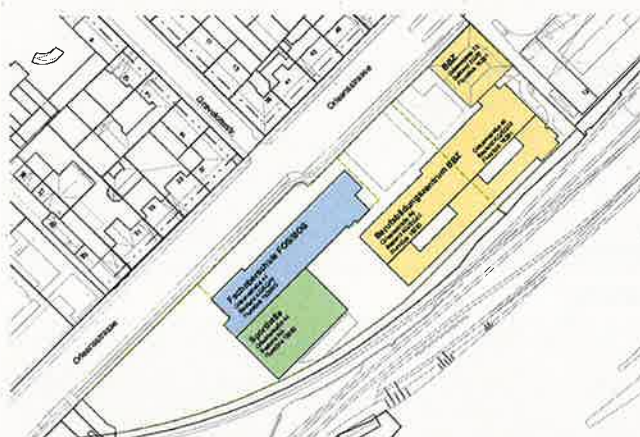
Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

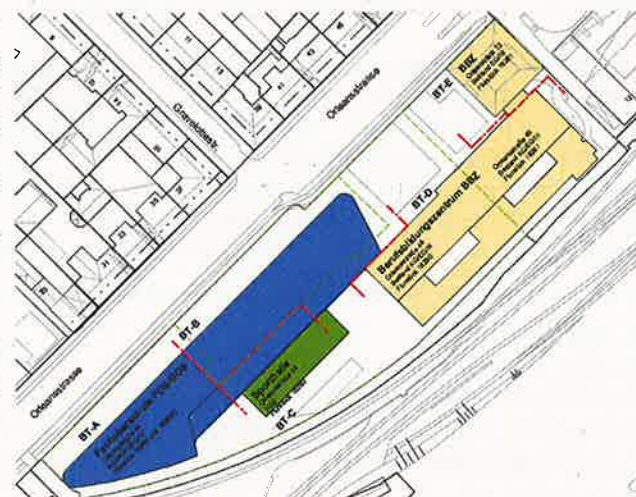
vor PA

1. Standort IST/SOLL -Situation:

Lageplan IST



Lageplan Planung SOLL



a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- **Orleansstraße 44:** FOS Technik: 1156 Schülerinnen und Schüler in 53 Klassen
BOS Technik: 203 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

b) Bauzustand:

- **Orleansstraße 44:** Baujahr 1984; Bauzustand ausreichend

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30(1) BauGB, B-Plan Nr. 1367
- Baumschutz VO
- Erweiterungspotential vorhanden

2. Bedarf / Prognose / Ziel:

a) Nutzungseinrichtungen:

- Der Flächenbedarf am Standort Orleansstraße 44 (BT A/B) beträgt 10.390m² Hauptnutzfläche (ohne Mensa) plus den Bedarf an Stellplätzen.
Teil A ist im 2. SBP, Teil B und C im 3.SBP, Planung läuft gemeinsam

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Aufgrund Platzmangel folgende zwei Außenstellen:

- In der **Bergsonstraße 109** findet ein Teil der fachpraktischen Ausbildung in den Werkstätten der

- Staatl. FOS München West für die Praktikumsphase der 11. Jahrgangsstufe statt.
- In der **Kronwinkler Straße 24** wurden Gewerberäume mit einer Fläche von 1.512,5 m² angemietet, in denen ebenfalls ein Teil der fachpraktischen Ausbildung stattfindet (Ziel: Aufgabe des Standorts)

3. Planung:

a) Bauliches Konzept:

- 1. Städtebau:** 5 Vollgeschosse plus Technikgeschoss
- 2. Funktion:** Abriss/Neubau mit Klassenzimmer, Aula und Campusmensa
- 3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen:** Freianlagenplanung in Abstimmung, Fällungen notwendig, Ersatzpflanzungen bedingt möglich
- 4. Bauablauf:** Freimachung Baufeld, Abbruch für BT B/C, Verbau, Neubau Bauteil B+C
- 5. Besonderheiten:** Schutz MSE-Bestandskanal, Lärmschutz zur S-Bahn und Orleansstr., schwierige Baustellenlogistik durch Bau 2. Stammstrecke und beengtes Baufeld

b) Umsetzung Raumprogramm:

Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Umsetzung ist auf dem Grundstück nachweisbar. Durch die Errichtung eines Neubaus (Bauteil A – Teil des 2. SBP) im Bereich der Freisportfläche werden die benötigten Flächen für die FOS/BOS (Bauteil B+C) zur Verfügung gestellt. In Folge dessen ist die Weiterführung des Unterrichts am Standorts möglich.

Neuer Vorplanungsauftrag samt neuen Raumprogramm, genehmigt 02.05.2018:

seit III/2018 Planungsstopp für BT D/E, da neues Raumprogramm erfolgt.
 Zusätzlich Integration der neuen Nutzung staatliches Studienseminar, +350m²
 Zusätzliche Flächen für FOS/BOS, +2060 m²
 Zusätzliche Flächen für Schulcampus Mensa, +650m²
 Zusätzliche Flächen für die Sporthalle, + 450m²
 insgesamt ca. 1800m² Mehrflächen zum Vorplanungsauftrag 2014/2015

c) baurechtlicher Verfahrensstand /Baurechtsausnutzung:

1. GFZ 2,11 gesamt
2. GRZ 0,68 gesamt
3. Gebäudehöhe 20,04m
4. Maximale Baurechtsausnutzung ja
5. Baugenehmigung nein

d) Förderverfahren:

Schulaufsichtliche Genehmigung vrsI. 2021

e) Kosten:

f) Termine:

g) Fazit:

Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, wird der Abriss und Neubau der Bauteile B+C empfohlen.

3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Rothwiesenstr. 18, Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) München Nord-West

Stadtbezirk: 24 - Feldmoching-Hasenberg

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

Priorität: AA

1. Standort IST-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:****Sonderpädagogisches Förderzentrum:**

- 13 Klassen (davon 7 Kl. Grundschulstufe und 6 Kl. Mittelschulstufe), gebundener Ganzttag
- Einfach-Sporthalle (nicht normgerecht)
- THV-Dienstwohnung mit Doppelfertigarage

b) Bauzustand:**Schule und THV-Wohnhaus:** Bj. Anfang bis Mitte der 50er

- baulich sanierungsbedürftiger Zustand

Sporthalle: Bj. 1955/56

- baulich sehr sanierungsbedürftig und abbruchreif

Doppel-Fertigarage: Bj. 1992**c) Bau- und Planungsrecht:**

- FNP = E (Erziehung)
- § 35 BauGB
- Betrachtungsraum Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Münchener Norden
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

Ein Teil der Bedarfe des Standortes wird bereits im 2. Schulbauprogramm abgewickelt. Siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a NBP Stadtratsbeschluss 2. SBP 05./26.07.2017

a) Nutzungseinrichtungen:

- **5-zügige Förderschule mit 27 Klassen (davon 3 SVE-Klassen)**
- Mensa für interne schulische Veranstaltungen
- **Dreifachsporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne**
- Freisportflächen: großes Rasenspielfeld, großer und kleiner Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage, Laufbahn (4x120m), multifunktionales Beachfeld mit integrierter Kugelstoßanlage
- THV-Wohnung
- Tiefgarage

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Die räumlichen Kapazitäten reichen bereits für den Bedarf des SFZ nicht mehr aus, so dass die 2 SVE-Klassen derzeit in einer Anmietung untergebracht sind.

3. Realisierbarkeit**Machbarkeitsstudie**

Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand,

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau in 2.BA empfohlen

Bauabwicklung

Die Planung sieht eine Gesamtplanung des Grundstücks vor. Diese soll in mehreren Teilbauabschnitten realisiert werden, ohne Interimsmaßnahme.

1.BA (2. SBP): Das Konzept ermöglicht die Errichtung des Erweiterungsneubaus neben dem Bestandsschulgebäude.

Im ersten Schritt erfolgt der Erweiterungsneubau mit sechs Klassen, der Sporthallen- und Mensabau, sowie die Errichtung der THV-Wohnung und Tiefgarage. Im zweiten Schritt wird die rückwärtige Sporthalle und ein Teil der Bestandsschule abgebrochen um dem 2.BA Platz zu schaffen.

2.BA (3. SBP): Nach Fertigstellung des 1.Bauabschnittes können die weiteren 21 Klassen errichtet werden.

Fazit: In der Vorplanung wird der Erweiterungsneubau mit 27 Klassen, Mensa, 3-fach-Sporthalle, Tiefgarage und THV-Wohnung sowie den Freisportflächen, ohne Interimsbau auf dem beengten Grundstück geprüft.

4. Flächennutzungsplan / Lageplan IST-Situation

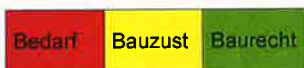


3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Seeaustraße 1, Luitpold-Gymnasium

Stadtbezirk: 1 – Altstadt-Lehel

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA**1. Standort IST-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- baulich 3-zügiges Gymnasium, derzeit belegt mit 43 Klassen, ca. 1000 Schüler
- Verwaltungstrakt mit Mensa, Klassenzimmertrakt, Fachlehrsaaltrakt
- 2 Sporthallen

b) Bauzustand:

- **Gymnasium:** Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig
- **Verwaltungstrakt, Fachlehrrsäle:** Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig
- **Sporthalle:** Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig
- neben den gebäudeteilspezifischen Mängeln ist das gesamte Objekt nicht barrierefrei, die haustechnischen Anlagen müssen erneuert werden, eine energetische Sanierung der Gebäudehülle ist notwendig akustische Maßnahme in Aufenthaltsräumen erforderlich

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 mit § 34 BauGB, Baulinien
- BaumschutzVO
- geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- 5-zügigen Gymnasiums
- 4 Sporthallen-Übungseinheiten
- Freisportanlagen: kleiner Allwetterplatz, 2 multifunktionale Beachfelder - unter der Voraussetzung der Mitnutzung der Städt. Sportanlage Himmelreichstr. 5
- Mensa
- HfK 3-2-0 - *kann nicht abgebildet werden*
- Tiefgarage
- THV-Wohnung

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

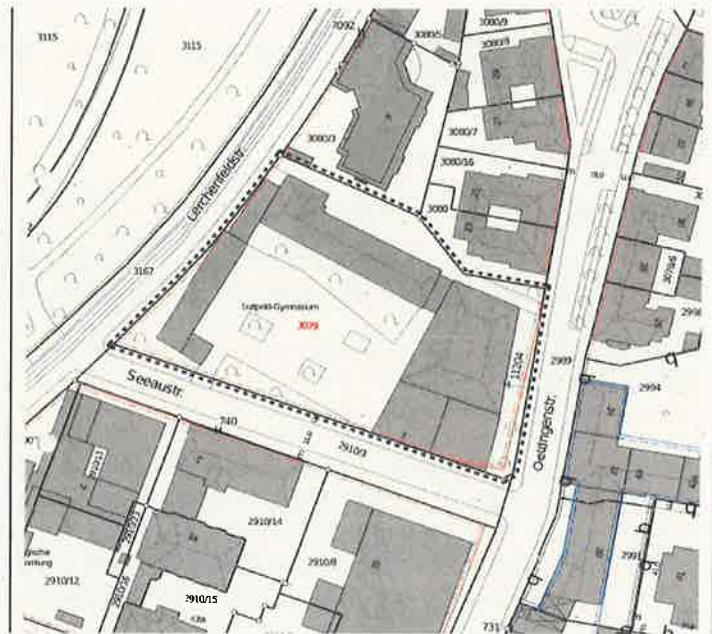
- Komplettauslagerung an Interimsstandort in der Domagkstraße, der zwischen 2022-2023 saniert wird.

3. Realisierbarkeit

Eine erste Machbarkeitsstudie weist aus, dass das Raumprogramm unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, auf dem Areal (mit Abweichungen bei den Freisportanlagen) als Neubau (ohne HfK) knapp umgesetzt werden kann.

Fazit: Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Abwägung aller Belange weist einen Komplettabriss mit Neubau anstelle einer Generalinstandsetzung mit Erweiterung als deutlich effektiver nach.

4. Flächennutzungsplan /Lageplan IST-Situation



3.Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 2
'Planungskonzept'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:
Situlistraße 87, Grund- und Mittelschule

Stadtbezirk: 12 – Schwabing-Freimann

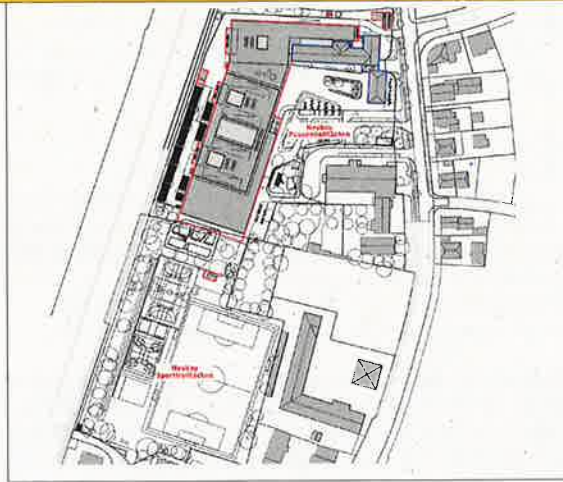
Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	-------------	---	------------	-----

PA in Vorbereitung

1. Standort IST/SOLL-Situation

Lageplan IST



Lageplan SOLL

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- 3-zügige Mittelschule mit 350 Schülern in teilweise denkmalgeschützten Gebäuden
- zwei Einfachsporthallen
- eine Mensa
- eine THV-Dienstwohnung

b) Bauzustand:

Walmdachbau, Baujahr 1926-27: von Hans Gedeon, denkmalgeschützt, nach Brandschutzsanierung in gutem Zustand, _
Hauptgebäude, Baujahr 1952-54: von Johannes Ludwig und Franz Ruf, seit Juni 2019 denkmalgeschützt, Diese Gebäude sind in einem schlechten bis sehr schlechten, baufälligen Zustand.
Pavillon und Turnhalle: 1980-er Jahren, sehr schlechter Zustand

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung) und „SPORT“ Sportflächen
- §30 (3) i.V.m. § 34 BauGB - Einzelbaudenkmäler - BaumschutzVO - Planfeststellung §§ 17 ff. FstrG, Beschluss vom 20.02.2004
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2.Bedarf/Prognose/Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- 5-zügige Grundschule mit 20 Klassen
- 4-zügige Mittelschule mit 24 Klassen
- gemeinsame Mensa (Versammlungsstätte)
- 3-fach-Sporthalle mit Tribüne
- 1-fach-Sporthalle (Bestand)
- Freisportflächen: großes Rasenspielfeld, großer Allwetterplatz, kleiner Allwetterplatz, Laufbahnen (4x65m, 4x130m), multifunktionales Beachfeld
- zwei THV-Dienstwohnungen
- HfK 2-2-0 – kann nicht abgebildet werden

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

3. Planung:**a) Bauliches Konzept:****1. Städtebau:**

Die Schulanlage in der Situlistraße besteht aus zwei aneinander angrenzenden Grundstücken, sie werden durch alten Baumbestand und denkmalgeschützte Gebäude, sowie der Lage an der Autobahn A9 geprägt.

Der neue Schulbaukomplex besteht aus fünf Gebäudeteilen:

Denkmalgeschütztes Bestandsgebäude von (1926-29) – Mittelschule: auf seiner Südseite freigestellt

Neubau Mittelschule: dreigeschossiger Anbau mit gleicher Traufhöhe an den Bestand im Norden, ohne den Kopfbau des Bestandes zu tangieren

Verbindungsbau: Der eingeschossige Verbindungsbau bildet das „Gelenk“ zwischen der Mittel- und der Grundschule und beinhaltet gemeinsame Cateringküche und Mensa, sowie den Haupteingang der Mittelschule.

Grundschule: Der viergeschossige Neubau entwickelt sich entlang einer Nord-Süd-Achse parallel zur Autobahn A9. Die Nebenräume sind im Westen angesiedelt, die Klassenräume an der schallabgewandten Ostseite.

Sporthalle: Der Schulkomplex wird durch eine Dreifachsporthalle im Süden und in unmittelbarer Nähe zu den Freisportanlagen abgeschlossen. Die Halle ist von der Grundschule aus direkt und von der Mittelschule über einen Verbindungsgang erschlossen.

Erschließung, Pausenhöfe: Die Erschließung der Schulen erfolgt im Osten über Pausenhöfe auf verschiedenen Ebenen. Auf der Nordseite und Westseite der Mittelschule befindet sich die Zufahrt der Lehrerparkplätze und die Anlieferung der Küche. Hol- und Bringverkehr findet auf dem Schulgelände im östlichen Grundstücksbereich statt.

2. Funktion:

UG: Technik

Tiefparterre: Haupteingang für MS und Mensa, zentrale Verwaltungsräume, FLS, THV-Wohnung, bestehende Einfachturnhalle, Verwaltung und Verbindungsgang zur Sporthalle der GS, Dreifachsporthalle

Hochparterre: Eingang der Sporthalle mit Zugang zur Tribüne; Eingang, Verwaltungstrakt und Lernhaus GS; Klassenräume und Verwaltung MS

1. OG: zwei Lernhäuser GS; Klassenräume; Verwaltung

2. OG: zwei Lernhäuser GS; zweite THV-Dienstwohnung

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen:

- besonders schützenswerte Baumgruppen wurden im Entwurf berücksichtigt und bleiben erhalten

- Baumfällungen sind erforderlich, Ersatzpflanzungen vorgesehen

- Pausenhöfen mit grünen Klassenzimmer auf verschiedenen Geländeneiveaus

4. Bauablauf:

1. Bauabschnitt:

- Abbruch der nicht unter Denkmalschutz stehender Sporthalle des Werkstattpavillon,

- Neubau des Erweiterungsbau Mittelschule und der Mensa mit Versorgungsküche

- Umzug der bestehenden 3-zügigen Mittelschule in den Erweiterungsbau

2. Bauabschnitt:

- Abbruch der unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäude

- Errichtung der Grundschule und der Dreifachsporthalle

- Generalsanierung der denkmalgeschützten Mittelschule

- Umzug und Einzug der Mittelschule und der Grundschule

5. Besonderheiten:

- Grundstück grenzt im Westen an die Schallschutzwand der Autobahn, erhöhte Schallschutzanforderungen machen eine mechanische Lüftung notwendig.

- Abbruch denkmalgeschützter Gebäude (aus den 50er-Jahren, in einem teilweise baufälligen Zustand, die während der Vorplanungsphase unter Denkmalschutz gestellt wurden, Erhalt des Bodens und des Mosaiks)

- Bau während laufendem Schulbetrieb

b) Umsetzung Raumprogramm:

- Das Raumprogramm (Stand 19.02.2018) waren Planungsgrundlage und wurden in der Planung nachgewiesen

- Im Verlauf der Planung wurde das Raumprogramm mit Stand vom 08.02.2019 überarbeitet. Die resultierenden Änderungen sind in der Planung weitestgehend abgebildet und mit dem RBS abgestimmt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung:

- das Baurecht wird maximal ausgeschöpft

d) Förderverfahren:

Die Schulaufsichtliche Genehmigung wird voraussichtlich Mitte 2020 eingereicht.

e) Kosten:**f) Termine:****g) Fazit:**

Eingehende Untersuchungen und Abstimmungen mit der LBK ermöglichen durch maximaler Baurechtsausnutzung eine zusätzlich 5-zügige Grundschule an einem bestehendem Schulstandort.

3. Schulbauprogramm	Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'
----------------------------	--

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Toni-Pfülf-Str. 30, Grund- und Mittelschule

Stadtbezirk: 24, Feldmoching - Hasenberg

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf	Bauzust	Baurecht
--------	---------	----------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA

1. Standort IST-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:

- 3- zügige Grundschule mit 12 Klassen und rund 230 Schülerinnen/Schüler
- 2- zügige Mittelschule mit 12 Klassen und rund 200 Schülerinnen/Schüler
- Sporttrakt bestehend aus 2 Einfach- Sporthallen und einem Schulschwimmbad
- THV- Dienstwohnung

b) Bauzustand:

- *nicht Gegenstand der Betrachtung*

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP Erziehung, übergeordneter Grünzug
- § 30 (1) BauGB, Bebauungsplan 22 vom 03.05.1968, Baugrenzen, GRZ 0,3, GFZ 0,7, max. 3-geschossig, Volksschule, Jugendheim, Bolzplatz
- Baumschutzverordnung
- Erweiterungspotenzial vorhanden
- Standzeit: 11 Jahre befristet

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

a) Nutzungseinrichtungen:

- Pavillon für 26 Klassen
- Einzelne FLS, Verwaltungsräume
- Mensa

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

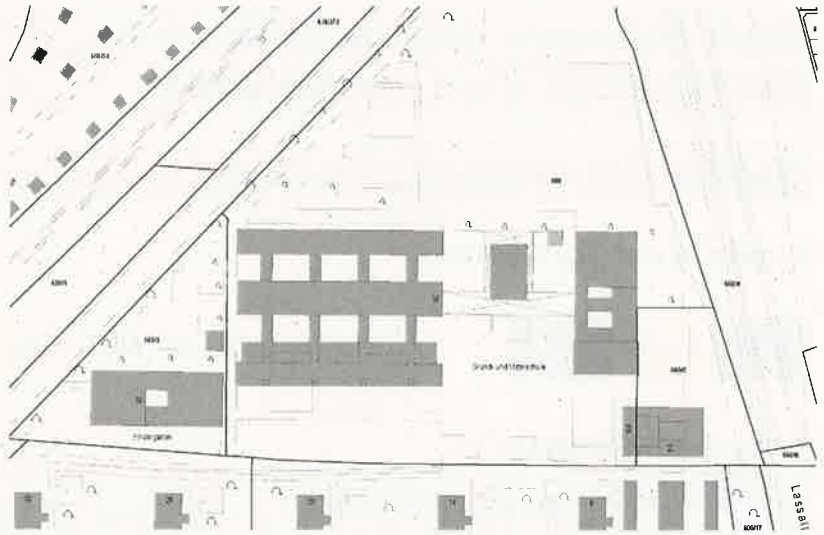
Ausweichquartier für die Mittelschule der Eduard-Spranger-Straße

3. Realisierbarkeit

Ergebnis der Machbarkeitsstudie: Bedarfe auf Grundstück umsetzbar, dabei wird u.a. ein bestehender Pavillon umgesetzt.

Fazit: Evtl. Synergieeffekte für die bestehende Grund- und Mittelschule (z. B. Mitbenutzung der Mensa)

4. Flächennutzungsplan /.Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Torquato-Tasso-Str. 38, Grund- und Mittelschule - 3. BA 3.SBP: Grundschule

Stadtbezirk: 11 - Milbertshofen-Am Hart

Ergebnis der Task-Force:

Bedarf Bauzust Baurecht

GI E(N) E(B) **N** NST PAV

Priorität: AA

1. Standort IST-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:****Grundschule Torquato-Tasso-Str. 38:**

- 2-zügige Grundschule mit 12 Klassen
- Sporttrakt mit Schulschwimmbad und 1 Gymnastikhalle (nicht normgerecht)
- THV-Wohnung

b) Bauzustand:

- Hauptgebäude und „Schusterbau“ Grund- und Mittelschule, Bj. 1959, in relativ gutem baulichen Zustand jedoch für Aufstockung um 2 Geschosse aus statischen und wirtschaftlichen Gründen nicht geeignet
- Gymnastikhalle, nicht normgerecht und in ungenügendem baulichen Zustand
- Schwimmhalle, nicht normgerecht und in ungenügendem baulichen Zustand

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 30(3) i.V.m. § 34 BauGB, Baugrenzen
- BaumschutzVO
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel

Ein Teil der Bedarfe des Standortes wird bereits im 2. Schulbauprogramm abgewickelt.
Siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a NBP Stadtratsbeschluss 2. SBP 05./26.07.2017

a) Nutzungseinrichtungen:**Grundschule Torquato-Tasso-Str. 38:**

- **4-zügige Grundschule**
- *Gemeinsame Mensa für Grund- und Mittelschule (Teil des 2. SBP)*
- **1-fach Sporthalle** (für GS-MS insgesamt 4 ÜE)
- *Schwimmhalle (Teil des 2. SBP)*
- Freisportflächen: 1 großer Allwetterplatz, 1 kleiner Allwetterplatz, 1 multifunktionales Beachfeld
- **THV-Dienstwohnung**

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse können das lt. Raumprogramm geforderte große Rasenspielfeld und die Standardlaufbahn nicht untergebracht werden. Einer Mitnutzung von Rasenspielfeld und Laufbahn der benachbarten Bezirkssportanlage wurde zugestimmt.

3. Realisierbarkeit**Machbarkeitsstudie**

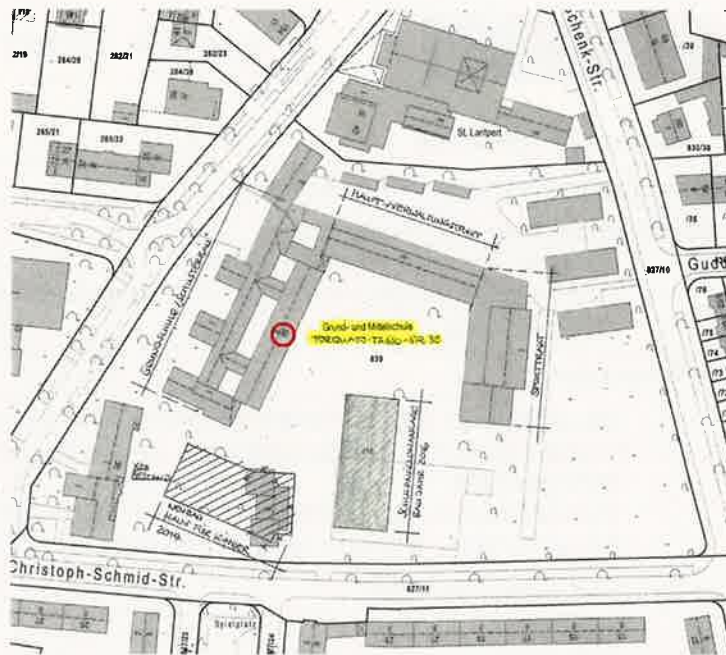
Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau als kompakter Baukörper, der die Nutzungen der 4-zügigen Grundschule und des Grundschulsports (Einfach-Sporthalle) kombiniert, empfohlen.

Standardraumprogramm

Das Standardraumprogramm ist im Neubau mit Ausnahme des geforderten großen Rasenspielfelds und der Standardlaufbahn umsetzbar.

Fazit: Der Abriss und Neubau der Grundschule ermöglicht die Erweiterung auf 4 Züge unter maximaler Ausnutzung des Baurechts auf dem Grundstück.
Die Maßnahme erfolgt als 2. Bauabschnitt nach der Mittelschule, Sport- und Schwimmhalle aus dem 2. SBP.

4. Flächennutzungsplan /.Lageplan IST-Situation



3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
'NBP' für neue Standorte**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Triebstraße / Ecke Feldmochinger Str. (Botanikum), Grundschule, HfK

Stadtbezirk: 10 - Moosach

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

Priorität: AA 2019

1. Planungsvorgaben**a) Bedarf**

- aktueller Bedarf 4-zügige Grundschule
- 3-fach Sporthalle mit Vereinsnutzung und Tribüne
- Freisportflächen: kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn (4x65m)
- HfK 2/4/0
- Tiefgarage

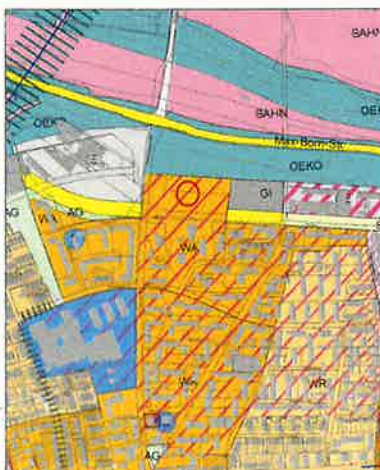
b) Bau- und Planungsrecht

- B-Plan Verfahren

c) Zielplanung

Die Machbarkeitsstudie für eine vierzügige Grundschule auf dem bisher ausgewiesenen Grundstückszuschnitt wurde erarbeitet. Das Ergebnis aller Varianten ist, dass der Bedarf auf dem ausgewiesenen Grundstück nicht abgebildet werden kann. Im weiteren Planungsprozess wird der Grundstückszuschnitt in Zusammenarbeit mit den Planungsreferat angepasst.

Fazit: Die Varianten der Studie ergeben, dass das Grundstück für die Umsetzung der Vierzügigkeit vergrößert werden muss, um das bau- und Planungsrecht einzuhalten.

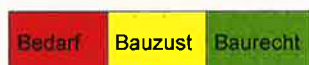
2. Flächennutzungsplan / Lageplan IST- Situation

3. Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP'**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schularart:

Zielstattstraße, 72+74, Grund- und Mittelschule

Stadtbezirk: 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA**1. Standort IST-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen:**

- 3-zügige Grundschule (12 Klassen)
- 4-zügige Mittelschule (16 Klassen)
- 2-fach Sporthalle mit integrierten Hallenbad
- HfK 0/2/2
- 1 Pavillon mit 12 Klassen

b) Bauzustand:

- Grund- und Mittelschule (Baujahr 1963) erhebliche bauliche Mängel
- Sporthalle und Schwimmbad (Baujahr 1963) erhebliche bauliche Mängel
- HfK (Baujahr 1963) erhebliche bauliche Mängel

c) Bau- und Planungsrecht:

- FNP = E (Erziehung)
- § 34 BauGB, nördlich angrenzend § 35 BauGB
- BaumschutzVO, Nähe Landschaftsschutzgebiet, Nähe Biotop
- Erweiterungspotenzial vorhanden

2. Bedarf/ Prognose/ Ziel**a) Nutzungseinrichtungen:**

- 5-zügige Grundschule
- 5-zügige Mittelschule
- 4 Sporthallen Einheiten (bei 3-fach-Sporthalle mit Tribüne)
- Freisportflächen: großes Rasenspielfeld, 2 große Allwetterplätze, 1 kleiner Allwetterplatz, Laufbahnen (4x 65m, 4x120m), multifunktionales Beachfeld
- Schwimmbad
- HfK 2/2/0
- 2 THV-Wohnungen
- Tiefgarage

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten:

- keine

3. Realisierbarkeit**Machbarkeitsstudie:**

Die Machbarkeitsstudie weist aus, dass das Raumprogramm unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie der Wirtschaftlichkeit, auf dem Areal (mit

Abweichungen bei den Freisportanlagen) als Abriss und Neubau empfohlen wird.

Standardraumprogramm:

Das Standardraumprogramm ist mit abgestimmten Abweichungen aufgrund des Grundstückszuschnitts im Freisportbereich umsetzbar.

Bauabwicklung:

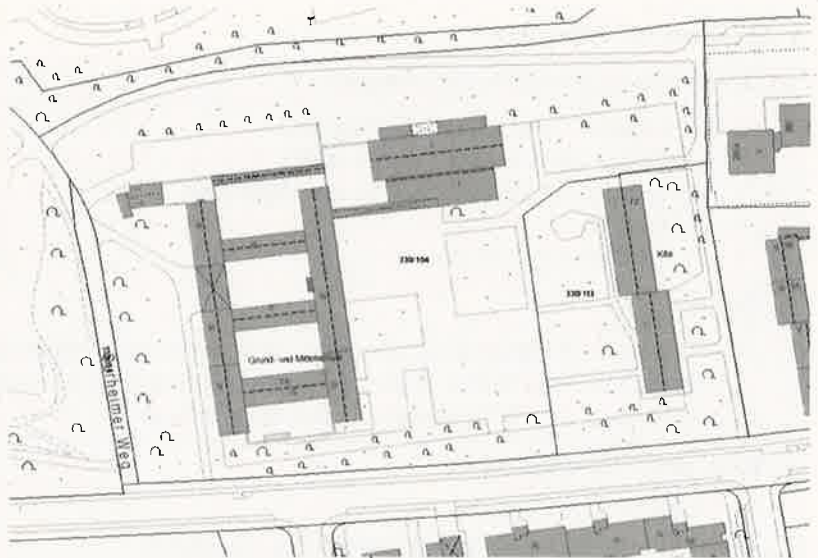
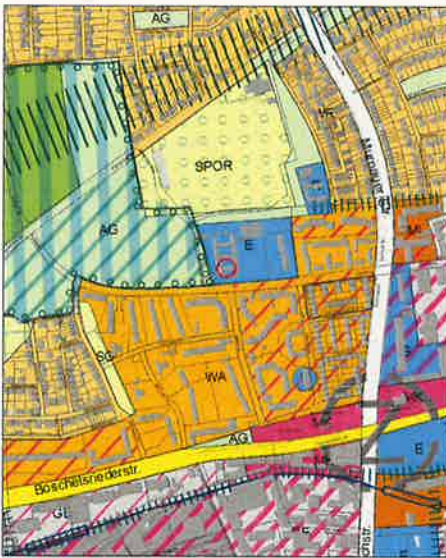
Durchführung in Bauabschnitten

Fazit:

Neubau der Grund- und Mittelschule, der Sporthallen, Schwimmbad und des HfKs erfolgt sukzessive, damit die benötigten Flächen durchgehend zur Verfügung stehen. In Folge dessen wäre die Fortführung des gesamten Unterrichts am gleichen Standort möglich.

Im Zuge der weiteren Voruntersuchung/Vorplanung ist eine baurechtliche Prüfung erforderlich.

4. Flächennutzungsplan /.Lageplan IST-Situation



3.Schulbauprogramm**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
'NBP' für neue Standorte**

Straße, Hausnummer; Name der Schule, Schulart:

Zschokkestr / Westendstrasse 216, Grundschule

Stadtbezirk: 25 - Laim

Ergebnis der Task-Force:

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

Priorität: AA

1. Planungsvorgaben**a) Bedarf**

- 3 zügige Grundschule mit Erweiterbarkeit auf 5-zügig
- 3-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne
- Freisportflächen: kleines Rasenspielfeld, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen (4x65m)
- THV Dienstwohnung
- HfK 4-4-0
- Tiefgarage
- Jugendfreizeitstätte

b) Bau- und Planungsrecht

- B-Plan Verfahren

c) Zielplanung

- Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die eine 2-fach Sporthalle mit Schwimmbad berücksichtigt
- Die favorisierte Variante V2 der MBS liegt dem B-Plan-Verfahren zugrunde
- Schallschutzmaßnahmen sind erforderlich.

Fazit: Der geforderte Bedarf ist auf dem Grundstück darstellbar. Inbetriebnahme in Abhängigkeit von Grundstücksübergabe durch KR.

2. Flächennutzungsplan /.Lageplan IST-Situation